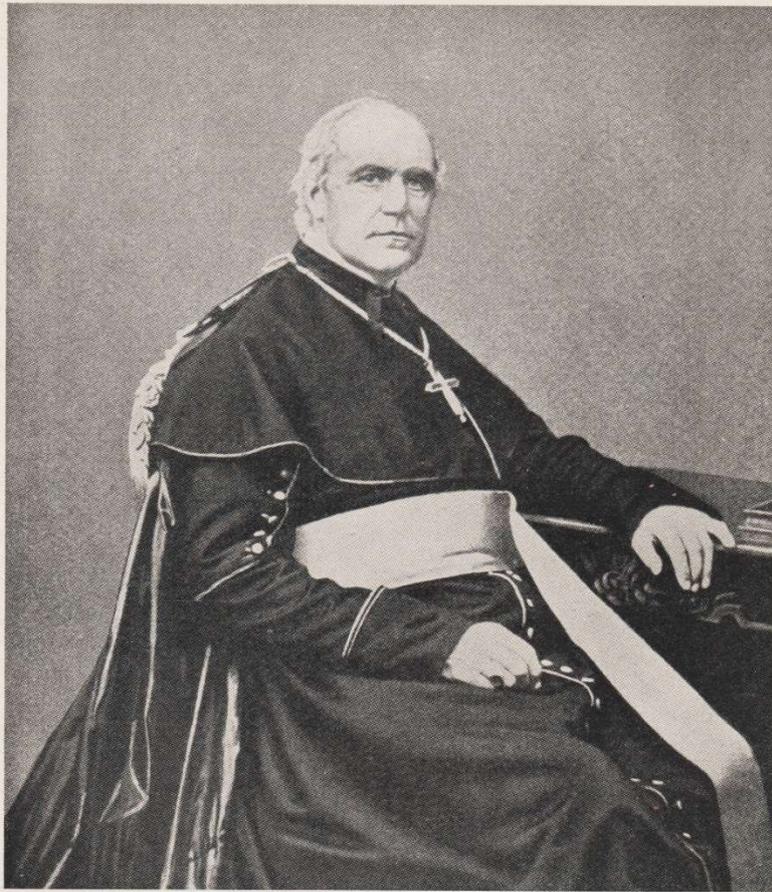




GESCHICHTE DES VERBANDES KKV

75 JAHRE BERUFSSTANDISCHE GEMEINSCHAFTSARBEIT
IM DIENSTE VON KIRCHE UND STAAT

1877-1952



Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler. In seinem Geiste entstand der Verband KKV

GESCHICHTE DES VERBANDES KKV

75 JAHRE

*BERUFSTÄNDISCHE GEMEINSCHAFTSARBEIT
IM DIENSTE VON KIRCHE UND STAAT*

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES VERBANDES
KATHOLISCHER KAUFMANNISCHER VEREINE DEUTSCHLANDS E. V.
SITZ ESSEN-RUHR · HEINICKESTRASSE 10
VON L. C. WINKEL

Einführung

Einem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß die Geschichte des Verbandes KKV im 75. Jubiläumsjahr 1952 erscheinen kann. Als der zweite Weltkrieg 1945 zu Ende ging, lagen sämtliche Unterlagen, Akten und Archive des Verbandes verbrannt unter Trümmern. Nichts, was irgendwie an die ruhmreiche Geschichte des Verbandes erinnerte, war greifbar. So wäre vielleicht nie die Geschichte des Verbandes erschienen, wenn nicht der damals zur Verbandsleitung gehörende wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Klösters, Essen, im Jahre 1933 im Auftrage des Vorstandes, als seine letzte Aufgabe die Geschichte des Verbandes KKV in mühevoller Durcharbeitung des seiner Zeit noch vorhandenen umfangreichen Materials niedergeschrieben hätte. Das Manuskript wurde in mehrfachen Durchschlägen an verschiedenen Stellen deponiert und blieb infolgedessen erhalten.

Diese Niederschrift, vom Herausgeber überarbeitet, bildet den Kern des vorliegenden Werkes. Durch Hinzufügen neuer Kapitel erfolgten notwendige Ergänzungen, wie sie sich vor allem aus der Zeit seit 1933 bis heute ergaben. So erklären sich auch die von dem einen oder anderen aufmerksamen Leser festzustellenden verschiedenen Stilarten.

Allen, die durch Herbeischaffen von Material die Herausgabe der Geschichte mit ermöglichen halfen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Sollte man indes hier und dort Lücken oder gar Unrichtigkeiten entdecken, wären wir für eine Mitteilung besonders dankbar, um notwendige Korrekturen bei einer Neuauflage berücksichtigen zu können.

Essen, den 1. Mai 1952.

Der Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Einführung	
Einige Jahrzehnte vor der Gründung	7
Aus religiös-hochgemutem Leben bilden sich die ersten Zusammenschlüsse . . .	10
Die Gründung des Verbandes	12
Hieronymus Jaegen im KKV Trier	14
Was wissen wir vom Gründer des Verbandes KKV?	15
Gegen Liberalismus, für den Aufbau eines gesunden Standeslebens	17
Gegen Mißstände im Kaufmannsberuf	20
Um die Organisierung der Stände	25
Der KKV schult den kaufmännischen Nachwuchs	26
Ins politische Leben hinein	31
Der innere Ausbau des Verbandes ging weiter	36
„Parität“ und „Gewerkschaftsstreit“	45
Vereinbarung mit dem DHV	50
Die Enzyklika „Quadragesimo anno“	54
Der KKV unter der Nazi-Herrschaft	65
Der KKV nach 1945	68
Die Selbsthilfe-Einrichtungen werden ausgebaut	75
Der KKV war bei der Schaffung der Angestelltenversicherung dabei	86
Die Jugendbewegung im KKV	91
Entwicklung des Jugendbundes seit seiner Wiederbegründung	102
Ehrenmitglieder des Verbandes KKV	107
Die Verbandstagsorte	109
Personenverzeichnis	111
Sachverzeichnis	114



Ehrendomherr Domdekan Dr. Friedrich Elz, 1848—1915
Der Gründer des Verbandes KKV

Einige Jahrzehnte vor der Gründung

Politische und soziale Gärungen weisen den Weg zu katholischer Aktivität

Als in den Tagen vom 8. bis 10. September 1877 die in Mainz im Casino des Frankfurter Hofes tagenden sieben kaufmännischen Kongregationen und elf katholischen kaufmännischen Vereine den Verband KKV gründeten, war schon eine längere Entwicklung in der sozialen Umwelt des deutschen Volkes vorausgegangen, ohne die die Gründung des KKV nicht möglich gewesen wäre:

Der Katholizismus war auf der ganzen Front in Bewegung geraten

Das Jahr 1848 ist das Gründungsjahr neuer katholischer Aktivität im aufblühenden katholischen Vereinsleben, der jährlichen Generalversammlung der deutschen Katholiken, des Gesellenvereins, einer Gründung Adolf Kolpings, und auch der Beginn des katholischen Zeitungswesens. Auf politischem und sozialem Gebiete waren mit dem Jahre 1848, erstmalig für die größere Öffentlichkeit bewußt, neue Fragestellungen und Probleme aufgetaucht. Die geruh-same Zeit wirtschaftlicher Abgeschlossenheit und reiner Zunftherrlichkeit war dahin: Der Industrialismus und der Großbetrieb hielten ihren Einzug und lösten Bindungen, die bis dahin zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestanden und jahrzehntelang in ihrer Geltung und Anerkennung nicht diskutiert worden waren. Der Gedanke der Freiheit in der Wirtschaft legte die Grenzen handwerklicher Betriebe und der oft auf kleinstem Raume geschlossenen National-wirtschaften nieder, um die Kräfte der Erde in den Dienst der Menschheit zu stellen. Eisenbahnen verbanden nunmehr die Länder und Staaten, und ein Stand, der als dritter und letzter der öffentlichen Anerkennung und der poli-tischen Rechte bis dahin kaum teilhaftig geworden war, erhielt nunmehr eine ganz andere und größere Bedeutung:

Der Arbeiterstand

Das Bürgertum wird der Träger neuer politischer Ideen. Die Zeit vor und um 1848 verkündet als das Ideal der Zeit den Kampf gegen fürstlichen Absolutis-mus, für eine freiheitliche Verfassung, die die Rechte des Volkes in der politischen Gesetzgebung und Verwaltung sicherstellen soll. Dazu tritt, analog der Ausweitung des wirtschaftlichen Lebensraumes, die Forderung nach einer

Zusammenfassung *aller* Deutschen über die Grenzen der Nationalstaaten und absolutistischer Fürstenwünsche hinweg zu einem *Großdeutschland*. Diesen Wünschen wird nicht Erfüllung, aber sie bleiben weiterhin lebendig und werden auf breitester Basis erörtert und diskutiert.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der durch Kapitalismus und Industrialismus bedingt ist, zeitigt aber auch ein Problem mit düsterer Färbung:

Die soziale Frage

Die gleiche Zeit, die nach politischer Freiheit und Einigkeit ruft, sieht die Verzweiflung des Proletariats um die Besserung seiner Lage. Dieses Proletariat, das aus den bisherigen gesellschaftlichen Bindungen der vergangenen Jahrhunderte herausgefallen ist, erliegt in seiner Elendslage den Propheten, die ihm alles: Das „Paradies auf Erden“, versprechen. Karl Marx und seine Bewegung erfassen in kürzester Zeit größte Scharen deutscher wirtschaftsabhängiger Menschen und erfüllen sie mit einem fanatischen Zukunftsglauben.

In dieser Situation hieß es für den Katholizismus von damals: Erkenntnis der Zeitnöte und Besinnung auf die eigenen Kräfte. Diese heraufziehende neue soziale Wirklichkeit wurde schon früh von den Führern und Literaten des katholischen Deutschland gesehen. Aber die Wege, die diese Männer zur Überwindung der sozialen Krise vorschlugen, sind nicht einheitlich. Im süddeutschen und österreichischen Lebensraum überwiegt unter dem Einfluß von *Vogelsang* und *Buss* die Auffassung, daß durch Weckung der sittlichen Kräfte allein, sowohl beim Arbeitgeber wie beim Arbeitnehmer, die Überwindung der sozialen Not gewährleistet sei. Dem steht ein wesentlich rheinischer Realismus gegenüber, der besonders mit den Gebrüdern *Reichensperger* betont, daß staatliche Gesetzgebung, die auf den Schutz des bodenständigen Handwerks und des Kleinbetriebes, ferner auf die Zusammenfassung aller Schaffenden in der Landwirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage abzielt, not tue. Dieser Gegensatz einer mehr romantischen und realistischen Auffassung bleibt auch weiterhin für die Auffassung katholischer Denker maßgebend. Eine einheitliche Linie in der Beurteilung der sozialen Wirklichkeit von damals wurde vorerst im katholischen Lager nicht erreicht.

Aber wesentlicher ist, daß der Katholizismus auch im sozialen Leben sich nunmehr auf seine Kräfte besinnt. Die Gründung des Gesellenvereins durch Adolf *Kolping* ist eine der wesentlichsten Merksteine in der Entwicklung eines sozial aktiven Katholizismus. Wenn die Auswirkung der Gründung dieses Gesellenvereins auch vorerst nur in der starken Betreuung der wandernden katholischen Gesellen besteht, so ist wesentlich, festzustellen, daß besonders der Gedanke

der Familie nach dem Programm Adolf Kolpings auch für das Zusammenleben im Berufe und die Auffassung der Berufspflichten maßgebend sein soll. Die gesunde Tradition des Handwerks und handwerklicher Ehrauffassung ist durch Kolping — und das ist sein wesentlichstes Verdienst — aus den Kräften katholischer Weltanschauung heraus erhalten und gefördert worden.

* * *

Für die *Gründung des KKV* und seiner geistigen Ziele ist aber eine andere überragende Gestalt des damaligen Katholizismus noch wesentlicher: Das ist der *Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler!* Schon in seinen Adventspredigten im Jahre 1848 im Mainzer Dom weist Ketteler darauf hin, daß den wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Zeit eine weitaus größere Bedeutung zukomme als den politischen, ja, daß das Interesse der Volksmassen an den letzteren zum großen Teil nur auf der Sorge um die ersteren beruhe. Er prägt den Satz: „Wer die soziale Frage begreift, der erkennt die Gegenwart; wer sie nicht begreift, dem ist Gegenwart und Zukunft ein Rätsel.“ Auch Ketteler empfiehlt zur Überwindung der sozialen Not die christliche Caritas und die Kräfte helfender Nächstenliebe, ohne vorerst an weitergehende staatliche oder sozialpolitische Maßnahmen zu denken. Aber seine Schrift über „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ zeigt neue Wege. Wenn auch hier mit aller Schärfe die Heilmittel christlicher Gesinnung und aus ihr folgender Liebestätigkeit als die wesentlichsten vom Standpunkte des Seelsorgers aus gezeichnet werden, so hat er sich inzwischen doch eingehend mit den Gedankengängen des sozialistischen Agitators *Lassalle* beschäftigt. Er ist nunmehr zu der Überzeugung gekommen, daß die großbetriebliche Wirtschaft und der Kapitalismus in diesem Sinne vorerst eine endgültige Erscheinung sind, mit der sich auch jeder Sozialtheoretiker und Seelsorger abzufinden hat. Er hält nach wie vor an der Gliederung der Wirtschaftsgesellschaft in Stände fest. Aber er sucht nach zeitgemäßen Formen und verschließt sich nicht der vernünftigen Forderung einer Gewerbefreiheit. Längere Zeit ist er der Überzeugung, daß die „Produktivgenossenschaft“, die durch die Agitation von *Lassalle* als das alleinige Allheilmittel zur Überwindung des Kapitalismus gepredigt wird, und die an die Stelle der privaten Unternehmer die Genossenschaft aller Werkstätigen im Betriebe setzen will, ein Weg zur Überwindung der sozialen Krise ist, „soweit die Produktivgenossenschaft ausführbar ist“. Allerdings sieht er die Produktivgenossenschaft immer unter der Voraussetzung, daß die Genossen selbst so vom christlichen Geiste durchdrungen sind, daß der Eigennutz zurücktritt. Aber mehr und mehr kommt er zu der Überzeugung, daß die soziale Frage eine Frage der Gerechtigkeit, nicht der Barmherzigkeit allein, ist. 1869 auf der Bischofskonferenz in Fulda legt er

das erste *sozialpolitische Programm* vor, das von der Auffassung ausgeht, daß die Verdrängung des bestehenden Industriesystems durch ein anderes aussichtslos ist, und daß nichts weiter getan werden kann, als die schlimmsten Mängel und sozialen Mißstände durch sozialpolitische Maßnahmen aufzuheben. Mit dieser Wendung Kettelers ist der Weg des sozialen Katholizismus für die Folgezeit gewiesen und festgelegt:

Anerkennung der wirtschaftlichen Wirklichkeit des Kapitalismus, aber Mitarbeit und Initiative in sozialpolitischer Gesetzgebung, um die Menschenrechte der Arbeiterschaft zu schützen und sicherzustellen: Hitze und der Volksverein greifen für die kommenden Jahrzehnte diese Linie auf!

Als der überragende soziale Führer der Katholiken Deutschlands im Jahre 1877 ins Grab sank, da war es mehr als eine symbolische Geste, daß sich die Vertreter des eben gegründeten Verbandes KKV zu dem noch frischen Grabhügel des großen sozialen Bischofs begaben und dort einen Kranz niederlegten. Sie wollten damit betonen, daß sie seinen Geist und sein Erbe weitertragen würden, um auch in ihrem Stande aus dem Geiste katholischer Überzeugung durch Pflege der Gesinnung, durch praktische Selbsthilfe und Mitarbeit in der Gesetzgebung ihren Stand aufzubauen und eine *Einheit von Religion und Beruf* zu schaffen. Dieses Erbe hat der KKV in praktischer jahrzehntelanger Arbeit und durch Pflege religiöser und paritätischer Gesinnung gut verwaltet.

Aus religiös-hochgemutem Leben bilden sich die ersten Zusammenschlüsse

Die kaufmännischen Kongregationen

Bei der Gründung des Verbandes KKV im Jahre 1877 in Mainz waren die *kaufmännischen Kongregationen* ein wesentlicher Bestandteil in dem neugegründeten Verbandsverbande. Schon 12 Jahre vor der Verbandsgründung bestand ein Zusammenschluß dieser Kongregationen, nämlich der „*Verband marianischer Kongregationen für junge Kaufleute*“, der am 25. Juni 1865 zu Köln gegründet worden war. Zu diesem Verband gehörten die Kongregationen von Aachen, Köln, Münster, Mainz, Paderborn, Bonn, Freiburg/Br., Koblenz, Düsseldorf,

Düren und Mülheim a. Rh. Die älteste dieser Kongregationen war die Aachener: Sie wurde bereits im Jahre 1854 durch den Jesuitenpater *Eck* gegründet. Der Gründer der Kölner Kongregation im Jahre 1858 war ebenfalls ein Jesuitenpater, *Zurstraßen*. Selbstverständlich war der Zusammenhang dieser Kongregationen untereinander nur ein loser.

Das Ziel dieser Kongregationen bestand nicht nur in der Selbstheiligung der Mitglieder unter dem marianischen Ideal, sondern diese Kongregationen sollten der Aktivierung des katholischen Lebens und besonders *dem religiösen Apostolat dienen*. Die Jesuiten waren ihre wesentlichen Gründer und Träger. Die Abgrenzung der Kongregationen nach Berufsständen geschah nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern aus seelsorglichen Gründen, da das Apostolat und die Auswirkung aktiven und hochgemuten religiösen Strebens besser innerhalb der gleichen Standesgenossen als unter Standesfremden möglich war. So ergab sich von selbst eine religiöse Auswirkung auf den Beruf und die Ausübung der Berufspflichten. Diese Kongregationen machten in der damaligen Zeit viel von sich reden. Auf den Katholikentagen wurden öfter Hinweise und Referate über ihre Arbeit gegeben. Bemerkenswert ist, daß die religiöse Arbeit dieser Vereinigungen einen besonderen Auftrieb durch die Kämpfe um den Kirchenstaat und durch die Aufgabe, den Hl. Vater materiell zu unterstützen, erhielt. Die Einführung des sogenannten „Peterspfennig“ ist auf ihre Initiative zurückzuführen. Auch die Unterstützung der Katholiken in der Diaspora sahen die Kongreganisten als eine wesentliche Aufgabe an.

Berufliche Fragen wurden nicht besonders in diesen Kongregationen erörtert. Wohl ist bemerkenswert, daß auch diese Kongregationen schon eine Art *kaufmännischer Stellenvermittlung* vorgesehen hatten, die allerdings nicht Wirklichkeit wurde. Es wurde aber immer deutlicher, daß das Aufgabengebiet der kaufmännischen Kongregationen der neugeschaffenen Wirklichkeit nicht gerecht wurde, und daß eine stärkere Beachtung der beruflichen Dinge und Erscheinungen im Kaufmannsleben notwendig wurde. Der Beratungsstoff der Kongresse der Kongregationen, die gesondert neben den Verbandstagen des KKV abgehalten wurden, und zwar noch mehrere Jahrzehnte lang, allerdings in größeren Zeitabständen, ging immer mehr zurück. Die zeitgemäße Form des katholischen Verbandes und einer Vereinigung von katholischen Kaufleuten sah anders aus. Man darf es aber als das wesentlichste Verdienst der kaufmännischen Kongregationen ansehen, daß sie der Gründung des Verbandes KKV den Weg gewiesen und dafür gesorgt haben, daß die katholisch-konfessionelle Grundlage immer im gesamten Verbandsleben fest verankert blieb.

Die Gründung des Verbandes

Die Fragen des kaufmännischen Standes und der wirtschaftlichen und sozialen Sorgen und Nöte, die mit dem kaufmännischen Stande zusammenhängen, kommen erst durch die Gründung des Verbandes KKV stärker in Fluß. Auf der *Gründungsversammlung des Verbandes KKV vom 8. bis 10. September 1877 im Kasino des Frankfurter Hofes in Mainz* wird zunächst in der Aufstellung von sechs wichtigen Punkten empfohlen, in Anknüpfung an die bisherige Tradition marianische Kongregationen an den Orten zu bilden, wo solche noch nicht bestehen, darüber hinaus aber wird sofort die Errichtung eines Zentralbüros zur Stellenvermittlung beschlossen. Damit zeigt der neugegründete Verband, daß er den beruflichen Erscheinungen von vornherein ein stärkeres Interesse entgegenbringt. Der Gründer des Verbandes war ein damals noch junger Geistlicher aus Mainz, *Dr. Elz, Kaplan an St. Christoph*. Er erkannte, daß an die Stelle der bisherigen kaufmännischen Kongregationen eine Ausweitung des Blickes der katholischen Kaufleute auf die Fragen ihres Berufs- und Wirtschaftslebens nötig war. Außerdem führte ihn noch folgende Überlegung zur Gründung eines neuen katholischen kaufmännischen Verbandes: Seitdem die Jesuiten durch die Kulturkampfgesetzgebung aus Deutschland vertrieben waren, fehlten den Kongregationen die geistlichen Führer, und Laien mußten an ihre Stelle treten, womit eine stärkere Beachtung beruflicher Fragen des Kaufmannsstandes ohnes weiteres gegeben war. An der Wiege des Verbandes standen außerdem Graf von *Galen*, der spätere Weihbischof von Münster, ferner Domkapitular *Dr. Haffner*, der spätere Bischof von Mainz, und die Freiherren von *Loe* und *Schorlemer-Alst*. Die Festrede am Gründungstage hielt der katholische Schriftsteller *Philipp Wasserburg*. Auch die Abgeordneten *Nikola Racke* aus Mainz und *Dr. Josef Lingens* aus Aachen waren erschienen. Die Generalversammlung faßte zunächst folgende sechs für die Zukunft des Verbandes maßgebende Beschlüsse:

1. Sie empfiehlt die Gründung marianischer Kongregationen an den Orten, wo solche noch nicht bestehen.
2. Sie empfiehlt die Gründung katholischer kaufmännischer Vereine überall da, wo dieselben zweckdienlich erscheinen.
3. Sie beschließt, alljährlich eine Generalversammlung sämtlicher Kaufmannskongregationen und katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands abzuhalten.

4. Sie empfiehlt die Benutzung des in Mainz errichteten Zentralbüros zur Stellenvermittlung und Empfehlung von jungen Kaufleuten, welche ihren Wohnsitz ändern.
5. Sie nimmt die Unterstützung der Bonifatius-Missionsstelle Opaleniec in Aussicht.
6. Sie beschließt, daß Mainz vorläufig der Vorort für die katholischen kaufmännischen Vereine sein soll.

Auf dem folgenden Verbandstag im Jahre 1878 in Koblenz wurde in den Statuten als Zweck des Verbandes folgendes angegeben:

1. Förderung des religiösen Sinnes.
2. Hebung und Vervollkommnung der allgemeinen und der Fachbildung.
3. Pflege der Geselligkeit.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wurden u. a. genannt: Allgemeine und religionswissenschaftliche Vorlesungen; fachwissenschaftliche Unterrichtskurse und besonders gegenseitige Hilfeleistung in Verbindung mit anderen Vereinen, namentlich durch Stellenvermittlung und Errichtung von Auskunfts-büros. Die feste Zusammenfassung der Vereine zu einem Verband ergibt sich auch daraus, daß von nun an die Beschlüsse dieses Verbandstages für alle Vereine ohne weiteres maßgebend waren. Allerdings wurde für die Kongregationen bestimmt, daß die Beschlüsse der Verbandstage, soweit sie Angelegenheiten der Kongregationen betrafen, nur mit Zustimmung der geistlichen Präsidcs verbindlich würden!

Lehrlings-Kongregationen und *Lehrlingsvereine* wurden damals noch von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen, obschon die Gründer des Verbandes im wesentlichen jüngere katholische Kaufleute waren. — Die Leitung des Verbandes war nicht hauptamtlich, sondern lag jeweils für ein Jahr in der Hand des sogenannten Vorortes, der auf jedem Verbandstag gewählt wurde. Fast alle damals bestehenden Vereine sind in den ersten Jahren und Jahrzehnten der Verbandsentwicklung Vorortvereine gewesen. So war *Mainz* Vorort 1877 bis 1878, *Koblenz* 1878 bis 1879, *Würzburg* 1879 bis 1880, *Aachen* 1880 bis 1881, *Frankfurt a. M.* 1881 bis 1882, *Fulda* 1882 bis 1883, *Köln* 1883 bis 1884, *Trier* 1884 bis 1885, *Essen* 1885 bis 1886, *Stuttgart* 1886 bis 1887 und *Dortmund* 1887 bis 1888. Im Jahre 1888 beschloß man, Dortmund für mehrere Jahre als Verbandsvorort zu belassen. Im Jahre 1891 wurde, nachdem Dortmund den Vorort vier Jahre lang innegehabt hatte, Essen zum zweiten Male und damit endgültig Vorort und Sitz der späteren Verbandsleitung. So lebendig und abwechslungs-

reich der Wechsel der Vororte war, so war doch der Nachteil damit verbunden, daß jeder Vorort sich wieder erneut in die Geschäfte und die Arbeit des Verbandes einschalten mußte, und aus dieser Erkenntnis heraus, zumal die gesamte Arbeit der Verbandsleitung ehrenamtlich geleistet werden mußte, hat man sich im Jahre 1891 und in den folgenden Jahren entschlossen, den Vorort endgültig an einer Stelle, und zwar in *Essen*, zu belassen.

Damit war einer der ältesten Vereine (gegründet 1873) besonders geehrt und ausgezeichnet worden. Der älteste Verein im Verbandsverbande ist allerdings nicht die „*Assindia*“ in *Essen*, sondern noch älter sind von den katholischen kaufmännischen Vereinen der KKV „*Harmonia*“ *Trier*, der im Jahre 1867 gegründet wurde, ferner die „*Laetitia*“ *Freiburg/Br.*, gegründet 1868, und die „*Hansa*“ *Elberfeld*, gegründet 1872. Ferner liegen folgende Vereinsgründungen vor der Gründung des Verbandes: 1875 *Aschaffenburg* und *Fulda*, 1876 *Dresden*, 1877 *Iserlohn*, *Mainz*, *Stuttgart* und *Würzburg*.

Hieronymus Jaegen im KKV Trier

Der heiligmäßige Bankdirektor aus *Trier*, Hieronymus *Jaegen*, hat auch an der Wiege des ältesten katholischen kaufmännischen Vereins „*Harmonia*“ *Trier* gestanden. Er erkannte sehr früh, welche Bedeutung ein katholischer Verein besonders für die jüngeren katholischen Kaufleute hat. Und schon in seinem Buch: „*Der Kampf um die Krone*“, in dem er Erlebnisse und Anweisungen für ein mystisches Gnadenleben und eine religiöse Verinnerlichung gibt, spornt er die Jugend dazu an, auch unter großen Schwierigkeiten und mit nur wenigen Mitgliedern neue tatkräftige religiöse Vereinigungen zu bilden. Wohl im Hinblick auf die bestehenden Kongregationen vermerkt er wörtlich: „Mit etwa bestehenden veralteten Institutionen räume man auf, wenn sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen, und pflanze an ihre Stelle ein neues kräftiges Samenkorn.“ Als *Jaegen* nach dem Feldzuge 1866 nach *Trier* kam und in der Maschinenfabrik von *Eduard Laeis & Co.* eine dauernde und feste Anstellung fand, vermißte er in *Trier* einen Verein junger Katholiken mit ähnlichen Bestrebungen, wie er sie in dem Verein „*Akademia*“ in *Berlin* gefunden hatte. Unter seiner Initiative wurde deshalb ein religiös-wissenschaftlich-geselliger Verein mit vorerst 7 Mitgliedern gegründet. Die Statuten wurden nach dem Muster des Berliner

Vereins festgesetzt, zum Vereinslokal wurde der Katholische Bürgerverein bestimmt und zum Vorsitzenden *Jaegen* gewählt. In der Folgezeit haben selbst die Mitglieder des Priesterseminars, als dasselbe in den Wirren des Kulturkampfes geschlossen werden mußte, sich als Mitglieder in diesem Verein betätigt. Wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen dienten im wesentlichen der religiösen Ertüchtigung der Mitglieder, während ein gesunder und echter Humor nicht fehlte. Somit steht *Jaegen*, ein Mann mit tiefster religiöser Verinnerlichung, der in seinem Leben besonderer Gnadenvorzüge teilhaftig wurde, am Anfang des ältesten katholischen kaufmännischen Vereins. In der Folgezeit wurde *Jaegen* auch der Mitbegründer des Verbandes. Er setzte sich für die Verwirklichung der Verbandsideale in selbstloser, treuer Mitarbeit bis zum Lebensende ein. Die Gründungen anderer KKV-Vereine erfolgten aus dem gleichen Geiste, der auch einen *Jaegen* zur Gründung seines religiös-wissenschaftlich-geselligen Vereins getrieben hatte. Es war der Geist des „Kulturkampfes“, der die Katholiken Deutschlands zu engerem Zusammenschluß trieb. Aber nicht nur die rein negative Arbeit in der Abwehr ungerechtfertigter staatlicher Angriffe auf die katholische Kirche förderte eine besondere Aktivität im Leben dieser Vereine, sondern auch der Gedanke, daß insbesondere der berufliche Lebensbereich vom Standpunkt der katholischen Weltanschauung aus betrachtet und gestaltet werden müsse.

Was wissen wir vom Gründer des Verbandes KKV?

Der Gründer des Verbandes, *Dr. Elz*, war bis zur Jahrhundertwende die treibende Kraft in allen Verbandsangelegenheiten und stellte ehrenamtlich sein reiches Wissen und seine Arbeitseifer in den Dienst des von ihm gegründeten Verbandes KKV. Als im Jahre 1877 der Verband KKV in Mainz gegründet wurde, war *Dr. Elz* ein junger Geistlicher aus Mainz, der bis dahin schon seit mehreren Jahren die dortige Kongregation der jungen katholischen Kaufleute als Seelsorger geleitet hatte. Als diese Kongregationen und mit ihnen mehrere katholische kaufmännische Vereine zu ihrem *neunten Kongreß 1877 in Mainz* versammelt waren, machte er den Vorschlag eines engeren Zusammenschlusses dieser Kongregationen und Vereine. Dieser Gedanke eines Zusammenschlusses fiel auf guten Boden, besonders unter der Atmosphäre des Kulturkampfes, der damals die Beziehungen zwischen Staat und Kirche noch mit großen Spannungen

belegte. Aus eigener Erfahrung hatte Dr. Elz schon während seines Studiums im Deutschen Kolleg zu Rom im Jahre 1868 die Kämpfe um den Kirchenstaat, das Vatikanische Konzil und die Eroberung der Stadt Rom durch die Piemontesen erlebt. Allenthalben schlossen sich die Katholiken zu Bünden und Gemeinschaften zusammen, und deshalb wurde der Vorschlag von Dr. Elz, daß auch die katholischen Kaufleute sich zu einer festgefügtten Organisation zum Schutze der Kirche und zur Abwehr unkatholischer Einflüsse in ihrem Stande zusammenschließen sollten, in den Kreisen der katholischen Kaufleute mit Begeisterung aufgenommen. Dr. Elz wurde sofort mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt, die auf dem 2. Verbandstag 1878 in Koblenz zur Annahme gelangten. Hier erhielt der neue Verband endgültig den Namen: „*Verband der katholischen kaufmännischen Kongregationen und Vereine Deutschlands*“, der später in den noch jetzt bestehenden Namen: „*Verband katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands*“ umgeändert wurde. Auch die Redaktion der „*Merkuria*“ in den ersten Jahren und Jahrzehnten war die Arbeit von Dr. Elz, und er legte diese Redaktion erst nieder, als er von seiner bischöflichen Behörde den ehrenvollen Auftrag erhielt, Seelsorger in der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt zu werden. Schon vorher, im Jahre 1877, war der Mainzer Kaplan mit der Verwaltung der großen Landgemeinde Viernheim betraut worden, um von dort nach 13monatiger Wirksamkeit an die Diasporapfarrei der Universitätsstadt Gießen berufen zu werden. Hier und in Darmstadt besonders fand der seeleneifrige Priester für seine Tätigkeit ein ausgedehntes Arbeitsfeld. Sein erstes Bestreben war auf eine weitere Dezentralisierung der Seelsorge und die Errichtung neuer Gotteshäuser gerichtet. Unter seiner Leitung wurde die St.-Elisabeth-Kirche gebaut, und je eine neue Pfarrei entstand im Norden und im Süden der Stadt. Die caritativen Vereinigungen, die Schwesternniederlassungen, die Bahnhofsmision, der Fürsorge-Verein usw. verdanken Dr. Elz ihre Entstehung. Größten Wert legte er auf die Ausgestaltung der Kanzel-Vorträge in seiner Pfarrei, und bedeutsame Redner haben von dieser Stelle aus zu den Katholiken Darmstadts gesprochen. So blieb es nicht aus, daß der Ruf von Dr. Elz in gleicher Weise bei den kirchlichen und weltlichen Behörden stieg: Im Jahre 1898 ernannte Bischof *Haffner*, der als Domherr bei der Gründung des Verbandes KKV in Mainz mit dabeigewesen war, Dr. Elz zu seinem Geistlichen Rat. Von Bischof *Brück* wurde er im Jahre 1900 zu seinem Stellvertreter in der ersten Kammer der Stände und von Bischof *Kirstein* 1905 zum Ehrendomherrn ernannt.

Die ersten Kriegsjahre stellten an Dr. Elz noch einmal besondere Anforderungen. Die gesamte Militär- und Lazarettseelsorge und auch die seelsorgliche Betreuung

der Gefangenen lagen nunmehr in seiner Hand. Diese große Arbeitslast gab seiner schon durch mehrere schwere Krankheiten erschütterten Gesundheit den Rest, und mitten aus einem arbeitsreichen Schaffen rief ihn am Morgen des 9. Mai 1915 der Tod zur ewigen Ruhe. Es war an einem Sonntagmorgen, kurz nachdem er sich zu seiner großen Sonntagsarbeit erhoben hatte, als ihn ein Schlaganfall ereilte. Dr. Elz fand seine letzte Ruhestätte in der St.-Ludwig-Kirche in Darmstadt, vor dem Mutter-Gottes-Altar, an dem er mit Vorliebe das heilige Meßopfer gefeiert hatte.

Dr. Elz hat während seiner gesamten Tätigkeit im Verbands KKV im Mittelpunkt des Verbandslebens gestanden. Seine leutselige Art und die Freundlichkeit, die er besonders den jüngeren katholischen Kaufleuten entgegenbrachte, gaben ihm bald den Beinamen: „Vater Elz“. In alten Liedern, die zur damaligen Zeit im Verbands KKV des öfteren gesungen wurden, wird die humorvolle Gemütlichkeit und die echte Sorge um die jungen Kaufleute hervorgehoben, die Vater Elz stets ausgezeichnet hat. Aus den Artikeln der „Mercuria“ und vielen anderen Zeugnissen geht hervor, daß Dr. Elz sich auch vor keiner Kleinarbeit gescheut hat und die Arbeit der Verbandsleitung wirklich zum größten Teil selber ausführte. Ohne große Worte zu machen, war er wirklich die Seele des Verbandes, und seine Verdienste konnten mit Recht im Jahre 1902 auf dem 25jährigen Jubiläum in Mainz aus beredtem Munde in gebührender Weise gefeiert werden. Auf dem Jubiläumsverbandstage des KKV in Essen 1927 wurde die Anfertigung einer Gedenktafel des Verbandsgründers beschlossen, die im Treppenhaus des Verbandsgebäudes in der Huyssenallee in Essen angebracht worden ist, aber während des zweiten Weltkrieges mit der Zerstörung des Hauses vernichtet wurde.

Gegen Liberalismus, für den Aufbau eines gesunden Standeslebens

Daß die Gründung des Verbandes KKV in der Zeit des Kulturkampfes eine Notwendigkeit darstellte, wurde von uns bereits erwähnt. Das Bedürfnis nach einem engeren Zusammenschluß war für die Katholiken der damaligen Zeit auch aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen gegeben. Dr. Elz betonte auf der ersten Gründungsversammlung des Verbandes in Mainz, daß dem Handelsstand, der früher in vielen Fällen durch die von ihm gebahnten Handelsstraßen ein Vorläufer der christlichen Ideen gewesen sei, eine besondere Sorge

gewidmet werden müsse. Gerade in der letzten Zeit habe sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß für den Kaufmannsstand etwas geschehen müsse. Beweis dafür sei die Erörterung dieser Frage auf der Generalversammlung des Mainzer Katholikenvereins im Jahre 1875, Beweis sei aber auch die Gründung der katholischen kaufmännischen Vereine, die in der letzten Zeit wie Pilze aus der Erde hervorzuwachsen begonnen hätten. Die entscheidendsten und richtungweisenden Ausführungen über die Ziele und Aufgaben eines Verbandes katholischer Kaufleute machten auf der Gründungsversammlung der Reichstagsabgeordnete Freiherr von *Loe* und Freiherr von *Schorlemer-Alst*. Letzterer hatte einige Jahre vorher den Westfälischen Bauernverein auf genossenschaftlicher und christlicher Grundlage errichtet, um damit einer korporativen und ständischen Verfassung des Staats und des Wirtschaftsvolkes den Weg zu ebnen. *Schorlemer-Alst* betonte zu Eingang seiner Ausführungen, daß es höchste Zeit sei, daß die Grundsätze des Rechts im Handel wieder zur Geltung gelangten, denn die deutsche Industrie und der deutsche Handel seien im Auslande in großen und wohl verdienten Mißkredit geraten. Man müsse dem Schwindel, wie er durch die liberale Wirtschaftsgesetzgebung ermöglicht sei, von seiten der katholischen Kaufleute auf das entschiedenste entgegentreten, damit die Grundsätze des katholischen Glaubens auch im Kaufmannsstande wieder zur Geltung kämen.

Freiherr von *Loe* wies darauf hin, daß unter dem Zersetzungsprozeß des Liberalismus die Gesellschaft sich gegenwärtig in einem völlig „atomisierten und pulverisierten Zustande“ befinde, und daß es darum notwendig sei, daß, wie die menschliche Gesellschaft im Mittelalter nach Ständen und Berufsklassen gegliedert war, sich die Bildung von neuen derartigen Gliederungen vollziehe. Wie im Mittelalter die ständische Gliederung der Gesellschaft auf dem Boden der Kirche gefußt habe, so erweise sich auch die Kirche in gegenwärtiger Zeit der Bildung von dahinzielenden Genossenschaften und Vereinen günstig.

Aus diesen grundlegenden Äußerungen führender Katholiken der damaligen Zeit geht hervor, daß auch der Verband KKV sich bewußt in die Reihe der großen sozialen Bestrebungen und Organisationen auf katholischer Seite einschaltete, die eine Überwindung des liberalistischen Zersetzungsprozesses der Wirtschaft und eine Wiederherstellung der katholischen Grundsätze in Wirtschaft und Stand zum Ziele hatten. In den einleitenden Artikeln des ersten Jahrganges der „*Merkuria*“ im Jahre 1881, deren Verfasser ohne Zweifel Dr. *Elz* selbst ist, wird auf die besondere Verbindung von „Reellität“ im Kaufmannsleben und praktischer Religiosität hingewiesen. In einem dieser Artikel heißt es: „*Allein, um nicht nur von dem höheren Standpunkte des Glaubens, sondern*

auch von dem der zeitlichen Wohlfahrt der Gesellschaft aus zu urteilen: Auch für diese ist die Pflege der Religiosität innerhalb des Kaufmannsstandes von der größten Wichtigkeit. Denn ohne Religiosität gibt es keine Gewissenhaftigkeit, keine wahre innere Reellität, ohne Gewissenhaftigkeit im Handel und Wandel mag nun freilich ein momentanes Aufilackern der Geschäfte möglich sein, allein ein wirkliches, solides und dauerhaftes Blühen derselben kann bloß dann statthaben, wenn sie sich innerhalb der Bahnen der auf den ewigen und unwandelbaren Grundsätzen der Religion und des Rechtes basierenden Gewissenhaftigkeit und Reellität bewegen.“

Auch zur damaligen Sozialdemokratie nahm der KKV nicht nur aus religiösen, sondern auch aus volklichen Gründen eingehend Stellung. Aus ihrer paritätischen Grundeinstellung heraus erkannten die KKVer sehr bald, daß diese revolutionäre Bewegung die Grundlagen des Standes- und Familienbewußtseins zerstören würde, und daß eine festgefügte Organisation verantwortungsbewußter katholischer Kaufleute dieser Entwicklung Einhalt gebieten konnte. Instinktiv wehrte man sich im KKV gegen die Zerstörung der Standesgemeinschaft durch die Sozialdemokratie, da das Zusammengehörigkeitsbewußtsein zwischen Prinzipal und Angestellten innerhalb des damaligen kaufmännischen Erwerbslebens noch selbstverständlich war.

Allerdings bedeutete der Grundsatz der Parität noch nicht, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handel sich als gleichberechtigte Faktoren der Wirtschaft gegenüberstanden. Erst später, als die Angestellten sich ihres größeren sozialen und interessenmäßigen Gegensatzes zu ihren Arbeitgebern und Prinzipalen bewußt wurden, wurde der Kampf um die Gleichberechtigung der Angestellten in der Wirtschaft aufgenommen und mit Erfolg durchgeführt.

In der „Mercuria“ wurde ferner darauf hingewiesen, daß auch die *Pflege der Fachbildung* eine notwendige Aufgabe der neugegründeten Vereine sei. Aus den Erfahrungen des Zentralstellenvermittlungsbüros in Mainz leitete der Artikelschreiber die Forderung ab, daß die notwendige Fachbildung im Kaufmannsstande noch bedeutend gebessert werden müsse. Stets kehrte in den Berichten der Stellenvermittlung die Klage wieder, daß leider zwar eine Menge von Bewerbern auftrete, aber selten unter den vielen, welche auftreten, eine wirklich geeignete Kraft gefunden werde. Neben der Fachbildung sei auch der Allgemeinbildung entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, und Vorträge in den Vereinen müßten besonders die Lücken des Wissens der Mitglieder nach dieser Seite hin ausfüllen.

Eine besondere Aufgabe erwachse aber den katholischen Kongregationen und Vereinen in der Pflege des *Familienlebens und des Familienstandes* „gerade

unter dem Einfluß des alle Verbindungen lockernden und auflösenden Liberalismus". Hier in den katholischen kaufmännischen Vereinen mußten die jungen Kaufleute davor bewahrt bleiben, daß sie wie viele ihrer Standesgenossen an ihrem Glauben Schiffbruch litten, „weil sie sich bloß von gottlosen, die Religion unablässig zur Zielscheibe ihres Spottes machenden Menschen umgeben sehen". So solle durch die Pflege der Geselligkeit für wahre und unverdorbene Freude, lautere und edle Vergnügungen in den Kongregationen und Vereinen des Verbandes Sorge getragen werden.

Mit dieser Zielsetzung ging der Verband KKV an die Arbeit. In den folgenden Jahren stellen wir nicht so sehr eine theoretische Erörterung der sozialen Grundsätze fest, unter denen diese Arbeit geleistet werden mußte, sondern der KKV zog aus dem Grundsatz, daß der Stand des Handels als eine selbstbewußte Gemeinschaft mit dem Gesetz der Ehrlichkeit und Reellität aufgebaut werden müsse, die praktischen Folgerungen. Kein Verbandstag verging, an dem nicht die Mißstände, die unter dem Einfluß liberalistischen Wirtschaftsdenkens im Handel entstanden waren, eingehend besprochen und Maßnahmen zu ihrer Abstellung gefordert wurden. Diese praktische Zielsetzung der gesamten Verbandsarbeit hängt damit zusammen, daß praktische Kaufleute die Leitung des Verbandes von Anfang an übernahmen und aus der Sicht ihrer Betriebe und Geschäfte die Arbeit ihres Verbandes gestalteten. Besonders rief der KKV in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die Kräfte der Selbsthilfe bei den katholischen Kaufleuten wach, und so wurden die Selbsthilfeeinrichtungen des Verbandes: die Stellenvermittlung, die Krankenversicherung, die verschiedenen Unterstützungskassen für in Not geratene Mitglieder und deren Angehörige, die Sterbekasse usw. die wertvollsten Merksteine im Aufbau des Standes der Kaufleute. Auch die Mitarbeit gerade der KKVer an der Schaffung einer eigenen Altersversicherung der Angestellten, der späteren Angestelltenversicherung, die im Jahre 1911 ihre gesetzliche Grundlage erhielt, möge in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Auf diese Arbeit wird der KKV immer mit berechtigtem Stolz hinweisen dürfen.

Gegen Mißstände im Kaufmannsberuf

Die praktische Arbeit des Verbandes war von Anfang an darauf gerichtet, Mißstände im Kaufmannsberuf nach Möglichkeit zu beseitigen. Die *Lehrlingszucht*, die zeitweise ein wenig rühmenswertes Kapitel im Kaufmannsstand darstellte, bildete den Inhalt einer Entschliebung, die auf dem Verbandstage 1882 in Fulda gefaßt wurde. Diese Entschliebung lautete:

„Der Verband der kaufmännischen Kongregationen und der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands erblickt

- 1. in dem großen Zudrange zum Kaufmannsstande von jungen Leuten ohne genügende Vorbildung und*
 - 2. darin, daß viele Prinzipale den ihnen anvertrauten Lehrlingen die nötige Ausbildung nicht angedeihen lassen,*
- zwei Hauptursachen der augenblicklich durch die große Zahl stellenloser Commis geschaffenen Misère.*

Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedern, in ihren Kreisen nach allen Kräften für die Beseitigung dieser Übelstände einzutreten. Er erwartet ferner in Anbetracht der so sehr gesteigerten Anforderungen an die Kenntnisse des jungen Kaufmanns der Jetztzeit und in besonderer Berücksichtigung des § 3 der Verbandsstatuten, daß die einzelnen Vereine für geeignete Ausbildung ihrer Mitglieder in den kaufmännischen Fächern möglichst Sorge tragen.“

Gegen die Lehrlingszüchtereie wurde noch besonders beschlossen:

„Der Kongreß des Verbandes der kaufmännischen Kongregationen und der katholischen kaufmännischen Vereine sieht ein großes Übel darin, daß gewisse Prinzipale, um das Salair zu sparen, keine Commis, dagegen eine umso größere Zahl von Lehrlingen einstellen, weil ein solches Verfahren, wie es die Erfahrung vollauf bestätigt, die traurige Folge hat, daß die kaufmännische Bildung ebenso starke Einbuße erleidet, wie die Zahl der stellenlosen Commis mit Riesenschritten wächst.“

Der Verband KKV hatte dabei auch gegen Auffassungen aus dem Lager der Kaufleute zu kämpfen, die der Meinung waren, daß die Lehrzeit nicht beschränkt werden dürfe, daß der Bildungsgang der Lehrlinge zu grundverschieden sei, als daß ein befristeter Lehrlingsvertrag ausgestellt werden könnte.

Ein weiteres sehr betrübliches Kapitel im Handelsstande betraf die Durchbrechung der *Sonntagsruhe im Handelsgewerbe*. Der gleiche Verbandstag 1882 in Fulda beschloß:

„Die 6. Generalversammlung der kaufmännischen Kongregationen und der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands beschließt, an den hohen Reichstag eine Petition zu erlassen, welche die Herbeiführung einer allgemeinen Sonntagsruhe bezweckt.“

Ferner wurde beschlossen, zu der im gleichen Jahre tagenden Generalversammlung der Katholiken Deutschlands einen Delegierten des Verbandes zu entsenden, der diese Angelegenheit dort zur Sprache bringen sollte mit der

Erklärung, daß der Verband, falls zu besagtem Zweck eine Massenpetition ins Werk gesetzt würde, sich daran beteiligen wolle.

Auch in der „Mercuria“ dieser Jahre wird das Problem der Sonntagsruhe eingehend erörtert und öfter als einmal nachgewiesen, daß der Ausfall des „Geschäftes“ geringfügig sei bzw. überhaupt nicht in die Waagschale fällt, falls die Geschäfte sonntags geschlossen bleiben. Mit besonderem Nachdruck wird betont, daß die Katholiken sich nicht durch die Sonntagsheiligung nicht-katholischer Kaufleute beschämen lassen dürfen.

Nach längeren Darlegungen wird festgestellt, daß sich religiöse, sittliche und materielle Beweggründe vereinigen, um das entschlossene Eintreten für die Sonntagsfeier im Kaufmannsstande zu begründen. Es hat immerhin aber noch sehr langwieriger Anstrengungen bedurft, bis von allen beteiligten Kreisen eingesehen wurde, daß die Einführung der Sonntagsruhe im Kaufmannsgewerbe eine dringende Notwendigkeit darstellte!

Auch der weiteren Fürsorge der Lehrlinge galten die Bemühungen des Verbandes. Schon frühzeitig erwog man den Gedanken, freiwillige Lehrlingsprüfungen einzuführen, um die berufliche Ausbildung der jungen Kaufleute zu bessern und auf der anderen Seite eine Handhabe zu gewinnen, um die Prinzipale zur besseren Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Lehrlingen anzuhalten. In der „Mercuria“ vom 29. November 1885 wird auf das Vorgehen von Württemberger Kaufleuten hingewiesen, die bereits freiwillige Lehrlingsprüfungen eingeführt haben. Folgende Fächer werden als Prüfungsfächer genannt: Deutscher Aufsatz aus dem kaufmännischen Gebiet, deutsche Handelskorrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung (einfache und doppelte). An zweiter Stelle soll eine Prüfung im praktischen kaufmännischen Wissen, also in kaufmännischer Allgemeinbildung, durchgeführt werden. Die Teilnahme an dieser Prüfung konnte naturgemäß nur eine freiwillige sein, jedoch wurde über das Resultat dieser Prüfung ein Zeugnis ausgestellt, das der Prüfling bei weiteren Bewerbungen vorlegen sollte. Diese freiwilligen Lehrlingsprüfungen wurden in der „Mercuria“ auf das eingehendste begrüßt und den übrigen Handels- und Gewerbevereinen nunmehr die Aufgabe gestellt, auch ihrerseits freiwillige Lehrlingsprüfungen in dem obengenannten Sinne durchzuführen. Bereits der Verbandstag von 1884 sprach den Wunsch aus, daß die Verbandsmitglieder den in ihren Geschäften befindlichen Lehrlingen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und die katholischen Prinzipien in ihnen stärken möchten.

Im Jahre 1887 wurde auf dem 11. Kongreß in Dortmund folgender Antrag des Vereins Breslau angenommen:

„In Erwägung, daß die gegenwärtige Ausbildung der Handlungslehrlinge viel-

fach eine ungeeignete ist und dadurch das weitere Fortkommen der Handlungsgehilfen erschwert wird, erachtet der 11. Kongreß der katholischen kaufmännischen Vereine und Kongregationen Deutschlands die Einführung von Prüfungen für den Handelsstand in nachstehend gedachter Weise für dringend notwendig:

Die Handlungslehrlinge sind bei Beendigung ihrer Lehrzeit zur Ablegung einer Prüfung und zum Nachweis einer mindestens 2jährigen praktischen Tätigkeit in dem Handelsfache anzuhalten. Die Prüfung besteht in: 1. Buchführung, 2. deutschem Aufsatz oder Brief (kaufmännische Themata), 3. kaufmännischem Rechnen, 4. Münz-, Maß- und Gewichtskunde, 5. deutscher Wechselkunde, 6. Handelsgeographie.

Der Nachweis der praktischen Tätigkeit in einem Handelsfache wird geführt: Durch Attest desjenigen selbständigen Kaufmanns, in dessen Geschäft der Prüfling gelernt hat bzw. durch die Ortsbehörde."

Auch der folgende Kongreß im Jahre 1888 in München wiederholte einen ähnlichen Antrag, der eine besondere Befürwortung durch die Vertreter der einzelnen Vereine auf diesem Verbandstage erhielt. Außerdem wurde der Wunsch ausgesprochen, daß man möglichst bald mit diesem Antrage an die zuständigen Stellen herantreten solle, um ihm gesetzgeberische Kraft zu geben.

Damit hängt aufs engste zusammen, daß dieser Kongreß den Prinzipalen „den ebenso berechtigten als dringenden Wunsch ausdrückte, ihre Lehrlinge nach Möglichkeit selbst in Kost und Logis zu nehmen". Außerdem empfahl der Kongreß die Gründung von Vereinen und Häusern für die kaufmännischen Lehrlinge.

Diese Fürsorge für die Lehrlinge stellt den Gründern und führenden KKVern der ersten Verbandsjahre und Jahrzehnte ein gutes Zeugnis aus. Sie erhoben ihre Forderungen nach kaufmännischer Fortbildung zu einer Zeit, als andere Kreise, auch der damaligen Regierung, im Sinne liberalistischer Wirtschaftsauffassung jegliche Regelung des Ausbildungswesens und der Wirtschaftsfragen der einzelnen Stände von sich aus ablehnten.

Ja, der Verband KKV ging sogar über die oben genannten Forderungen hinaus, indem er die Forderung des kaufmännischen Befähigungsnachweises in seiner Verbandszeitschrift zur Diskussion stellte. Dieser Befähigungsnachweis sollte von allen Kaufleuten erbracht werden, die den Namen Kaufmann führen wollten und der nach einer gewissen Zeit von den Handlungsgehilfen beantragt und errungen werden mußte. (Vergleiche „Merkuria" 10. Nov. 1889.) Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß Kaufleute nicht ohne weiteres mit Beamten oder mit Handwerkern in dieser Beziehung auf eine Stufe gestellt werden könnten.

Aber trotzdem wurde der Grundsatz des Liberalismus, daß im Handel zügellose Freiheit herrschen müsse, auf das entschiedenste abgelehnt.

Die Prüfung sollte unter stärkster Mitwirkung der *Berufsgenossen* selbst vorgenommen werden. Die Prüfungskommission sollte bestehen aus einem Regierungsrat oder einem höheren Regierungsbeamten als Unparteiischen, ferner aus zwei Grossisten und zwei Detaillisten und ferner einem Handelslehrer von einer Königlichen Anstalt, welcher die Fragen zu stellen hatte. Die Prüfungsfächer sollten ebenfalls wiederum bei der schriftlichen Prüfung: einfache und doppelte Buchführung, Wechsellehre, kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz usw. sein, während der Nachmittag der mündlichen Prüfung vorbehalten bliebe.

Es ist interessant, daß schon in diesem Jahre der Verband katholischer kaufmännischer Vereine mehr und mehr zu der Ueberzeugung kommt, daß die Freiheit des Handelns im Interesse der reellen und standesbewußten Kaufleute Einschränkungen erfahren müsse, und daß diese Einschränkungen und Selbsthilfemaßnahmen nach Möglichkeit aus den Reihen der Kaufleute selber herkommen müßten.

Bemerkenswert ist, daß damals auch das Entstehen und Aufblühen der *Konsumvereine und Konsumgenossenschaften* dem Handelsstande einige Sorgen bereitete. Auf dem Kongreß in München im Jahre 1888 wurde folgender Antrag angenommen:

„Die nordostdeutsche Vereinigung ersucht den 12. Kongreß in München, gegen das Überhandnehmen der Konsumvereine, welche in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung so schädlich wirken, Stellung zu nehmen resp. eine Kommission zu ernennen, welche das nötige Material zu dieser Sache sammelt, welches dann durch einen Beschluß des nächsten Kongresses dem Reichs- resp. Landtage zur Berücksichtigung zu unterbreiten wäre.“

In der nachfolgenden Aussprache wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Ausbreitung dieser Konsumvereine gerade in der letzten Zeit einer großen Zahl von Kaufleuten ihre Existenz vernichtete. Auch in den folgenden Kongressen kehrt diese Frage und auch die Erwägung, wie man den Ausdehnungsbestrebungen der *Warenhäuser* entgegenzutreten könne, immer wieder.

Der Verbandsausschuß im Jubeljahr 1927

Sitzend von links nach rechts: J. Sendker, Berlin; J. Echter, Speyer; J. Kraus, Verbandsvorsitzender, Witten; Dr. K. Söhling, stellv. Verbandsvorsitzender, Essen; Studienrat Hoischen, Bochum; K. Heckhausen, Barmen. Stehend von links nach rechts: H. Combrink, Königsberg (als Vertreter von Brockhagen, Königsberg), Chr. Fülles, Köln; A. Schirmer, Hamburg; Kommerzienrat J. Mayer, München; H. Löbber, Essen; H. Grefen, Freiburg i. B.; Dir. Stanke, Ratibor; Dr. W. Tewes, Düsseldorf; A. Kaffanke, Breslau; W. Pilz, Düsseldorf; A. Vellen, Neuß; J. Groß, Münster; J. Jumpertz, Duisburg; J. van Jemmeren, Essen; G. Harling, Siegen (als Vertreter von Klagges, Bochum); Dr. H. Müser, Köln; B. Eidmann, Berlin; H. Klutz, Koblenz; W. Arbeiter, Viersen. (Bei der Aufnahme fehlte wegen Krankheit: A. Neunzerling, Wiesbaden)

Um die Organisierung der Stände

In diesen Jahren nahm der Verband KKV öfter Gelegenheit, seinen Standpunkt und seine grundsätzliche Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen gegenüber dem Liberalismus auf der einen und der Sozialdemokratie auf der anderen Seite abzugrenzen. Einerseits wird zugegeben, daß erst durch den Marxismus die Blicke der Öffentlichkeit auf die brennenden sozialen Fragen der damaligen Zeit hingelenkt wurden. Andererseits sieht man deutlich, daß gerade diese Bewegung den selbständigen Handel vernichten will, da nach der Auffassung des damaligen Sozialismus der Kaufmannsstand gewissermaßen die Verkörperung des Großkapitals ist. Demgegenüber beruft man sich zunächst darauf, daß, wenn das Großkapital im Handel in Umlauf gesetzt wird, es damit eine Kulturmission erfüllt. (Vergleiche „Mercuria“, 8. Dezember 1889.) Außerdem wird im gleichen Zusammenhang der Handelsstand gegen den Vorwurf der Sozialdemokratie verteidigt, daß er „kein arbeitender“ Stand sei. Zum Schlusse wird als wesentliche Erkenntnis bezüglich der Bekämpfung der Sozialdemokratie herausgestellt, daß die klassenkämpferisch eingestellte Sozialdemokratie nur durch ihren Gegensatz, d. h. in diesem Falle, durch das stark ausgeprägte Standesbewußtsein der Kaufleute überwunden werden kann. Wörtlich heißt es in dem oben zitierten Artikel folgendermaßen:

„ . . . Der Kaufmannsstand ist darauf angewiesen, daß seine Glieder sich gegenseitig schützen. Die Existenzbasis dieses Standesbewußtseins nun will die Sozialdemokratie zerstören, denn im Zukunftsstaat soll es keinen Stand mehr geben . . . Weiter aber steht es nicht minder fest, daß die Sozialdemokratie nur durch ihren Gegensatz, durch die Organisierung der Stände, wird lahmgelegt werden können. Und darum ist das beste für uns Kaufleute: Organisieren wir uns; wir werden dadurch unsere Existenz uns erhalten! Treten wir geschlossen auf als Kaufmannsstand. Dem Verband der kaufmännischen Kongregationen und katholischen kaufmännischen Vereine ist es vielleicht beschieden, an dem Entscheidungskampf teilzunehmen, denn er ist eine Vorburg des christlichen Standesbewußtseins, und sofern er es noch nicht ganz ist, muß jeder von uns dazu beitragen, daß er es werde.“

Gegenüber dem Liberalismus wird darauf hingewiesen, daß der Fortschritt der Zeit mit der Freiheit des Handels nicht immer übereinstimmt, und daß in vielen Fällen schon Einschränkungen der Handelsfreiheit geboten erscheinen (vergleiche „Mercuria“, 19. Juni 1887). Die Abnehmer von Wanderlagern und Schwindelausverkäufen, ebenfalls die Käufer von Hausierern werden vielfach

mit Schundware versehen, und es ginge nicht an, daß man sich demgegenüber auf den Grundsatz des Liberalismus berufe: „Die Welt will betrogen werden, also soll sie betrogen werden!“ Auch bezüglich anderer Vorkommnisse und Anlässe wird dauernd gefordert, daß Mißstände, die aus der Freiheit des Handelslebens hervorgehen, rechtzeitig abgestellt werden.

Das waren die Kräfte, die gegen Liberalismus und Sozialdemokratie zur Bildung der Standesgemeinschaft der Kaufleute und des Handels aufriefen. Immer wieder wird verlangt, daß die Kaufleute selber sich nach Möglichkeit um die Abstellung dieser Mißstände kümmern sollen, um auf diese Weise einen Handelsstand in freier Selbstverwaltung vorzubereiten, und auf der anderen Seite wird die Hilfe des Staates gefordert, der aufgerufen wird, den reellen Kaufmann bei diesem Bestreben zu unterstützen. Insbesondere durch die Schaffung seiner Selbsthilfeeinrichtungen, der Krankenversicherung, der Sterbekasse, der Stellenvermittlung und der verschiedenen Unterstützungskassen hat der KKV in seinem Bereich in den folgenden Jahren den Kaufmannsstand praktisch als eine Einheit in freier Selbstverwaltung aufgebaut.

Der KKV schult den kaufmännischen Nachwuchs

Die Beschäftigung mit den Fragen des kaufmännischen Nachwuchses und seiner fachmännischen Ausbildung blieb für den KKV aber nicht nur reine Theorie, sondern wurde von Anfang an *praktisch* im Sinne einer entschlossenen Selbsthilfe angefaßt. Obschon Lehrlinge in den ersten Jahrzehnten der Verbandsgeschichte von der Mitgliedschaft im Verbandsverbande KKV ausgeschlossen waren, und Jugendabteilungen besonderer Art erst relativ spät gegründet wurden, wie wir im folgenden noch eingehender zeigen werden, wurden in den Vereinen des Verbandes den jungen Kaufleuten die wertvollsten Anregungen auf allen Gebieten des kaufmännischen Wissens und kaufmännischer Fertigkeiten gegeben. Kurse in Deutsch, Fremdsprachen, Buchführung, Stenografie usw. waren in fast allen Vereinen des Verbandes laufende und ständig bestehende Gelegenheiten zur Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Daneben gingen Vorträge über praktische Wirtschaftsfragen aus dem Bereich des Handels und der gesamten Volkswirtschaft. Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Ausführungen auch nur in etwa deutlich zu machen, wie weitgezogen

der Bereich der Fragen war, die in Vorträgen und Kursen eingehend in allen Vereinen des Verbandes behandelt worden sind.

Über diesen Rahmen ging der Verband KKV aber noch hinaus. Als in den ersten Jahrzehnten der Verbandsgeschichte, zumal an den kleineren Plätzen, die kaufmännischen Fortbildungsschulen noch seltene Erscheinungen waren, haben manche Vereine selber aus eigenen Mitteln derartige *kaufmännische Fortbildungsschulen* eingerichtet, so u. a. in Mainz und in Viersen. In der Jubiläumsschrift von 1902, die der KKV Mainz herausgab, heißt es über die Einrichtung dieser Mainzer Fortbildungsschule folgendermaßen:

„Die Fortbildungsschule für Lehrlinge des Kaufmannsstandes, die der Verein alsbald nach seiner Gründung begonnen, entwickelte sich aus kleinen Anfängen zu bedeutsamer Blüte. Schon im Jahre 1879 fand ihr tüchtiges Wirken staatlicherseits insofern eine Anerkennung, als durch Reskript der Großherzoglich-Hessischen Schulkommission des Kreises Mainz diejenigen der Schüler, die außer in deutscher Sprache und kaufmännischem Rechnen noch in zwei fremden Sprachen Unterricht nahmen, vom Besuche der staatlichen Fortbildungsschule dispensiert wurden . . .

Frequentierte wurde die Fortbildungsschule durch eine lange Reihe von Jahren hindurch von durchschnittlich 100 Schülern. Die Schüler besuchten drei Jahre hindurch in den sechs Wintermonaten den Unterricht in vier wöchentlichen Stunden. Der Lehrplan erstreckte sich auf französische und englische Sprache, einfache und doppelte Buchführung, Wechsellehre, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Schönschreiben und Stenografie. An Schulgeld wurde von den Lehrlingsmitgliedern des Vereins 10 Mark, von Nichtmitgliedern 12 Mark pro Quartal erhoben. Auf Antrag der Großherzoglich-Hessischen Regierung war im Staatsvoranschlag von 1901—02 von den Landständen zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens im Großherzogtum Hessen der Betrag von 12 000 Mark zur Verfügung gestellt und die obere Leitung und Aufsicht über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Hessen den Großherzoglichen Handelskammern übertragen worden. Außerdem stellte die betreffende Handelskammer einige Bedingungen, die die Schule nunmehr erfüllen mußte. Der Vorstand des KKV Mainz entschloß sich, die Schule des Vereins diesen Bedingungen zu unterstellen. Als Delegierte des Vereins traten dessen Vorsitzender, Herr Franz Reatz, und Prof. A. Uebel in das von der Großherzoglichen Handelskammer zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens gebildete Kuratorium ein . . .“

* * *

Auch der KKV in Viersen hatte schon frühzeitig eine eigene Fortbildungsschule eingerichtet, die nicht nur für die Mitglieder des Vereins, sondern in Ermangelung einer allgemeinen Fortbildungsschule in Viersen für alle Kaufmannslehrlinge offenstand. Diese Schule wurde bereits im Jahre 1900 gegründet. Über die Einrichtung und den Ausbau der Schule berichtete der KKV Viersen im Jahre 1912 folgendermaßen:

„Bereits am 4. November 1900 konnte die Gründung der Viersener Kaufmannsschule des katholischen kaufmännischen Vereins erfolgen. Als Leiter der Schule wurde der 1. Buchhalter der Viersener Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei, Josef Eschrich, der bereits seit 25 Jahren mit Erfolg eine Unterrichtstätigkeit ausgeübt hatte, gewonnen. Ein Kuratorium, bestehend aus den Vereinsmitgliedern Karl Wolters, Willi Wilden, Peter Meusers, Hermann Peters und Max Berger wurde mit der Aufstellung des Lehrplanes, der Schulordnung und des Statuts der Schule beauftragt. Oberpfarrer Stroux stellte die Räume des von ihm aus freiwilligen Gaben erbauten Petrushauses an der Petersstraße als Schullokal zur Verfügung. Der ersten Einladung zum Besuche der Schule folgten 45 Schüler, welche zunächst die Unterstufe besetzten. Daneben wurde ein mit 30 Mitgliedern des Vereins schon vorher begonnener Unterricht in der doppelten Buchführung durch die Schule fortgesetzt.

Die Erteilung der behördlichen Genehmigung der Schule machte einige Schwierigkeiten . . . Nach 10^{1/2} Monate dauernden Verhandlungen stellte unter dem 19. August 1901 der Regierungspräsident zu Düsseldorf dem Verein, z. H. des 1. Vorsitzenden Wolters, den Erlaubnisschein zu, wonach dem Buchhalter Josef Eschrich die Genehmigung zur Leitung der Kaufmannsschule des kath. kaufm. Vereins erteilt wurde. Die Schule war jetzt mit allen Rechten einer staatlich konzessionierten öffentlichen Lehranstalt ausgerüstet.

Der Unterhalt der Schule wurde zunächst durch einen regelmäßigen Zuschuß aus der Kasse des Vereins, aus freiwilligen Beisteuern von Gönnern der Schule und dem mäßigen Schulgeld bestritten. Ein Zuschuß von seiten der Stadtverwaltung konnte nicht erreicht werden. Daraufhin stellte der Chef der Firma „Kaisers Kaffeegeschäft G. m. b. H.“, der Stadtverordnete Josef Kaiser, aktives Mitglied des Vereins, zur Sicherstellung des Unterrichts in der Viersener Kaufmannsschule einen Betrag von 10 000.— Mark dem Kuratorium zur sofortigen Benützung zur Verfügung. Damit war das Kuratorium aller finanziellen Sorgen enthoben, und der ungestörte Weiterbetrieb der Schule, deren guter Ruf bereits über die Grenzen der Stadt hinausgedrungen, war gesichert. Die Schülerzahl ging bis zum Jahre 1912 mächtig in die Höhe.“

Bis die kaufmännischen Fortbildungsschulen, die von einzelnen Vereinigungen

des Verbandes eingerichtet waren, vom Staate als Pflichtfortbildungsschulen übernommen wurden, haben sie eine segensreiche Tätigkeit innerhalb der Kaufmannsjugend entfaltet. Die Schule in Viersen, an der zwei staatlich geprüfte Lehrer und fünf Kaufleute in den letzten Jahren ihres Bestehens unterrichteten, gewährleistete eine fachmännische Ausbildung in folgenden Fächern: Deutsche Sprache, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz und Handelslehre, Formular-, Wechsel- und Schecklehre, Schönschreiben, Rund- und Lackschrift, Französisch und Englisch und Stenographie. Das Schulgeld betrug für einheimische Schüler 20 Mark und für auswärtige 30 Mark. Eine öffentliche Prüfung am Schluß des Schuljahres beendete in feierlicher Form die Ausbildung. Die katholischen Kaufleute von Viersen haben mit der Einrichtung dieser Schule und den materiellen Opfern, die sie zur Erhaltung der Schule aufbringen mußten, ein schönes Beispiel gegeben. Der Lehrplan dieser Schule war lange vor Einführung der staatlichen Pflichtfortbildungsschule so reichhaltig und umfassend, daß für die damaligen Verhältnisse kaum eine bessere Ausbildungsmöglichkeit für die jungen Kaufleute gedacht werden konnte.

* * *

Besonders hervorgehoben werden müssen aber innerhalb der praktischen Arbeit des KKV um die fachmännische Ausbildung seines Nachwuchses die *Hansaheime für katholische Kaufleute und Studenten in München*. Im Juli 1916 wurde aus den Reihen des katholischen kaufmännischen Vereins e. V. „Hansa“ München ein Verein „Kaufmännisches Jugendheim e. V. München“ gebildet, der im Juli 1920 das damalige Institut Dr. Hornung, Königinstraße 38, erwarb und als kaufmännisches Jugendheim im September des gleichen Jahres eröffnete. Im Herbst 1922 konnte ein großes Grundstück angekauft werden, auf dem bald darauf ein stattlicher Neubau zur Erweiterung der Schule errichtet wurde. Dieser Erweiterungsbau und die ganze Anlage der Hansaheime wurden am 1. Mai 1925 in Betrieb genommen und am 21. Mai 1925 feierlich eingeweiht. Mit den Hansaheimen waren im wesentlichen Möglichkeiten zur Ausbildung junger Kaufleute im Sinne der höheren Handelsschule verbunden. Die dortige höhere Handelsschule, die dreiklassig ist und Schüler vom 13. bis 15. Lebensjahre aufnahm, zählte im zweiten Schuljahr bereits 230 Schüler aus ganz Deutschland. Außerdem konnten an dieser höheren Handelsschule Jahreskurse für Absolventen sechsklassiger Mittelschulen, ferner Jahreskurse für junge Kaufleute in abgeschlossener Lehrzeit und handelsakademische Ferienkurse absolviert werden. Gegenstand des Unterrichts bildeten folgende Pflichtfächer: Religionslehre, Deutsch, Englisch, kaufmännisches Rechnen und Mathematik, Buchführung und kaufmännischer Schriftverkehr, Wirtschafts- und Handelslehre, Geschichte und

Bürgerkunde, Geographie und Verkehrskunde, Warenlehre und Naturkunde, Kurzschrift, Schönschreiben, Lack- und Rundschrift, Maschinenschreiben und Turnen. Auch die Pflichtfächer für die Jahresklasse für Absolventen sechsklassiger Mittelschulen waren ähnlich: Religion und Lebenskunde, kaufmännischer Schriftverkehr und Kontorübungen, Volkswirtschafts- und Handelsbetriebslehre, kaufmännisches Rechnen und Algebra, Buchführung und Bilanzkunde, Deutsch und Literaturgeschichte, Englisch, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht, Warenkunde, Maschinenschreiben, Reklame, Handschrift und Turnen. Außerdem konnten als Wahlfächer Spanisch, Italienisch, Französisch, Esperanto, Zeichnen und Kunstlehre sowie Musik (Gesang und Instrumentalmusik) eingeführt werden. Allerdings hatten sich bereits seit einigen Jahren die Hansaheime finanziell verselbständigt. Aber trotzdem bleibt es eines der wesentlichsten Verdienste des KKV „Hansa“ München, daß durch seine Initiative und seine opferfreudige Mitarbeit auf dem Gebiete des höheren kaufmännischen Fachschulwesens in Deutschland eine ganz besondere Einrichtung getroffen werden konnte.

Als besondere Tat des Verbandes KKV sei hier erwähnt, daß er zu den „Hansaheimen“ einen finanziellen Zuschuß von 30 000 RM geleistet hat.

Alle die obengenannten Schulen sind der Beweis dafür, daß der Verband der kath. kaufm. Vereine über die Sphäre reiner papierener Beschlüsse zur praktischen Tat übergegangen war, lange bevor der damalige Staat infolge liberalistischer Einstellung sich um die Erziehung des kaufmännischen Nachwuchses gekümmert hat.

* * *

An dieser Stelle verdienen unsere *Auslandsvereine* eine besondere Erwähnung. Bereits vor dem ersten Weltkriege bestanden Verbandsvereine in London, Paris, Barcelona und Brüssel, die sich zu einem Auslandsgau unter dem Vorsitz von Emil Fenger, damals London, zusammenschlossen. Diese Auslandsvereine betrachteten es als ihre Aufgabe, vor allem die jungen katholischen Kaufleute, die zu ihrer weiteren Fortbildung die Grenzen ihres Vaterlandes überschritten, zu sammeln, zu schulen und vor den Gefahren der Weltstädte zu schützen. Den selbständigen KKVern und Ex- oder Importeuren verhalfen sie zu geschäftlichen Verbindungen und stellten sich bei Besuchen ihren Verbandsbrüdern aus dem Reiche als selbstlose Fremdenführer zur Verfügung. Die KKV-Vereine im Auslande bildeten den gesellschaftlichen Mittelpunkt des deutschen katholischen Lebens. Neben Emil Fenger, dessen Name in all den Jahren seiner rastlosen und idealgesinnten Arbeit im Verband KKV zu einem Begriff wurde, muß auch noch der damalige Geistliche Beirat des KKV „Hansa“ London und

des Auslandsgaues in der Geschichte des Verbandes KKV festgehalten werden, nämlich Pater *Timpe*, der spätere Seelsorger des Raphaelvereins für katholische Auswanderer in Hamburg.

Zwischen den beiden Weltkriegen war nur noch der KKV Barcelona bestehen geblieben, der noch 1927 20 Mitglieder verzeichnete. Vertrauensleute des Verbandes KKV, die in manchen geschäftlichen Dingen wertvolle Ratschläge erteilten, saßen in Argentinien, Australien, Belgien, Großbritannien, Niederland, Spanien, USA und in der Schweiz.

Ins politische Leben hinein

Die soziale und wirtschaftspolitische Tätigkeit des Verbandes bis zum Beginn dieses Jahrhunderts

Die Gesetzgebung des Reiches wandte sich mehr und mehr dem Gebiete des Handels zu, nicht zuletzt angeregt durch die dauernden Hinweise auch unseres Verbandes auf bestehende Mängel und Mißstände wirtschaftlicher Freiheit, die durch Gesetze und Verordnungen einer besseren Regelung zugeführt werden mußten. Der KKV war durch seine führenden Männer nunmehr auch mit den maßgebenden politischen Stellen, insbesondere des Reichstages, in Verbindung getreten, und seit dem Jahre 1890 etwa stellen wir fest, daß auf den Verbandstagen nicht nur theoretische Forderungen erhoben wurden, sondern daß die dort gefaßten Entschließungen und Beschlüsse aus engster Zusammenarbeit mit den zuständigen politischen Stellen erwachsen. Bei der Formulierung der Forderungen wurde klugerweise auf die Möglichkeiten baldiger Verwirklichung Bedacht genommen.

Die Fragen der Handlungsgehilfen und kaufmännischen Angestellten werden in diesen Jahren dringender. Schon langsam zeichnen sich gewisse Bestrebungen ab, die den kaufmännischen Angestellten dieselben Rechte wie den gewerblichen Lohnarbeitern zubilligen wollen. Für den Handlungsgehilfen bestanden bis zur Einführung des Handelsgesetzbuches keine gesetzlichen Kündigungsfristen. Er konnte jederzeit ohne Frist und ohne weitere Hemmungen aus seinem Dienstverhältnis entlassen werden. Schon frühzeitig hat sich deshalb der Verband KKV mit der Frage der Verlängerung der Kündigungsfristen der Hand-

lungsgehilfen beschäftigt. Auf dem 16. Verbandstag in Hildesheim im Jahre 1893 faßten die Delegierten folgenden Beschluß:

„Der Kongreß erblickt in dem Umstand, daß die gegenwärtigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gestatten, zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen Kündigungsfristen von beliebig kurzer, für beide Teile ungleicher Dauer zu vereinbaren, einen die Interessen der Gehilfen schwer schädigenden Mißstand. Der Kongreß hält es daher für erforderlich, daß Artikel 61 des Handelsgesetzbuches dahin abgeändert bzw. ergänzt wird, daß 1. ausgenommen bei Engagements zur Aushilfe, die Vereinbarung kürzerer als monatlicher, mit dem Kalendermonat zusammenfallender Kündigungsfristen unzulässig ist, und daß 2. die Kündigungsfristen stets für beide Teile von gleicher Dauer sein müssen.

Der Kongreß beauftragt die Verbandsleitung, eine entsprechende Petition an den Reichstag zu richten.“

In den damaligen Jahren brachte der Verband KKV auch seine Ansichten bezüglich der Verhinderung eines unlauteren Wettbewerbes zum Ausdruck. Auf dem Verbandstag in Elberfeld im Jahre 1894 wurde folgende Resolution gefaßt: *Der Kongreß beschließt, den Vorort zu beauftragen, sich mit den Kommunalverwaltungen in Verbindung zu setzen, damit diese von den ihnen zum Schutze des mittleren Gewerbestandes zustehenden Rechten Gebrauch machen und entsprechende Polizeiverordnungen erlassen. Namentlich werden folgende Vorschriften empfohlen:*

1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslokales ist verpflichtet, an diesem seinen Namen oder die Bezeichnung seiner eingetragenen Firma anzubringen und zwar straßenwärts in deutlich lesbarer Schrift und in einer Höhe von mindestens 1¹/₂ m über dem Trottoir.

2. Sind weibliche Personen alleinige Inhaber des Geschäftes, so muß dies durch Aufschrift oder durch Ausschreiben des vollen Vor- und Familiennamens unzweideutig kenntlich gemacht werden.

3. Die Bezeichnung der Geschäftslokale hat bei Neueröffnungen oder beim Wechsel des Inhabers spätestens innerhalb einer Woche stattzufinden und bestehende Geschäfte haben dieser Verpflichtung bis ds. Js. nachzukommen.

Im folgenden Jahre wurden weitere Resolutionen auf dem Verbandstage in Worms gefaßt, da inzwischen ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes von der Regierung vorgelegt worden war.

Ähnlich wie die Sonntagsruhe war auch die Zeit des *Ladenschlusses* in der damaligen Zeit nicht geregelt, sondern es blieb jedem Geschäfts- und Firmeninhaber überlassen, wie lange er sein Geschäft offenhielt. Auch die Beschäfti-

gungszeit der Angestellten in Büros und Kontoren unterlag bis dahin keinerlei gesetzlicher Beschränkung. Der Verbandstag 1894 in Elberfeld faßte folgende Resolution in dieser Angelegenheit, um endlich den Anfang in der Beschränkung der Arbeitszeit zu machen und einen gesetzlichen allgemeinen Ladenschluß zu erreichen:

„Die 17. Generalversammlung betrachtet den allgemeinen Schluß der Ladengeschäfte als das geeignetste Mittel zur Besserung der Arbeitsverhältnisse in den Ladengeschäften. Da auch die Arbeitszeit der auf Büros und Comptoirs beschäftigten Personen sehr oft eine übermäßige ist, so glaubt die 17. Generalversammlung, der hohen Reichsregierung nahelegen zu müssen, auch bezüglich dieser Angestellten des Handelsstandes Erhebungen in gleicher Weise veranstalten zu wollen.“ (Die Reichsregierung hatte bezüglich der Ladenschlußzeiten schon einige Jahre vorher statistische Erhebungen vorgenommen!)

Auf dem Verbandstage 1895 in Worms wurde folgende Resolution zum Beschlusse erhoben:

„Die Generalversammlung befürwortet den Erlaß eines Gesetzes, welches für alle Ladengeschäfte einen einheitlichen Schluß auf 8 Uhr abends festsetzt. Ausnahmen sind an den gewöhnlichen Samstagen bis 9 Uhr, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten sowie an den letzten 14 Tagen vor Weihnachten bis abends 10 Uhr gestattet. Die Generalversammlung beauftragt die Verbandsleitung, eine diesbezügliche Petition an den Reichstag zu richten.“

Bei einer Durchsicht der damaligen Sitzungsprotokolle stellen wir fest, daß gerade kurz vor der Jahrhundertwende der Verband KKV sich eingehend mit den Standesfragen befaßt hat. Im Reichstag wurde schon seit längerem im Plenum und in den zuständigen Kommissionen über die Einführung eines *Handelsgesetzbuches* beraten. Es ist bezeichnend für die Anteilnahme des Verbandes KKV an den einschlägigen Fragen des Handelsgesetzbuches, daß auf dem Verbandstag 1896 in Bonn der damalige Abgeordnete und Kammergerichtsrat *Spahn* in einer 1^{1/2}stündigen Rede über den Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches sprach. Der Kongreß zu Bonn und auch die späteren Verbandstage haben noch des öfteren die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Wünsche und Anregungen zur Gestaltung des Handelsgesetzbuches eingehender darzulegen. Kammergerichtsrat *Spahn* schloß seine Ausführungen über das HGR auf dem Kongreß in Bonn mit den Worten: „Mag das neue Handelsgesetz ausfallen wie es will, jedenfalls wird es nach den Grundsätzen hergestellt werden, die Sie sich zur Devise gewählt haben: *Ehrlich im Handel — christlich im Wandel*.“ Die Großbetriebe des Einzelhandels machen sich in der damaligen Zeit erstmalig für den mittelständlerischen Einzelhandel fühlbar. Die *Warenhäuser* und

Konsumvereine stehen deshalb lange Jahre in der Diskussion und Besprechung der Verbandstage und des Verbandsorgans, der „Mercuria“. Auf dem Verbandstage 1895 in Worms weist der Verbandstag darauf hin, daß die KKV in der steten Zunahme der Konsumvereine und Warenhäuser, deren Leitung häufig Leuten ohne jede Sach- und Fachkenntnis unterstehe, einen der Gründe sehen, die den Rückgang des mittleren und kleinen Handelsstandes verschulden. In der Steuerfreiheit dieser Vereinigungen sei eine Ungerechtigkeit gegenüber den durch derartige Konkurrenz schwer bedrückten und durch hohe Mieten und Steuern belasteten Kaufleuten zu erblicken. Der Verbandstag verlangte im Staatsinteresse die Erhaltung eines leistungsfähigen Mittelstandes gegenüber der sozialistisch-kommunistischen Tendenz derartiger Vereinigungen und erachtete es als erforderlich, daß die Konsumvereine usw. hinsichtlich der Steuer und sonstigen Pflichten mit dem übrigen Kaufmannsgewerbe gleichgestellt werden.

Im besonderen zur Bekämpfung der Warenhäuser und der Eindämmung ihres stets wachsenden Einflusses befürwortete der Verband KKV auf dem Kongreß in Erfurt im Jahre 1897 die Einführung einer sogenannten *progressiven Umsatzsteuer für Warenhäuser*. Folgende Resolution wurde in dieser Angelegenheit gefaßt:

„Der Verband KKV erblickt in der steten Zunahme der Versandgeschäfte und der großen Warenhäuser einen der Gründe, welche den Rückgang des Klein- und Mittelbetriebes im Detailhandel zur Folge haben, und hofft zuversichtlich, in einer bedeutend höheren Besteuerung dieser Geschäfte, sei es durch Auflegen einer Umsatzsteuer oder einer progressiven Personalsteuer oder einer Stempelsteuer der zum Versand kommenden Muster, in etwa Abhilfe zu schaffen . . .“

In der Begründung zu dieser Resolution wird darauf hingewiesen, daß das Übel von seiten des kaufmännischen Einzelhandels nicht in der Errichtung eines Warenhauses an sich, sondern in dem ungeheuren Umsatz gesehen werde, der durch seine Größe den kleineren Geschäften mehr und mehr die Lebensfähigkeit entziehe. Diesem Übelstande könne nur dadurch abgeholfen werden, daß mit steigendem Umsatz auch eine prozentual höhere Steuer automatisch eintrete. Diese progressive Steuer solle mit geringem Satze beginnen und stetig zunehmen bis zu dem Maße, daß sich eine noch größere Ausdehnung des Betriebes schließlich nicht mehr lohne. (Vgl. Mercuria, 11. März 1900.)

* * *

Im Jahre 1902 wurde im Verbandsverbande KKV die sogenannte *Soziale Kommission* gegründet, der die Aufgabe zugeteilt wurde, alle wirtschaftlichen und sozialen

Fragen, die den Kaufmannsstand angingen, zu prüfen und den Verbandstagen zur entsprechenden Beschlußfassung vorzulegen. Diese Soziale Kommission hielt ihre erste Sitzung in Köln am 22. und 23. Februar 1902 ab. An ihr nahmen teil aus den Reihen der Verbandsbrüder u. a. J. *Weismantel* (Köln), *Fritz Cremer* (Frankfurt/Main), *Heinrich Held* (Regensburg), *Peter Janssen* (Aachen), *Karl Heckhausen* und *Albert Preyser* (Barmen), *Fritz Niederwipper* (Dortmund), *Heinrich Frehe* (Brandenburg) u. a.

Aus der Mitte dieser Sozialen Kommission sind im wesentlichen in den folgenden Jahren alle die Entschlüsse hervorgegangen, die der Verband KKV zur Lage der selbständigen Kaufleute und der kaufmännischen Angestellten auf den Verbandstagen faßte. In den ersten Jahren der Tätigkeit dieser Kommission standen die Fragen der Einführung eines *obligatorischen Fortbildungsunterrichtes* für den kaufmännischen Nachwuchs, der Einrichtung von *Handelskammern*, der Einführung der *Sonntagsruhe* und geregelter *Ladenschlußzeiten*, aber auch besonders der Beschäftigung von *weiblichen Personen* im Handelsgewerbe im Vordergrund des Interesses. So wurde gerade zu letzterem Punkte in der Sozialen Kommission in der obengenannten Sitzung folgender Beschluß gefaßt:

1. *Es muß eine genaue Statistik speziell über die Zahl der im Handelsgewerbe beschäftigten weiblichen Personen vom Reiche aufgestellt werden . . .*

2. *Die weiblichen Personen, welche sich dem Handelsgewerbe widmen wollen, müssen die gleichen Pflichten wie Männer auf sich nehmen. Insbesondere müssen sie ohne Rücksicht auf ihre Vorkenntnisse die kaufmännischen Fortbildungsschulen besuchen und die für die männlichen Lehrlinge evtl. vorgeschriebenen Examina ablegen.*

Immer wieder ergeht an die zuständigen Stellen von seiten des Verbandes die Bitte um Errichtung *obligatorischer schulischer Ausbildung des Nachwuchses*. So wurde ebenfalls im Jahre 1902 von der Sozialen Kommission folgender Beschluß gefaßt:

1. a) *Der Verband kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (Soziale Kommission) richtet an den Bundesrat und den Reichstag das dringende Ersuchen, obligatorische Handelsfachschulen (Fortbildungsschulen für Handlungsangestellte unter 18 Jahren) einzuführen.*

b) *An den Handelsminister richten wir zugleich die Bitte, bis zur Einführung dieser Fachschulen auf die Kommunen einwirken zu wollen, daß dieselben bei einer genügenden Anzahl von Handlungslehrlingen von den ihnen aus den Paragraphen 120 und 142 der Gewerbeordnung zustehenden Rechten allgemein Gebrauch zu machen.*

2. Am Schlusse eines jeden Schuljahres stellt das Lehrerkollegium über den Besuch, die Führung und die Leistungen des Schülers ein Zeugnis aus und nach Beendigung der Schulzeit ein Schulzeugnis über den Erfolg des Besuches der Schule.

Der innere Ausbau des Verbandes ging weiter

Aus den bisherigen Darlegungen wurde deutlich, daß die Fragen des Standes und der praktischen Berufstätigkeit innerhalb des Verbandes von Kongreß zu Kongreß mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses traten. Damit ging auch ein äußeres Wachstum des Verbandes parallel, dem in allen Städten und Orten die katholischen Kaufleute sich anzuschließen begannen. Um die Jahrhundertwende zählte der Verband KKV rund 14 000 Mitglieder, 25 Jahre später waren es über 40 000, und 1934, zu Beginn der örtlichen Verbote, war die Zahl auf über 45 000 gestiegen.

Die Verwaltung des Verbandes war im Anfang ehrenamtlich, jedoch stellte sich schon bald heraus, daß die Leitung des Verbandes neben den ehrenamtlich tätigen Kräften auch hauptamtlich tätige Kräfte benötigte. Die zu erfüllenden Aufgaben wurden immer umfangreicher, je mehr der Kaufmannsstand, ähnlich wie die anderen Berufsstände und Klassen in Deutschland, in den Kampf sozialer Meinungen und Theorien eintrat. In den ersten Jahrzehnten des Verbandslebens war jeweils ein Verein als Vorort mit der Leitung des Verbandes beauftragt. Diese Vororte wechselten fast jährlich, was den unbestreitbaren Vorteil hatte, daß das Verbandsinteresse in möglichst weite Kreise des Verbandes selbst hineingetragen wurde. Die Tätigkeit dieses Vororts bestand im wesentlichen in der Redaktion und dem Versand der „Mercuria“, die im Jahre 1881 ihre erste Nummer herausgab, ohne ein Pflichtorgan für jeden KKVer zu sein, in der Vorbereitung des jeweiligen Verbandstages und der späteren Drucklegung des Verbandstagsberichtes. Der Umfang dieser Tätigkeit änderte sich aber entscheidend, als der KKV ins politische Leben vorstieß und durch Verhandlungen und Fühlungnahme mit führenden Politikern und Regierungsstellen versuchte, seinen Wünschen und Anregungen Gesetzeskraft zu verleihen. Diese Entwicklung beginnt etwa einige Jahre vor der Jahrhundertwende. Trotzdem sollte es noch mehrere Jahre dauern, bis die Forderung nach einer Verbandszentrale

und einem Verbandssekretär Wirklichkeit wurde, eine Forderung, die in ihrer Vollständigkeit erst auf dem Kongreß in Würzburg im Jahre 1910 verwirklicht wurde!

Eine Zentralstelle im Verbands KKV zu schaffen, wurde allerdings schon im Jahre 1881 erwogen. Dieser Gedanke wurde vom Verein *Fulda* auf dem Verbandstag eingebracht und einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Als diese Kommission ihre Ansicht auf dem nächsten Verbandstage vortrug, kam man allgemein zu der Auffassung, daß die Schaffung einer Zentralstelle unzweckmäßig sei. Auch auf den folgenden Kongressen in *Köln*, in *Trier*, in *Essen* und in *Stuttgart* wurden immer wieder Vorschläge zur Schaffung einer Verbandszentrale gemacht, jedoch ohne Erfolg! Wenn auch Klagen über die etwas langwierige Abwicklung der Verbandsgeschäfte durch die einzelnen Vororte erhoben wurden, und ein Bedürfnis nach einer hauptamtlich tätigen Kraft vorhanden war, so war man in den ersten Jahren der Verbandsentwicklung doch nicht geneigt, den Mitgliedern durch die Schaffung einer Zentralstelle eine weitere finanzielle Belastung zuzumuten, und es blieb bei dem System der wechselnden Vororte. Allerdings bleibt vom Jahre 1887 an bis 1891 der Verein *Dortmund Vorort*, und die gesamte Verbandsentwicklung wird stetiger und fester, denn nun konnte dieser Vorort auf längere Sicht arbeiten. Auch die finanzielle Kraft des Verbandes wird damals durch die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 1,20 Mark pro Kopf und Jahr (!) gestärkt. Großzügigerweise wird erstmalig auch dem Vorort ein Betrag von 300 Mark zur Bestreitung seiner Verwaltungskosten überwiesen. Allerdings hat es schwer gehalten, in den kommenden Jahren den Verbandsbeitrag von RM 1,20 zu halten. Der Antrag auf Anstellung eines Verbandsdirektors wurde erstmalig im Jahre 1891 in *Düsseldorf* gestellt, verfiel allerdings, wie man damals auch annehmen konnte, der Ablehnung. Auch die Anstellung eines Verbandssekretärs wurde ebenfalls abgelehnt. Wesentlicher aber ist die Tatsache, daß vom Jahre 1891 ab der KKV „*Assindia*“ *Essen Vorort* wurde und seit dieser Zeit auch geblieben ist, bzw. daß *Essen* seit dieser Zeit auch Sitz der Verbandsleitung wurde.

Dem KKV „*Assindia*“ *Essen* gebührt das Verdienst, daß er die Männer gestellt hat, die gerade in den schwierigen Jahren der Verbandsentwicklung, als die sozialen und wirtschaftlichen Probleme einen immer größeren Raum einnahmen, das Schifflin des Verbandes durch alle Schwierigkeiten und Fährnisse hindurchgesteuert haben. Von jetzt ab kommt auch die Frage der Anstellung hauptamtlicher Kräfte nicht mehr zur Ruhe, wenn man auch anfangs nur daran dachte, für die unumgänglichen Büroarbeiten technisch geschulte Kräfte einzusetzen, während die Leitung des Verbandes auch weiterhin ehrenamtlich

bleiben sollte. 1893 wird auf dem Verbandstag in *Hildesheim* gefordert, einen Verbandssekretär anzustellen, der neben den allgemeinen Verbandsgeschäften auch die Leitung der Stellenvermittlung, die schon seit längerem einen ständigen Angestellten beschäftigte, und die Verwaltung der Wohlfahrtskassen übernehmen sollte. Jedoch auch auf diesem Kongreß und auch auf dem nächsten in Elbërfeld wurden diese Anträge in übergroßer Mehrheit wieder abgelehnt.

Die ersten Verbandsvorsitzenden waren aus den Reihen der Mitglieder der „Assindia“ Essen: Egon *Lilotte*, der bis 1897 Verbandsvorsitzender war und dann die Leitung des Verbandes *Fritz Graebing* überließ, der die Leitung bis zum Jahre 1904 innehatte. Sein Nachfolger wurde *Jakob Weber*. Selbstverständlich war auch in diesen Jahren die Leitung des Verbandes eine sehr einfache. Die Abwicklung der Geschäfte spielte sich auf kleinstem Raume ab. Es gab in der Verbandsleitung einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassierer, während später noch der geistliche Verbandsbeirat hinzukam. Unter diesen ersten ehrenamtlichen Mitarbeitern und Leitern des Verbandes darf Prälat Professor *Prill* aus Essen nicht unerwähnt bleiben. Er hat nahezu von Anfang an in der geistigen Leitung des Verbandes gestanden, und aus allen Verbandstagsberichten geht hervor, daß sein Rat und seine Erfahrungen den KKVern und ihrem Verband in allen Lebenslagen gegolten haben. Nicht nur zu den Fragen der seelsorglichen Betreuung der KKVern, sondern auch zu allen Organisationsfragen bis in die letzten technischen Einzelheiten hinein hat Professor *Prill* Stellung genommen. Und mit seinen bewährten Mitarbeitern *Lilotte*, *Graebing*, *Ferdinand Klüwer*, *Leonhard Lersch* und *Josef Moser* hat er jahrelang zu Nutz und Frommen des Verbandes gearbeitet und neben seinem Beruf — er war Religionslehrer am staatlichen Gymnasium in Essen — seine Kräfte und Erfahrungen dem KKV zur Verfügung gestellt. Prälat Prof. Dr. *Prill* ist am 8. Oktober 1935 nach langem, schwerem Leiden im Alter von 83 Jahren zu Haus *Hollenberg* bei *Lohmar* (Siegkreis) sanft im Herrn entschlafen.

Das Büro der Verbandsleitung war vom Jahre 1901 bis 1905 in einem älteren zweistöckigen Hause in der Vereinsstraße 15 in Essen untergebracht. Darauf siedelte die Verbandsleitung, allerdings nur für die Dauer von drei Jahren, bis 1908 in das Haus *Alfredstraße* 21 über. Vom Jahre 1909 bis 1911 sehen wir die Verbandsleitung im Hause *Steeler Straße* 19. Längere Zeit war man darauf vom Jahre 1911 bis 1925 im Hause *Rüttenscheider Platz* 11. Eine kurze Zeit, zwei Jahre, fand die Verbandsleitung dann Unterkunft in dem von den Jesuiten errichteten Hause *Freiligrathstraße* 8, bis das Verbandsgebäude *Huyssenallee* 100

im Jahre 1927 anlässlich des Jubiläumsverbandstages feierlich seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Erstmals im Jahre 1900 wurde der Verbandsleitung gestattet, einen hauptamtlich tätigen Geschäftsführer anzustellen. Ein Antrag auf dem Kongreß in Bochum 1900 mit folgendem Wortlaut:

„Der Verband wird durch eine ehrenamtliche Verbandsleitung wie bisher verwaltet. Die Verbandsleitung stellt einen Geschäftsführer an und kann ihm weitere Hilfskräfte zur Seite geben nach Maßgabe der von der Generalversammlung hierfür bewilligten Mittel. Der Geschäftsführer hat die Geschäfte nach Anweisung und unter Aufsicht der Verbandsleitung zu besorgen.“

fand Annahme, und damit konnte erstmalig ein Geschäftsführer — es war dies Herr *Eckerskorn*, der dieses Amt mehrere Jahre hindurch verwaltet hat, — angestellt werden. Sein Nachfolger wurde 1907 Dr. *Wilhelm Tewes*, der nach der Reorganisation 1910 in Würzburg zum Verbandsdirektor ernannt wurde.

Im Jahre 1901 auf dem Verbandstage in *Berlin* wurde die Gründung der sogenannten „*Sozialen Kommission*“ beschlossen. Der Umfang und die Bedeutung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen im Verbandsverband war allmählich so groß geworden, daß diese Probleme vor ihrer Erledigung auf den Verbandstagen notwendigerweise in einem engeren Ausschuß vorberaten werden mußten.

In dieser „*Sozialen Kommission*“ waren die führenden Köpfe lange Zeit der bayrische Ministerpräsident *Heinrich Held*, damals Redakteur in Regensburg, und der Verbandsbruder *Carl Heckhausen* aus Barmen.

Seit dem Verbandstag 1910 in Würzburg gab es drei Verwaltungsorgane: 1. Vorstand, 2. Verbandsausschuß und 3. Generalversammlung. Die „*Soziale Kommission*“, die sich aus je einem Vertreter der Gauverbände zusammensetzte, fiel weg. Der Verbandsausschuß setzte sich in gleicher Weise zusammen wie die „*Soziale Kommission*“.

* * *

Die nunmehr hauptamtliche Verbandsleitung wurde von Dr. *Tewes* als Verbandsdirektor bis 1920 geführt. Seine Arbeit galt dem Ringen des katholischen Kaufmanns um Beachtung und Wirtschaftsgeltung in einer Zeit, da das Wort von der wirtschaftlichen Rückständigkeit der deutschen Katholiken noch gängige Münze war. Auch bei der Gründung des KKV-Jugendbundes war Dr. *Tewes* hervorragend beteiligt. Nach Rückkehr aus dem Kriege übernahm er den Wiederaufbau und -ausbau des Verbandes in schwerster Zeit. Seine Arbeit für die Rechte der Kaufmannschaft und die Förderung des Mittelstandes fand ihre äußere Anerkennung in seiner Entsendung ins Preußische Abgeordnetenhaus, wo er der Fraktion des Zentrums angehörte. Hier wie auch im Rahmen des KKV

war sein Arbeitsfeld groß und vielseitig. Auch dem Schrifttum des KKV hat er Jahre hindurch den Stempel seines Geistes aufgedrückt.

Stellvertreter von Dr. Tewes war seit 1911 Theodor *Becher*, der lange Jahre mit vorbildlichem Eifer und kaufmännischer Exaktheit als Schatzmeister des Verbandes wirkte. Theodor Becher, dessen Humor ebenso sprichwörtlich war wie seine Derbheit, hat während der rund 20 Jahre seiner Tätigkeit beim Verbands KKV seine unverwüsthche Arbeitskraft in verschiedenen wichtigen Ämtern betätigt. Er war bis kurz vor seinem Hinscheiden anfangs der dreißiger Jahre Bürovorsteher des Verbandes und Geschäftsführer der Sterbekasse. Während des ersten Weltkrieges führte er auch die Geschäfte der später nach Hannover verlegten Familienkrankenkasse. Ebenso leitete er die Verbandssparkasse bis zu ihrer Verschmelzung mit der Hansabank.

Zur Entlastung von Dr. Tewes war 1914 bereits Dr. Karl *Söhling* auf dem Verbandsbüro tätig, der nach seiner Rückkehr aus dem Felde zunächst die Leitung einer neuengerichteten Westdeutschen Landesgeschäftsstelle in Köln übernahm und 1920 nach Ausscheiden von Dr. Tewes zu seinem Nachfolger gewählt wurde. 1922 schied Dr. Söhling wieder aus dem berufsamtlichen Vorstand aus und wurde 1924 durch Beschluß des Kasseler Verbandstages zum stellvertretenden ehrenamtlichen Vorsitzenden des Verbandes gewählt. In den Verbandsvorstand trat Dr. Heinrich *Rademacher*, der 1926 wieder ausschied.

1922 nach Ausscheiden von Dr. Söhling trat Schriftleiter Ludwig Carl *Winkel*, damals Vorsitzender des Ruhr-Emscher-Gaues, in den hauptamtlichen Verbandsvorstand ein und übernahm neben der Bearbeitung des weiten Gebietes der Werbetätigkeit mit den damit verbundenen Vortragsreisen die Aufgabe, unser Schrifttum zu vervollkommen und zu erweitern. Die „Merkuria“ wurde nach den Stürmen der Inflation im Umfange verstärkt und mit regelmäßigen Beilagen ausgestattet. Sie erschien wieder zweimal im Monat. Neugegründet wurden die „Wirtschaftswissenschaftlichen Vierteljahrshefte“, die es sich zur Aufgabe stellten, die wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart vom Standpunkt der katholischen Weltanschauung und des christlichen Solidarismus aus wissenschaftlich zu behandeln und zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Zu den Mitarbeitern an dieser Zeitschrift zählten hervorragende katholische Sozialwissenschaftler, wie Prof. P. *Gundlach* S. J., Prof. P. *von Nell-Breuning* S. J., Prof. Dr. *Götz-Briefs*. Ferner wurde die „Wirtschafts- und sozialpolitische Korrespondenz“ für die kath. Presse herausgegeben, „Blätter für Vereinsvorstände“ und nicht zuletzt das Jahrbuch, das nach der Inflation wieder regelmäßig erschien. Auch eine Anzahl Broschüren zu besonderen Fragen und die Verbandstagsberichte konnten in diesen Jahren der Öffentlichkeit vorgelegt

werden. Nach fast zwölfjähriger Tätigkeit schied Herr Winkel aus dem Vorstande aus, nachdem der Arbeit des Verbandes durch das diktatorische Vorgehen der NSDAP bereits erhebliche Einschränkungen auferlegt worden waren. Seit dem Wiederaufleben des Verbandes KKV nach 1945 gehört Herr Winkel wiederum dem ehrenamtlichen Vorstande an.

Am 1. Oktober 1924 trat zwecks Bearbeitung der Wirtschafts- und Steuerfragen und gleichzeitig als Leiter der Berliner Verbindungsstelle zur Regierung und zum Parlament Ministerialdirektor z. D. Dr. Carl *Beusch* in den Verbandsvorstand ein. Dr. Beusch verstarb leider bereits im Herbst des folgenden Jahres.

* * *

Im Januar 1925 wurde die Zahl der hauptamtlich tätigen Vorstandsmitglieder durch den bisherigen 2. Vorsitzenden des mittelhessischen Gauverbandes, Peter *Horn*, vermehrt. Herrn *Horn* wurde die Leitung des neugegründeten Dezernates für Angestelltenfragen übertragen. Dieses Dezernat war 1924 wegen der stetig zunehmenden Probleme und Aufgaben sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Art auf Beschluß des Verbandstages in Kassel geschaffen worden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß sich der Verband KKV bereits vor mehr als 25 Jahren in klug abwägender Weise mit Problemen des Mitbestimmungsrechtes befaßte, das in Artikel 165 der Weimarer Verfassung vorgesehen war. Allerdings ging es hier zunächst um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (paritätisch zusammengesetzte Handelskammern usw.). Seine in langen Jahren erworbenen Erkenntnisse der Notwendigkeiten auf sozialpolitischem Gebiet kamen ihm nach dem zweiten Weltkriege als Mitglied des Wirtschaftsrates und zur Zeit als Mitglied des Bundestages zugute. Der Verbandsarbeit leiht er auch heute wieder bereitwilligst seine Unterstützung.

1926 kam Dr. jur. Peter *Wages* als Verbandsdirektor zur Verbandszentrale. Unter seiner Leitung stieg die Anerkennung und Bedeutung des Verbandes KKV vor allem im politischen und im öffentlichen Leben. Die Folge seiner unermüdeten Arbeit auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik war seine Wahl in den Reichstag im Jahre 1932, der allerdings nur eine kurze Lebensdauer hatte. Das Hauptverdienst von Dr. *Wages* lag in seinem außerordentlichen Bemühen um die Verwirklichung der berufsständischen Ordnung im Sinne der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“. Das sogenannte „*Erfurter Programm des Verbandes KKV*“, 1932 auf dem Erfurter Verbandstage beschlossen — wir berichten ausführlich an anderer Stelle hierüber — war nicht zum Letzten unter seiner Initiative und Mitwirkung entstanden, Dr. *Wages* erlag 1938 einer heimtückischen Krankheit.

Die organisatorische Spitze des Verbandes bildete der *Verbandsausschuß*, der sich aus den Vertretern der Gauverbände zusammensetzte. Der *Verbandsausschuß* wiederum wählte aus seiner Mitte einen sogenannten *Verwaltungsrat*, der mit dem Vorstand enge Fühlung hielt und die Geschäftsführung überwachte. An der Spitze des *Verwaltungsrates* und damit des Verbandes stand seit 1910 Jakob *Weismantel* aus Köln. Zwölf Jahre hatte er dieses Ehrenamt inne, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn festgestellt wird, daß sein Name mit der Geschichte des Verbandes aufs engste verknüpft ist. Auf dem Verbandstag 1922 in Stettin trat er aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurück. Er erlebte noch die Freude, vom Stettiner Verbandstag mit stürmischem Beifall zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes ernannt zu werden. Bereits ein Jahr später, am 12. September 1923, starb Jakob Weismantel, 64 Jahre alt, in seiner Heimatstadt Köln.

Stettin brachte eine etwas andere Zusammensetzung der leitenden Körperschaften des Verbandes. Der *Verwaltungsrat* verschwand, der *Verbandsausschuß* aber blieb bestehen. Der hauptamtliche Vorstand wurde jedoch durch Zuziehung von ehrenamtlichen Mitgliedern erweitert. Vorsitzender des Verbandes wurde Josef *Kraus*, Witten, der dieses Ehrenamt bis 1929 inne hatte. Seine und seines Nachfolgers Friedrich *Klages* Amtszeit fielen in die Jahre des größten Aufstiegs unseres Verbandes. Die Mitgliederzahl schwankte damals zwischen 45 000 und 50 000 (einschließlich des Jugendbundes). Der Verband KKV hatte nicht nur im katholischen Leben, sondern auch im politischen Raum eine weittragende Bedeutung erlangt, die sich bis in die Parlamente hinein erstreckte.

18./19. A. 1930
Unter der Führung von Josef *Kraus* beschloß der Verbandstag 1924 in Kassel zu Ehren seiner 1500 im ersten Weltkriege gefallenen Mitglieder die Errichtung einer *KKV-Gedächtniskirche* in der Kaufmanns- und Messestadt Leipzig, die 1925 eingeweiht wurde und von den Folgen des zweiten Weltkrieges glücklicherweise verschont blieb. Durch einen Sonderbeitrag, der fast der Höhe des ordentlichen Beitrages im Jubiläumsjahr 1952 gleichkam, wurde außer dem Bau der Kirche der Kauf eines repräsentativen *Verbandshauses* in Essen ermöglicht, das dem zweiten Weltkrieg zum Opfer fiel. Außerdem konnten mehrere bestehende KKV-Jugendheime mit größeren Summen bedacht werden.

An dieser Stelle sei auch festgehalten, daß der Verband KKV im „Heiligen Jahre“ 1925 fünf KKV-Pilgerzüge nach Rom führte, von denen einen Josef *Kraus* leitete, der bei dieser Gelegenheit vom Hl. Vater Pius XI. in einer Privataudienz mit dem Komturkreuz zum Silvesterorden ausgezeichnet wurde. Josef *Kraus* starb 1951 im Alter von 77 Jahren.

Als stellvertretende *Verbandsvorsitzende* sahen wir ab 1922 zunächst Wilhelm

Mühlenbeck, Essen, der nach einigen Jahren sein Amt an Dr. Karl *Söhling* übertrug.

Von 1922 bis zum Verbandstag 1926 in Frankfurt (Oder) war Wilhelm *Pilz*, Düsseldorf, Vorsitzender des Verbandsausschusses. Erst Frankfurt (Oder) beschloß die Zusammenlegung der Ämter des Verbandsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Verbandsausschusses. Wilhelm *Pilz* blieb aber auch dann noch vom Verbandstag gewähltes Mitglied des Verbandsausschusses (im Gegensatz zu den Vertretern der Gauverbände).

Der Wiederaufbau des Verbandes KKV nach dem zweiten Weltkriege brachte auch in organisatorischer Hinsicht zwangsläufig eine wesentliche Änderung. Da unter bescheidenen Verhältnissen und nur mit geringfügigen Mitteln wieder begonnen werden mußte, beschloß der erste Verbandstag nach der furchtbaren Katastrophe — 1947 in Letmathe —, einen ehrenamtlichen Vorstand zu bilden und sich neben dem Geistlichen Beirat des Verbandes und Generalpräses des Jugendbundes auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer mit einem kleinen Stab von Mitarbeitern zu beschränken.

Der Verbandstag in Letmathe wählte zum Vorsitzenden des Verbandes den Initiator der Wiederbelebung des KKV, Franz *Czempas*, Wuppertal, der auch im Jubiläumsjahr 1952 die Geschicke des Verbandes leitete. Erster hauptamtlicher Geschäftsführer des Verbandes wurde Dipl.-Kaufmann Albert *Peters*, der Mitte 1950 seinen Posten niederlegte, um sich selbständig zu machen, und seitdem das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden innehat. Sein Nachfolger ist Dr. *Wehling*. Im übrigen berichtet ein besonderer Abschnitt dieser Geschichte über die Wiederaufrichtung des Verbandes nach 1945.

* * *

Nicht vergessen darf der Chronist, wenn der innere Aufbau des Verbandes geschildert wird, die hervorragende, zeitweise gar wegweisende Tätigkeit der Geistlichen Beiräte des Verbandes. Seit der Gründung im Jahre 1877 war der KKV stets eine berufsständisch aufgebaute katholische Laienorganisation, an deren Spitze der praktische Kaufmann stand und ihm zur Seite der Geistliche Beirat, dessen besondere Aufgabe es war, dem ersten „K“ im Firmenschild des Verbandes Achtung und Geltung zu verschaffen. Deshalb war die Arbeit des Geistlichen Beirats nicht weniger bedeutsam und dankbar als die des Vorsitzenden, und manchem dieser geistlichen Führer des Verbandes, um von Dr. *Elz*, als dem Gründer des Verbandes, nicht erst zu sprechen, verdankt der KKV Zielklarheit und Aufstieg der Bewegung.

Von Professor *Prill*, der bis 1910 als Geistlicher Beirat des Verbandes wirkte, ist an anderer Stelle ausführlich die Rede. Ihm folgte Studienrat *Everhard*

und von 1911 bis 1913 Professor *Tegeder*. Unter ihm bekam der Verband ein eigenes Organ für die Kaufmannsjugend: „Jung-Merkuria“. Professor *Tegeder* folgte Kaplan *August Kreuser*, der in den hauptamtlichen Verbandsvorstand eintrat. Bis dahin war dieses Amt ehrenamtlich verwaltet worden. Beirat *Kreuser* gründete mit *Dr. Tewes* zusammen den KKV-Jugendbund und gliederte ihn durch die in Hildesheim 1919 beschlossenen Satzungen dem Verbandsvorstande an. Er wurde damit gleichzeitig erster Generalsekretär (später hieß es auf Grund einer Anordnung des Hochwürdigsten Episkopates: Generalpräses) des Jugendbundes. 1920 schied der erste Generalpräses des Jugendbundes aus dem Verbandsvorstande aus, um sich wiederum der Seelsorge zu widmen. Der Posten des Geistlichen Beirates wurde in den darauf folgenden Jahren wieder ehrenamtlich verwaltet. In einjährigen Zwischenräumen folgten einander Professor *Dr. Gerhard* aus Koblenz und Pater *Dr. Lampe* von den Salesianern in Essen. Beide Herren waren gleichzeitig Generalsekretäre (Generalpräses) des KKV-Jugendbundes. 1922 erhielt der Jugendbund wieder einen hauptamtlichen Generalpräses in der Person des *P. Hubert Kroppenbergs S. J.*, der 1924 zum hauptamtlichen Geistlichen Beirat des Verbandes ernannt wurde. 1923 war Geistlicher Beirat des Verbandes Studienrat Professor *Hermann Erlhoff*, der leider schon ein Jahr später nach kurzer Krankheit unerwartet verstarb. 1925 trat Kaplan *Karl Schumacher*, Düsseldorf, als Generalpräses des Jugendbundes in den hauptamtlichen Vorstand.

Nach Ausscheiden von *P. Kroppenberg* und Generalpräses *Schumacher* — deren Verdienste im Abschnitt „Jugendbund“ besonders gewürdigt werden — aus dem hauptamtlichen Verbandsvorstand im Jahre 1928 wurden die beiden Ämter des Geistlichen Beirates des Verbandes und des Generalpräses des Jugendbundes in einer Person vereinigt und dem jetzigen Geistlichen Ehrenbeirat des Verbandes, Dechant Geistlicher Rat *Heinrich Albrod* übertragen, der damit in den hauptamtlichen Vorstand eintrat. Verband und Jugendbund gleichermaßen erhielten durch ihn einen Antrieb, der in der steigenden Bedeutung des Verbandes KKV seinen äußeren Ausdruck fand. Seine 1950 erfolgte Ernennung zum Geistlichen Ehrenbeirat bedeutete die Anerkennung seiner verdienstvollen Arbeit, die er zu diesem Zeitpunkt aus seelsorglichen Gründen niederlegen mußte und die er 1946 anknüpfend an die Tradition vor 1933 bis zur Auflösung des Verbandes wieder ehrenamtlich übernommen hatte.

Seit dem 1. Mai 1950 werden die Ämter des Geistlichen Beirates des Verbandes und Generalpräses des Jugendbundes von *P. Hermann Grünwald S. J.* hauptamtlich verwaltet.

„Parität“ und „Gewerkschaftsstreit“

Aus der geschichtlichen Entwicklung des Verbandes KKV wird verständlich, daß der Verband paritätisch, d. h. eine Organisation von Selbständigen und Angestellten war. Die Gründer des Verbandes waren sowohl junge Kaufleute, die damals noch dem Angestelltenstande angehörten, als auch Selbständige, die aus den Marianischen Kongregationen hervorgegangen waren. Es war selbstverständlich und entsprach dem katholischen Charakter des Verbandes, daß beide, Selbständige wie Angestellte, sich zu gleichen Rechten und Pflichten im KKV zusammenfanden. Jedoch später schälten sich stärkere Gegensätze zwischen Selbständigen und Angestellten heraus, und das patriarchalische Verhältnis, das für die Anfänge der Verbandsentwicklung das Naturgegebene war, trübte sich merklich. Aber auch, als sich die sozialen Unterschiede stärker bemerkbar machten, hat der Verband KKV unentwegt an der paritätischen Grundlage festgehalten.

Schon seit längerer Zeit hatte man sich in Kreisen des KKV mit dem „*Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband*“ beschäftigt, dem eine Reihe von Mitgliedern des KKV, soweit sie Angestellte waren, auch angehörten. Gewisse Differenzen entstanden durch parteipolitische Bindungen des DHV, die der Verband KKV ablehnte, indem er darauf hinwies, daß auch er an nationaler Gesinnung sich von keinem anderen Verbands und keiner anderen Organisation übertreffen ließe.

Die ganze Frage kam in einen größeren Zusammenhang durch den sogenannten „*Gewerkschaftsstreit*“ im katholischen Lager. Die deutschen Katholiken waren sich bezüglich der Frage, ob eine Organisation von Arbeitnehmern und Angestellten in einem interkonfessionellen Verbands oder in einer katholischen Organisation notwendig wäre, nicht einig. Beide Richtungen, sowohl die „Kölner“ als auch die „Berliner“ Richtung beriefen sich auf Äußerungen des Vatikans und des Päpstlichen Stuhles. Wenn auch diese Frage für die katholischen Arbeiter eine größere Bedeutung hatte als für die Angestellten, so wurden doch gerade in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkriege auch hier diese Fragen akut. Der Verband KKV wollte aber einerseits das katholisch-konfessionelle Prinzip nicht fahren lassen und hielt auf der anderen Seite unentwegt an seiner paritätischen Zusammensetzung fest. Der bekannte Volkswirtschaftler Pater Pesch hatte in Nr. 983 der „*Kölnischen Volkszeitung*“ vom 16. November 1908 erklärt, daß konfessionelle Organisationen nicht nur aus religiös-sittlichen Gründen theoretisch vorzuziehen seien, sondern auch praktisch möglich wären,

indem er auf den Verband KKV hinwies. Hierzu nahm in einer der folgenden Nummern der gleichen Zeitung der Abgeordnete Giesberts Stellung, indem er erklärte:

„Der Hinweis auf die katholischen kaufmännischen Vereine ist nicht ganz stichhaltig. Dieselben lassen sich mit gewerkschaftlichen Organisationen nicht in Parallele stellen. Die katholischen kaufmännischen Vereine sind paritätische Organisationen von Arbeitgebern und Gehilfen, in erster Linie zur Pfllege der religiösen Ideale, des Standesbewußtseins und der Förderung der allgemeinen Standesinteressen. Dabei sind zahlreiche Mitglieder der katholischen kaufmännischen Vereine zur nachdrücklichen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen auch gleichzeitig in den interkonfessionellen Detaillistenvereinen und Mittelstandsvereinigungen tätig, geradeso wie die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine in den christlichen Gewerkschaften.“

Das in den letzten Sätzen erwähnte Argument, daß die selbständigen Kaufleute aus dem KKV in ihren entsprechenden Fachverbänden nicht-konfessioneller Natur organisiert seien, und daß auch die Angestellten nunmehr stärker zu den nichtkonfessionellen Gewerkschaften übergingen, konnte den Verband KKV nicht bewegen, seine paritätische Grundlage aufzugeben. Auf dem Verbandstage in Trier im Jahre 1908 wurde zunächst dagegen Verwahrung eingelegt, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des selbständigen Kaufmanns und der Angestellten aus dem Programm des KKV herausgenommen werden sollte. Der Verbandstag erklärte, daß er auch auf paritätischer Grundlage oder gerade wegen dieser besonderen Grundlage die Interessen der selbständigen und angestellten Kaufleute am besten vertreten könne. Mit dem Hinweis auf die Parität erklärte der damalige Vorsitzende des Trierer Verbandstages 1909: „Man will uns mit der Parität gerade die Perle nehmen, durch deren Besitz wir die hervorragende Bedeutung unseres Verbandes für die Gesamtheit des Handelsstandes begründen zu dürfen glaubten.“ Damit war der Beschluß, an der paritätischen Grundlage festzuhalten und jeden anderen Vorschlag, der auf eine einseitige gewerkschaftliche Interessenvertretung hinauslaufe, abzulehnen, aus dem Stadium der bisherigen theoretischen Erörterungen herausgehoben und bildete für die Folgezeit den Maßstab in der Einstellung zu Gewerkschaft und Berufsverband. Der KKV lehnte es ab, als paritätischer Verband auf den rein religiös-sittlichen Aufgabenbereich abgedrängt zu werden, und erklärte weiterhin, daß er von der Grundlage der Parität aus die gesamten wirtschaftlichen Fragen des Standes beurteilen und entscheiden werde.

In ein besonderes Stadium geriet die Frage der Parität, als der „Volksverein für das katholische Deutschland“ in einer Kontroverse mit dem Verband KKV

im Jahre 1913 die Ansicht vertrat, daß auch die katholischen Angestellten sich in irgendeiner Form in die große Front der *christlich-nationalen Gewerkschaften* eingliedern müßten.

Gegenüber den Bestrebungen des „Volksvereins für das katholische Deutschland“, der in der Frage der beruflichen Interessenvertretung das rein wirtschaftliche Organisationsprinzip vertrat, und im Gewerkschaftsstreit die Auffassung verbreitete, daß eine interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsorganisation infolge ihrer größeren wirtschaftlichen Schlagkraft und ihrer nationalen Aufgabe einer katholischen Fachabteilung in den katholischen Arbeitervereinen vorgezogen werden müsse, zumal seelsorgliche Bedenken nicht im Wege ständen, erklärte der Verband KKV im Jahre 1912—1913 im Jahresbericht des Vorstandes (vergl. „Mercuria“ 15. Juni 1913), daß er jede organisatorische Verbindung der Angestelltenbewegung mit der Arbeiterbewegung grundsätzlich ablehne und sich deshalb auch nicht in den Gewerkschaftsstreit eingemischt habe. Der Verband KKV wolle, so heißt es in dieser Erklärung weiter, die Interessen der selbständigen Kaufmannschaft und der Angestellten in gleicher Weise umfassen. Wenn einzelne Mitglieder des KKV sich anderweitig organisieren zu müssen glaubten, so stünde dem von seiten des Verbandes nichts im Wege.

In der Sitzung des Verbandsausschusses vom 29. und 30. März 1913 in Essen wurde bezüglich der aufgeworfenen Frage nach der Beibehaltung der paritätischen Organisation des Verbandes folgender Beschluß gefaßt:

„Die grundsätzliche Stellungnahme des Dezernenten für Mittelstands- und Angestelltenfragen beim Volksverein für das katholische Deutschland zur Angestelltenbewegung im allgemeinen und dem KKV im besonderen entspricht nicht den Interessen unseres Verbandes, ganz abgesehen davon, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird. Der Verbandsausschuß muß deshalb mit Bedauern feststellen, daß der Verband vom Volksverein, der allen katholischen Vereinen dienen soll und will, keine Förderung findet, daß im Gegenteil die Tätigkeit einzelner Volksvereinsbeamten geeignet ist, die Interessen des Verbandes zu schädigen . . .“

Es ist jedenfalls festzustellen, daß die Auffassung der KKV, an dem paritätischen Charakter des Verbandes solle unentwegt festgehalten werden, Allgemein- gut aller Verbandsmitglieder bis zum heutigen Tage geblieben ist. Der Schlußabsatz der großen Resolution, die bezüglich der Verbandsgrundlage auf dem Trierer Verbandstage 1908 gefaßt worden war, galt auch für die folgenden Jahre und Jahrzehnte. Es hieß dort wörtlich:

„Es sind Vorschläge gemacht worden, die katholischen kaufmännischen Vereine

zwar bestehen zu lassen, die Handlungsgehilfen aber zwecks Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen anderen, schon bestehenden, nicht-konfessionellen Handlungsgehilfenverbänden anzuschließen oder evtl. neue derartige Verbände zu gründen. Diese Vorschläge würden sich erstmals gegen den von uns für notwendig gehaltenen paritätischen Charakter des KKV richten. Die Konsequenz würde dann weiter sein, daß auch die dem KKV angehörenden Prinzipale sich außerhalb des Verbandes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisierten. Damit wäre dem Verbandsverbande der Todesstoß gegeben, denn bislang sind die KKV stets als kaufmännische Standesorganisationen aufgetreten. Eine Abtrennung der wirtschaftlichen Fragen ist darum gleichbedeutend mit dem Untergang des Verbandes."

Nach dem ersten Weltkriege kam die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten innerhalb des KKV wiederum zu erneuter und heftiger Debatte. Es zeigte sich, daß nunmehr der gewerkschaftliche Gedanke und die Idee der Interessenvertretung der Angestellten auf gewerkschaftlicher Grundlage durch den Umsturz 1918 einen erneuten Anstoß erhalten hatte. Diesen Auseinandersetzungen konnten sich auch die Angestellten-Mitglieder des KKV nicht entziehen, und schon sehr bald erwog man einen Anschluß dieser Angestellten an schon bestehende gewerkschaftliche Verbände. Unter der Initiative des DHV und des sogenannten 58er-Vereins wurde eine Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände mit dem Sitz in Hamburg geplant, um auf diese Weise mit einer vollständigen Verschmelzung sämtlicher Angestelltenverbände zu beginnen. Schon nach kurzer Überlegung stellte der KKV aber fest, daß eine Beteiligung an diesem Verband nicht möglich war. Es wurde zunächst bemängelt, daß das Bekenntnis zur christlichen Weltanschauung bei keinem Mitglied des Einheitsverbandes bzw. der Arbeitsgemeinschaft zur Voraussetzung der Mitgliedschaft gemacht werde, sondern jeder willkommen sei, „der sich zum gewerkschaftlichen Machtwillen bekenne, bei dessen Ausübung keinerlei Erwägungen Platz griffen, die in Weltanschauungshemmungen verankert seien.“ Aus diesem Grunde war es dem Verband KKV nicht möglich, dem Einheitsverband gegenüber die Stellung einzunehmen, welche die katholischen Arbeitervereine den christlichen Gewerkschaften gegenüber eingenommen hatten, d. h. der Verband KKV konnte nicht darauf verzichten, neben seiner Betätigung als religiöser Standesverein auch als Berufsorganisation zu wirken. Allerdings mußte der KKV in Kauf nehmen, daß er durch diesen Beschluß von der Mitwirkung an der Herbeiführung kollektiver Abmachungen mit Arbeitgeberorganisationen bzw. von Tarifverträgen in Zukunft ausgeschaltet blieb, da als Tarifvertragsparteien durch eine Verordnung des Rats der Volksbeauftragten

über Tarifverträge vom 23. 12. 1918 nur entweder Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen anerkannt waren.

Der Verband KKV zog aus dieser Situation die Folgerung, daß es nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände nunmehr zweckmäßig sei, zusammen mit dem Deutschen Angestelltenverband und anderen hierzu geeigneten und geneigten Gruppen in Verhandlung betr. Bildung eines *Reichsverbandes deutscher Angestellten* auf gewerkschaftlicher Grundlage im Anschluß an die christliche Gewerkschaftsbewegung zu treten. Auf einer Sitzung der in Essen am 24. 2. 1919 versammelten Vertreter der katholischen kaufmännischen Vereine des rechtsrheinischen West- und Mitteldeutschland wurde u. a. beschlossen:

„Dem Reichsverband ist die berufsgewerkschaftliche Interessenvertretung der Angestellten in demselben Umfang zu übertragen, wie sie bisher von der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände ausgeübt worden ist. Insbesondere hat der Reichsverband folgende Aufgaben zu übernehmen:

- a) *Herbeiführung befriedigender Anstellungsbedingungen, in erster Linie durch Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen und den Abschluß von Tarifverträgen,*
- b) *Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Angestellten,*
- c) *Einwirkung auf die Gesetzgebung in Fragen der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Angestellten,*
- d) *Statistische Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Lage des Angestelltenstandes und Herausgabe von aufklärender Literatur,*
- e) *Veranstaltung von Angestelltentagen.*

Es ist anzustreben, daß möglichst alle dem KKV angehörenden Angestellten sich auch dem Reichsverband anschließen. Durch eine systematisch vorzunehmende Werbearbeit muß die restlose Gewinnung aller katholischen Angestellten in Handel und Industrie angestrebt werden. Dabei muß von dem zu gründenden Reichsverband erwartet werden, daß er seine katholischen Mitglieder auf die Notwendigkeit, auch dem KKV anzugehören, hinweist.

So glaubte der Verband KKV, nunmehr dafür gesorgt zu haben, daß den Angestelltenmitgliedern innerhalb des Verbandes KKV durch ihre Zugehörigkeit zum Verbandsverband keinerlei Nachteile erwachsen, und daß sie ihre Berufsrechte in derselben Form wie andere Angestellte in anderen gewerkschaftlichen Organisationen wahrnehmen könnten. Dankbar wurde von seiten der Verbandsleitung festgestellt, daß die selbständigen Mitglieder des KKV nicht nur passiv dieser Angestelltenorganisation des R. D. A. gegenüberstanden,

sondern sogar ihre natürliche Solidarität mit diesem Verbands mehr als einmal bekundeten. Diese Tatsache war der beste Beweis dafür, daß die Parität in den Herzen der meisten KKV lebendig war. Abschließend wurde aber auf einer Verbandsausschuß-Sitzung vom 15. 3. 1919 festgestellt, daß der Verband trotz der Zugehörigkeit seiner Angestelltenmitglieder zum R. D. A. unentwegt an dem Ideal der paritätischen Grundlage festhalte, ein Entschluß, der auch für die Folgezeit maßgebend geblieben ist.

Vereinbarung mit dem DHV

Die Auseinandersetzungen innerhalb des KKV über die Gewerkschaftsfrage und die Beteiligung an gewerkschaftlichen Lohnverhandlungen nahmen in der Nachkriegszeit nach 1918 einen immer größeren Umfang ein. Das war der Grund, weshalb der Verbandsausschuß in seiner Sitzung vom 21. und 22. Februar 1920, in einer Zeit, in der die Gegensätze auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehr groß waren, erneut folgende *Entschliebung* faßte:

„Die im Verbandsausschuß vereinigten Vertreter der selbständigen Kaufleute und kaufmännischen Angestellten im Verbands katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands erklären einstimmig im Namen der geschlossen hinter ihnen stehenden Berufsgenossen:

Wir halten daran fest, daß die Prinzipalität und Gehilfenschaft eine unzertrennbare Berufsgemeinschaft bilden, in der sie auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind. Ohne zu verkennen, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirtschaftliche Interessengegensätze bestehen, welche innerhalb der bestehenden Arbeitsgemeinschaften zu überbrücken sind, sind wir uns bewußt, daß der Wiederaufbau des deutschen Handels und der deutschen Industrie von dem verständnisvollen Hand-in-Hand-Arbeiten beider Teile abhängig ist. Der Ausschuß richtet deshalb an alle Arbeitgeber in Handel und Industrie die dringende Mahnung, aus freien Stücken und im Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung ihren Angestellten ausreichende Gehälter zu zahlen und dadurch den von ihnen wirtschaftlich Abhängigen auch in dieser furchtbar schweren Zeit eine auskömmliche Existenz zu gewährleisten. Mit derselben Eindringlichkeit fordert der Ausschuß alle Angestellten auf, in treuester Hingabe an die Berufspflichten und durch restlose Arbeit gemeinsam mit den Arbeitgebern an dem

Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens und damit an der Rettung des Vaterlandes zu arbeiten.“

In der damaligen Zeit bildete die Bekämpfung der Inferiorität der Katholiken im Wirtschaftsleben und die Beseitigung der Tatsache, daß der katholische Volksteil insbesondere in Handel und Industrie nicht den Anteil genommen hat, der seiner Bevölkerungszahl entsprach, ein wesentliches Aufgabengebiet des Verbandes KKV.

Wenn der katholische Volksteil in Deutschland im wirtschaftlichen Leben nicht mit den anderen Bevölkerungsgruppen gleichen Schritt gehalten hatte, so hatte diese unbestreitbare Tatsache ihre weit zurückliegenden geschichtlichen Gründe. Bis zur Auflösung der geistlichen Territorien und Gebiete in Deutschland im Jahre 1803 war der katholische Volksteil im wesentlichen auf diese geistlichen Fürstentümer und Bistümer verteilt. Dort hatte man sich aber im Gegensatz zu den weltlichen Fürsten, besonders im Vergleich zu Preußen, wenig oder gar nicht um die Förderung des wirtschaftlichen Lebens des Landes bemüht. Die Wirtschaftsverfassung war vielfach auf der Stufe der mittelalterlichen Zunftwirtschaft stehengeblieben. Eine Förderung insbesondere der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie im Gegensatz zur Landwirtschaft war unterblieben. So konnte der Spruch entstehen, daß man „unter dem Krummstab gut leben könne“, aber diese geruhame Lebensart der katholischen Territorien war an den wirtschaftlichen Erfordernissen der Neuzeit vielfach achtlos vorbeigegangen, und deshalb stand der katholische Volksteil, als er nicht mehr mit dem Schutze und der patriarchalischen Betreuung seiner katholischen Landesfürsten rechnen konnte, im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe mit ungleichen Waffen da. So bleibt verständlich, daß insbesondere der KKV die Bekämpfung der wirtschaftlichen Inferiorität seiner Mitglieder und der Katholiken überhaupt auf seine Fahne schrieb und durch wirtschaftliche Schulungsmaßnahmen eine größere Schlagkraft im Wirtschaftskampf erreichen wollte.

Die Fragen der Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt wurden in der damaligen Zeit immer stärker. Auch in den Reihen der Verbandsbrüder bildete sich mehr und mehr, genährt durch die Erfahrungen des täglichen Berufskampfes, die Vorstellung, daß auch der Angestellte auf den gewerkschaftlichen und interessenmäßigen Zusammenschluß und -schutz nicht verzichten könne. Sah es doch weithin so aus, als ob der einzelne Arbeitnehmer und auch der Angestellte, der in mittleren und kleineren Betrieben des Handels und der Industrie beschäftigt war, allein der Übermacht des Großkapitals erliegen mußte. Allzu deutlich zeichneten sich auch im Bereich des Handels Kapitalzusammenballungen größten Ausmaßes am

wirtschaftlichen Horizonte ab. Ist es deshalb verwunderlich, wenn innerhalb der Angestelltenschaft der Gedanke der Standesverbundenheit allmählich verlorenzugehen drohte? Der Vorstand des Verbandes sah diese Strömungen sehr wohl und glaubte auch seinerseits, diesen Gedankengängen seiner Mitglieder entgegenkommen zu müssen, um einer gewissen gewerkschaftlichen Vertretung der Angestelltenmitglieder im KKV die Wege zu ebnen. Da sich im Laufe der letzten Jahre herausgestellt hatte, daß der Reichsverband deutscher Angestellter nicht über die nötige Werbe- und Durchschlagskraft verfügte und politisch bedeutungslos wurde, trat der Verband KKV im Anfang 1920 mit dem „*Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband*“ in nähere Verhandlungen zwecks Betreuung der im KKV organisierten Angestellten durch den DHV. Die Grundlage dieser Verhandlungen war dadurch gegeben, daß der DHV sich nach dem Kriege in den *Christlich-Nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund* unter der Führung von Adam Stegerwald eingegliedert hatte und seinerseits die Notwendigkeit konfessioneller Organisationen neben den interkonfessionellen Gewerkschaften ausdrücklich zugab.

Durch eine Vereinbarung mit dem DHV wurde nunmehr von seiten des KKV deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Zugehörigkeit der Angestelltenmitglieder des KKV zu anderen gewerkschaftlichen Organisationen eine innere Unmöglichkeit darstelle. Damit schied für jeden KKVer der sozialistisch orientierte *Zentralverband der Angestellten* und auch der *Gewerkschaftsbund der Angestellten* als Gewerkschaft aus, und der KKV stärkte seinerseits die große Front der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft. Zwischen dem KKV und dem DHV kam deshalb am 23. Februar 1920 folgende Vereinbarung zustande: „*Durch den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, vertreten durch die Herren Bechly, Zimmermann und Habermann, und dem Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, vertreten durch die Herren Siemer und Dr. Söhling, wird folgende Vereinbarung getroffen:*

1. *Der Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands begrüßt die Bildung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der die christlich-nationalen Anschauungen zur Grundlage seiner Arbeit gemacht hat, als den organischen Ausbau der christlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung.*
2. *Der KKV wird seinen gewerkschaftlich interessierten Angestelltenmitgliedern den Anschluß an eine christliche Angestelltengewerkschaft im Rahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes empfehlen.*

Der DHV erklärt sich bereit:

1. *Seinen Gliederungen die von den christlichen Gewerkschaften herausgegebene Anweisung („Die Ortskartelle innerhalb der christlichen Gewerk-*

schaften, ihre Aufgaben und Arbeitsmethoden", Seite 25 und 26) als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit mitzuteilen und die Gliederungen dabei anzuweisen, daß die Richtlinien sinngemäß anzuwenden sind auf das Verhältnis des DHV als Gewerkschaft zu den konfessionellen kaufmännischen Standesvereinen, insbesondere dem KKV.

2. In allen Kundgebungen (Verbandszeitschrift, Jugendzeitschrift, Druckschriften, Entschließungen und Eingaben sowie bei der Errichtung der Mitglieder-Bücherei) alles zu vermeiden, was das religiöse Empfinden der katholischen Mitglieder bzw. die katholische Weltanschauung verletzt.
3. Einen Zwang zur Teilnahme an Veranstaltungen, welche nicht der gewerkschaftlichen Interessenvertretung dienen, nicht auszuüben.
4. Den Mitgliedern der kath. kaufm. Jugendabteilungen (Lehrlinge) die gewerkschaftliche Vertretung zu gewähren, ohne daß dieselben gezwungen sind, der Jugendabteilung des DHV sich anzuschließen. Die Mitglieder der katholisch-kaufmännischen Jugendabteilungen zahlen eine Anerkennungsgebühr von RM 1,— pro Jahr an den DHV.

Hamburg, den 23. Februar 1920

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband

gez. Bechly, Habermann, Zimmermann

Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands

gez.: Siemer, Dr. Söhling."

Mit dieser Vereinbarung war der „Gewerkschaftsstreit“ abgeschlossen, wenigstens für die Mitglieder des KKV, und man hatte sich dahin entschieden, die interkonfessionelle Gewerkschaft als Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Auseinandersetzungen anzuerkennen, während in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkriege, als der sogen. Gewerkschaftsstreit auf seinem Höhepunkte stand, die Auffassung des KKV in etwa noch eine andere war. Gemäß der Enzyklika „Singulari quadam“ vom 24. September 1912 waren die interkonfessionellen Gewerkschaften lediglich vom Standpunkte der katholischen Religion aus „geduldet“ und der wesentlichste Vorschlag des Papstes zielte dahin, Gewerkschaften auf katholischer Grundlage vorzuziehen. Der Papst schrieb damals wörtlich: „Bei der Duldung der interkonfessionellen Gewerkschaften müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmaßregeln sind folgende:

An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder

solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, die unter dem Namen Arbeitervereine bekannt sind."

Der Verband KKV zog also aus dieser Päpstlichen Verlautbarung den Schluß, daß, falls Mitglieder von ihm sich gewerkschaftlich organisieren zu müssen glaubten, er ihnen diese Mitgliedschaft in interkonfessionellen Gewerkschaften freigab, desto stärker aber die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft im KKV betonte. Es entsprach der Auffassung aller Verbandsbrüder, wenn Bischof Dr. *Schreiber* von Meißen einige Jahre später in der KKV-Festversammlung auf dem Katholikentag in Dortmund 1927 betonte: „Ich müßte für die Entwicklung der katholischen Kirche in Deutschland und für die gedeihliche Entwicklung des deutschen Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Sorge haben, wenn wir nur interkonfessionelle Verbände hätten! . . . Auch die wirtschaftlichen Vorgänge müssen mit religiös-sittlichen Grundsätzen, mit dem Grundsatz der Parität und des Universalismus bewertet werden."

Die Enzyklika „Quadragesimo anno“

Trotz der oben genannten Vereinbarung mit dem DHV hat der Verband auch in den Zeiten schärfster Auseinandersetzungen der Arbeitsmarktparteien unentwegt an der Grundlage berufsständischen Aufbaues und paritätischer Gemeinschaftsarbeit festgehalten. Aus katholischer Auffassung erwuchs dem Verband die große wirtschaftspolitische Linie, die den Menschen und die menschliche Gemeinschaft als das Ziel der Wirtschaft erklärte und den kapitalistisch-mammonistischen Wirtschaftsgeist ablehnte, um den echten Berufsgedanken, den Gedanken des Dienstes an Volk und Vaterland voranzustellen.

Mit der Pflege des Berufsgedankens und dem praktischen Aufbau des Berufsstandes durch Selbsthilfe und in Gemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat der Verband KKV bewußt die große katholische Linie fortgesetzt, die Religion und Wirtschaftsleben in eine Einheit bindet. Die Voraussetzungen für eine paritätische Gemeinschaftsarbeit im Kaufmannsstande waren im Vergleich zu den anderen Berufsständen des deutschen Volkes auch am günstigsten. Bis zum Kriege war der Gedanke der reinen Interessenvertretung der Angestelltenschaft in der Öffentlichkeit noch nicht hervorgetreten. So konnte der

Verband KKV an vielfach gebliebene Wirtschaftsanschauungen anknüpfen, als er sich in einem grundlegenden Beschluß auf seinem 39. Verbandstag in Hildesheim 1919 für die Wirtschaftsauffassung des sogenannten christlichen Solidarismus entschied. Diese EntschlieÙung lautete:

„In rückhaltlosem Bekenntnis zur deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft fordert der Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands seine Mitglieder auf, alle wirtschaftlichen, geistlichen und sittlichen Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaues des deutschen Wirtschafts- und Geisteslebens zu stellen. Für diesen Wiederaufbau stellt der Verband folgende Richtlinien auf:

1. Zweck der Arbeit und Ziel der Volkswirtschaft ist nur die allgemeine Volkswohlfahrt. Darum lehnt der Verband den kapitalistisch-mammonistischen Wirtschaftsliberalismus ab, der im Gegensatz zum christlichen Sittengesetz ein einseitiges, rein privatwirtschaftliches, egoistisches Erwerbssystem darstellt. Ein Erwerbsleben, das, über die Grenzen des Wertes der eigenen persönlichen und sachlichen Leistung hinaus, Mehrwert sucht auf Kosten fremder Arbeit, fremden Eigentums und fremder Wohlfahrt zum Schaden der Gesamtheit, ist unsittlich und zu verwerfen.

2. Mit gleicher Schärfe lehnt der Verband den kommunistischen Sozialismus ab, der das Privateigentum an den Produktionsmitteln überhaupt verneint. Das Privateigentum ist eine naturrechtlich begründete Ordnung. Ohne Privateigentum ist die volle Entfaltung der produktiven Kräfte eines Volkes nicht möglich. Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ist nur dann gesichert, wenn der persönliche Unternehmerwille und die Entfaltung der freien Persönlichkeit auf der Grundlage des Privateigentums gewährleistet bleibt. Der Verband lehnt deshalb eine allgemeine Zwangswirtschaft ab und fordert grundsätzlich die freie Volkswirtschaft mit Selbständigkeit und Selbstverantwortung der wirtschaftenden Persönlichkeiten.

3. Das Eigentum ist jedoch nicht Selbstzweck, nicht unbegrenzt und nicht pflichtenlos, sondern findet seine Grenze in der sittlichen Weltordnung, die eine solche Verteilung der Güter will, die es allen ermöglicht, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die freie Wirtschaft des Einzelnen ist deshalb dem Gesamtwohl unterzuordnen und findet in den Forderungen der christlichen Solidarität ihre Begrenzung. Die Wirtschaftsverfassung der Zukunft muß deshalb christlicher Solidarismus sein.

4. Für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt deshalb folgendes:

Die menschliche Arbeit ist keine Ware, deren Preis durch Angebot und Nach-

irage bestimmt wird, sondern ist die vornehmste aktive Ursache materieller Volkswohlfahrt. Im Gegensatz zum individualistischen kapitalistischen Wirtschaftssystem ordnet der christliche Solidarismus die Arbeitskraft den sachlichen Produktionsmitteln über und fordert eine gerechte Entlohnung nach Maßgabe des vollen Wertes der Arbeitsleistung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden eine Berufsfamilie, eine solidarische Arbeits- und Interessengemeinschaft, die auch in der paritätischen Ausgestaltung der berufsständischen Organisation ihren Ausdruck finden muß.

5. Der christliche Solidarismus als Wirtschaftsverfassung setzt sittlich gefestigte Persönlichkeiten voraus. Deshalb ist die religiös-sittliche Erziehung der Volksgenossen die Voraussetzung der öffentlichen Wohlfahrt. Mit allem Nachdruck ist daher die freie Entfaltung der religiösen Kräfte in der Schule und im öffentlichen Leben sowie der Anerkennung der Berufsvereinigungen auf konfessioneller Grundlage zu fordern.

6. Die 39. Hauptversammlung des Verbandes KKV fordert alle katholischen Kaufleute und Angestellten zum Zusammenschluß auf, weil nur durch das Zusammenwirken aller Gleichgesinnten der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens im Geiste eines christlichen Solidarismus möglich ist."

Zu dieser Entschließung des Verbandstages fügte sich sinnvoll der Beschluß der 43. Generalversammlung in Münster 1923, der unter den entsittlichenden Auswirkungen der Inflationszeit mit allem Nachdruck auf ein ehrbares und christliches Erwerbsstreben im Kaufmannsstande hinwies:

„Getreu seinem Grundsatz: Zweck der Arbeit und Ziel der Volkswirtschaft ist nur die allgemeine Volkswohlfahrt, sieht sich der Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands heute mehr denn je veranlaßt, den Finger auf die brennende Wunde des Wirtschaftslebens zu legen. Zu keiner Zeit war leichter ein Erwerbsstreben möglich, das über die Grenzen des Wertes der eigenen Arbeit hinaus Mehrwert auf Kosten fremder Arbeit, fremden Eigentums und fremder Wohlfahrt zum Schaden der Gesamtheit sucht. Dieses, als unsittlich zu verwerfende Erwerbsstreben führt notwendig zu Bürgerkrieg, Diktatur und Auflösung, wenn nicht in letzter Stunde durch Regelung der Grundlagen des Tauschverkehrs die Möglichkeiten geordneten Erwerbsstrebens geschaffen werden.“

Im Rahmen der Bestrebungen, die Gestaltung der wirtschaft-, steuer- und sozialpolitischen Gesetzgebung im Sinne der vom Verbandsvertreter vertretenen Grundsätze wirksamer zu beeinflussen und gleichzeitig die beruflichen Interessen der Mitglieder besser zu vertreten, faßte der bereits erwähnte Verbandstag in Kassel 1924 den Beschluß, ein besonderes Dezernat für „Wirtschafts- und Steuerfragen“

und ein solches für „Angestelltenfragen“ zu errichten. Der Beschluß wurde sofort verwirklicht. Die besondere Bearbeitung der „Wirtschafts- und Steuerfragen“ übernahm mit dem 1. Oktober 1924 mit gleichzeitigem Eintritt in den Vorstand das Mitglied des Reichstages für den Wahlkreis Berlin, Ministerialdirektor z. D. Dr. Carl Beusch. Damit wurde gleichzeitig die notwendige Verbindungsstelle des Verbandes in Berlin geschaffen. Mit der Bearbeitung der Angestelltenfragen wurde der 2. Vorsitzende des Mittelrheinischen Gauverbandes, Herr Peter Horn aus Köln, ab 1. Januar 1925 betraut und in den geschäftsführenden Vorstand berufen. Leider verstarb Herr Dr. Beusch im Herbst des Jahres 1925.

Der *Verbandstag 1925 in Stuttgart* stand unter dem Leitgedanken „*Wege und Ziele christlicher Sozialpolitik*“. In der dort angenommenen Entschliebung hieß es u. a.:

„ . . . Die soziale Frage ist in erster Linie eine religiöse Frage, eine Frage der Weltanschauung und der Gesinnung. Die Sozialpolitik muß deshalb aus der Religion ihren Antrieb nehmen, mit religiöser Arbeit beginnen, den modernen gottentfremdeten Geist bekämpfen und soziale Gesinnung aus religiösem Ethos erwecken. Sie kann dabei der vorbeugenden und schützenden Mittel der Gesetzgebung nicht entbehren, heute um so weniger, als das Ringen um den wirtschaftlichen Wiederaufstieg die Gefahr einer weiteren Verschlechterung der sozialen Lage heraufbeschwört. Der Verband KKV ist sich der großen Schwierigkeiten und der erheblichen Belastung der Wirtschaft bewußt und bereit, diesen Tatsachen weitestgehend Rechnung zu tragen. Er vermag indessen nicht, sich dem Ruf nach Abbau der Sozialpolitik, wie er in letzter Zeit besonders aus der Industrie laut geworden ist, anzuschließen, da er der Auffassung ist, daß die sozialen Lasten nicht diejenigen sind, die die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zumeist bedrohen. Er vertritt im Gegenteil den Standpunkt, daß die Höchstleistung der Wirtschaft nur mit Hilfe eines arbeitsfähigen und arbeitsfreudigen Arbeitnehmerstandes erzielt werden kann, und daß jeder Versuch, die Sanierung der Wirtschaft auf Kosten des leiblichen und seelischen Wohles der Arbeitnehmer durchzuführen, entschieden bekämpft werden muß. Dagegen erscheint es dringend notwendig, durch rationelle Wirtschaftsführung in der Wirtschaft und in den Verwaltungskörperschaften die größtmögliche Sparsamkeit zu erzielen. Besondere Bedeutung kommt der Lohnfrage zu. Sie ist nicht nur eine Rentabilitätsfrage, sondern auch eine Gewissensfrage, zu entscheiden nach Recht und Billigkeit. Deshalb richtet die Hauptversammlung den dringenden Appell an die Einsicht und das soziale Gewissen aller Verantwortlichen, die bedrückte Lage der Arbeitnehmerschaft über den wirtschaftlichen Anstren-

gungen nicht zu vergessen und ihr eine menschenwürdige Lebensführung durch angemessene Entlohnung zu sichern. An die Regierung und die Parteien richten wir das ernste Ersuchen, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen jeder Art, besonders durch eine produktionsfördernde Außen- und Innenhandelspolitik, durch Abbau der Steuerlasten und anderer Abgaben aller Art zu heben, den Schutz der Sozialschwachen mit allen Mitteln zeitgemäßer Art zu gewährleisten und insbesondere eine alsbaldige Lösung der Wohnungs- und Aufwertungsfrage nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen."

So verfolgte der KKV eine einheitliche, konsequente Linie dadurch, daß er auch in den folgenden Jahren immer wieder zum Ausdruck brachte, daß die Wurzel des gesamten sozialen Übels der Tage in der Entfremdung von Gott und in der Unmoral zu suchen sei. Dem Gedanken des Klassenkampfes stellte er konsequent die Idee der Arbeitsgemeinschaft entgegen, die auf dem 46. Verbandstage des KKV in Frankfurt/Oder in dem Referat des Vorstandsvorsitzenden Peter Horn eine besondere Beleuchtung erfuhr. Unter Anerkennung der Tatsache, daß die nach dem Kriege gegründete Zentralarbeitsgemeinschaft die schlimmsten Auswirkungen der Revolution von 1918 nicht unerheblich gemildert hat, wurde dennoch festgestellt, daß diese Gemeinschaft scheitern mußte, weil ihr die Seele fehlte. „Es war eben keine Gesinnungs-, sondern nur eine Zweckgemeinschaft, bei der der eine Teil dem anderen soviel wie nur eben möglich abzurufen versuchte.“ Als erfreulicher wurde aber die Tatsache hingestellt, daß führende Männer der deutschen Wirtschaft allmählich eingesehen hatten, daß sie in ihrer Berechnung und Betrachtung an dem wichtigsten Faktor jedes Produktionsprozesses, dem Menschen, vorbeigegangen waren, und daß die Wirtschaftsführer deshalb in der Arbeiterfrage festgelaufen seien. Hier bahnte sich zum ersten Male die Erkenntnis an, daß eine wahre und echte Gemeinschaft in der Wirtschaft hergestellt werden müsse, und daß eben auch die Sozialpolitik eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstelle. Diese Gemeinschaft müsse in neueren Gesetzen ihren entsprechenden Ausdruck finden. Dazu sei aber nötig, daß diejenigen Organisationen, die die Pflege der Gemeinschaft in der Wirtschaft auf ihre Fahne geschrieben hätten, auch als Berufsorganisation anerkannt würden und daß alle Kaufleute aus katholischer Überzeugung sich einer solchen Berufsorganisation anschließen müßten.

Der KKV hatte Recht, wenn er diese Forderung erhob, konnte er doch mit stolzem Selbstbewußtsein auf eine Zeit zurückblicken, in der er 50 Jahre lang der Idee der Gemeinschaftsarbeit im Berufsstande treu geblieben war. Dieses stolze Selbstbewußtsein über die große geistige Tat, die der Verband KKV geleistet hatte, kam besonders auf dem Jubiläumsverbandstage 1927 in Essen

zum Ausdruck. Hier prägte Prof. Dr. Götz-Briefs das Wort, daß schon die Gründung des Verbandes in liberalistischer Umwelt vor 50 Jahren „eine Tat wider den Geist der Zeit“ war, und daß der Verband in diesen 50 Jahren seinen drei Idealen: *Konfessionell, paritätisch, ständisch*, treu geblieben sei. Schon damals konnte Prof. Dr. Götz-Briefs darauf hinweisen, daß die Gegenwart wiederum weit besser die Idee und die Wirtschaftsbedeutung dieser sozialen Grundgedanken verstehe als die Generation der 70er Jahre. Und weiter konnte festgestellt werden, daß die Gegenwart in mancher Hinsicht die weit besseren objektiven und subjektiven Möglichkeiten und Spielräume, den sozialen und sittlichen Grundideen, die der KKV bis jetzt vertreten habe, Raum zu geben, besitze.

Einen weiteren bedeutsamen Schritt in der Verlebendigung und Entwicklung der Verbandsidee brachte der *Verbandstag in Trier* im Jahre 1930. In einem groß angelegten Referat sprach der Geistliche Beirat des Verbandes, Generalpräses *Albrod*, über die „*geistigen Grundlagen des Verbandes KKV*“. Nicht interessenmäßige Einstellung zu Einzelfragen der Wirtschaft und des Berufsstandes sei das auszeichnende Merkmal des KKV, sondern die Verbindung von Religion und Beruf, um eine eigenständige, katholische Wirtschaftsauffassung und Berufsethik zu verwirklichen. Auch die Frage der Reorganisation des Verbandes, die eine größere geistige Vereinheitlichung des gesamten Verbandslebens anstrebte, war für diese Tagung bedeutsam. Leider hat dieser Verbandstag die Frage nicht verwirklichen können.

Auch der Verbandstag im Jahre 1928 in *Karlsruhe* bedeutete einen besonderen Markstein in der Geschichte des Verbandes. Die nationalpolitische Aufgabe des deutschen Katholizismus und der deutschen katholischen Kaufleute, besonders mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der *Grenzgebiete*, kam hier zum Ausdruck. Das Thema der Tagung lautete: „*Die Not der deutschen Grenzgebiete*“. Hier darf besonders erwähnt werden, daß anschließend an diese Tagung in zahlreichen Verbandsvereinen im ganzen Reichsgebiet lokale Grenzlandkundgebungen abgehalten wurden.

Einen neuen Auftrieb und eine neue sozialphilosophische Wegweisung erhielt der Katholizismus überhaupt durch die im Jahre 1931 erschienene *Enzyklika „Quadragesimo anno“* von Papst Pius XI. Nach längerer Zeit wurde in dieser Enzyklika wiederum bewußt der Gedanke des Berufsstandes, d. h. der Leistungsgemeinschaft derer, die den gleichen Dienst und die gleiche Arbeit gegenüber der Volksgemeinschaft vollziehen, verlebendigt. Der alte Gedanke der berufsständischen Ordnung der Wirtschaft wurde damit für den Katholizismus überhaupt verpflichtend. Das Ziel, das insbesondere die berufsständischen Organi-

sationen bis dahin verfolgt hatten, nämlich den Menschen und katholischen Christen in seinen beruflichen Lebensbereich fester zu verankern, um durch lebendige berufsständische Gesinnung eine Neuordnung der Wirtschaft zu erreichen, erhielt durch diese Enzyklika von höchster Stelle seine Sanktion. Diese Enzyklika betonte aber nicht nur eine Gesinnungsreform in der Linie der berufsständischen Wirtschaft, sondern forderte eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung und Selbstverantwortung innerhalb der Gemeinschaft des Berufsstandes und verwies einen großen Teil der Aufgaben, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Natur, in den Bereich der Berufsstände, um die staatliche Zentralgewalt von der Regelung der Wirtschafts- und Berufsfragen zu entlasten. Das katholische Staatsbild vom organischen Staat, der nicht in Selbstherrlichkeit alle Fragen des menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens allein lösen will, wurde dadurch mit größter Entschiedenheit dem Staatsbild der Moderne gegenübergestellt, die vielfach den Staat für omnipotent erklärte.

Insbesondere der KKV erhielt nunmehr auf Grund der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ eine neue Sanktion seiner alten Grundlagen. Die bisherige KKV-Arbeit war Selbstverwaltung und Selbstverantwortung innerhalb der Gemeinschaft des Berufes, in Gemeinschaftsarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewesen. Klassenkampf und marxistischer Sozialismus waren ebenso wie der Liberalismus durch den KKV theoretisch und praktisch bekämpft worden.

Auf dem *Verbandstag in Erfurt 1932* beschäftigte man sich eingehend mit der Frage, welche *gesellschaftspolitischen Folgerungen* aus der Enzyklika gezogen werden mußten, und welche Forderungen insbesondere der Verband KKV für die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft stellen sollte. Der Verband fühlte hier als erster der berufsständischen katholischen Organisationen die Verpflichtung, die Diskussion über die Frage der berufsständischen Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft aus der Atmosphäre der Allgemeinplätze und des Schlagwortes herauszubringen und sich um den Nachweis konkreter Gestaltungsmöglichkeiten berufsständischer Ordnung in Deutschland zu bemühen. Im sogenannten „*Erfurter Programm*“, das als „*Neues*“ dem im Jahre 1891 geschaffenen Erfurter Programm der Sozialdemokratie bewußt gegenübergestellt wurde, wurde in Gemeinschaft mit der Enzyklika betont, daß Staatssozialismus, marxistischer Kollektivismus und sozialistische Planwirtschaft von jeher vom KKV abgelehnt worden seien, daß aber auch der Liberalismus mit der Proklamierung unbeschränkter Freiheit im Wirtschaftsleben keine Ordnung der menschlichen Gesellschaft herbeigeführt habe. Darum mußten nunmehr die naturgegebenen Gemeinschaften im Volke, Familie und Berufsstand, für

Ordnung der Wirtschaft in freier Gemeinschaftsarbeit sorgen. Nach dieser grundsätzlichen Erklärung wurden auf dem Erfurter Verbandstag ins einzelne gehende Vorschläge zur Verwirklichung der berufsständischen Ordnung gemacht. Diese Entschließung des Verbandstages hatte folgenden Wortlaut:

I.

„Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte in Deutschland starken wirtschaftlichen Aufschwung. Die insbesondere auch auf die Ausfuhr sich richtende Industrialisierung führte zum Großbetrieb und zu starker Kapitalkonzentration. Die geistigen Strömungen des Liberalismus verfälschten den Sinn der Wirtschaft; der Mensch, in dessen Dienst die Wirtschaft stehen soll, um die wertvollen Güter herzustellen und zu vermitteln, wurde nach und nach Objekt der Wirtschaft, da letztere immer mehr nur von dem Streben nach Erfolg und Erwerb beherrscht wurde. Die Masse der Besitzlosen wurde immer größer, die Zahl der Besitzenden immer geringer, es entstand eine Spaltung der menschlichen Gesellschaft, es entstand die soziale Frage.

Hier in Erfurt wurde 1891 das berühmt gewordene Erfurter Programm der Sozialisten beschlossen, das den Klassenkampf als Parole aufstellte und damit die soziale Frage lösen wollte. In eben demselben Jahre 1891 erließ der große Papst Leo XIII. das Rundschreiben „Rerum novarum“, das sich ebenso eindeutig gegen die Bestrebungen des Sozialismus wie gegen den Liberalismus wandte und alle Gutgesinnten zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage aus christlichem Verantwortungsbewußtsein heraus aufrief. Vieles ist seitdem besonders unter Mitwirkung hervorragender katholischer Politiker und Führer geschehen. Die Kriegsfolgen, Revolution und Wirtschaftskrise haben uns auf diesem Gebiete vor neue und große Aufgaben gestellt.

Mit lebhafter Freude haben es daher besonders die deutschen Katholiken begrüßt, daß der jetzige Hl. Vater Papst Pius XI. in Fortsetzung der Enzyklika „Rerum novarum“ der katholischen Welt im Mai 1931 die Enzyklika „Quadragesimo anno“ geschenkt hat.

Die Ausführungen des Hl. Vaters bleiben bei der Gesinnungspflege nicht stehen, sondern fordern eine echte Zuständereform mit dem Ziele einer berufsständischen Ordnung, die als konstruktive Gesellschaftsidee dem Sozialismus und Liberalismus entgegengestellt wird.

II.

Diese Zuständereform muß einsetzen bei dem Verhältnis von Gesellschaft und Staat. Wir lehnen Staatssozialismus, marxistischen Kollektivismus und sozialistische Planwirtschaft ab. Mit der Enzyklika bejahen wir das Privateigentum

und die Privatinitiative. Der Staat muß die Aufgaben, mit denen er sich überladen hat, an die verschiedenen naturgegebenen Gemeinschaften im Volke wieder abgeben. Innerhalb der Auseinandersetzung der Klassen hat zwar der Staat versucht, in objektiver Weise durch die Sozialpolitik die Lösung der sozialen Frage herbeizuführen, er hat aber dabei zu stark allein auf den Parteien des Arbeitsmarktes aufgebaut. Das hat sich bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre gezeigt.

Trotz oft wiederholter Versuche sind die sich gegenüberstehenden Arbeitsmarktparteien Vertragsparteien geblieben und nicht zu einer organischen Arbeitsgemeinschaft zusammengewachsen. Wenn die politischen Kämpfe und Auseinandersetzungen verschwinden sollen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung wieder in ruhige Bahnen gelenkt wird, der Staat wieder seine wichtigsten Funktionen ordnungsmäßig erfüllen soll, dann müssen an die Stelle der Klassen und ihrer Auseinandersetzung die Berufsstände und ihre Zusammenarbeit treten.

III.

Die Verwirklichung dieser berufsständischen Neuordnung denken wir uns wie folgt:

Alle an der Herstellung desselben Gutes bzw. mit der Bereitstellung derselben Leistung beschäftigten Menschen schließen sich zu einer Berufsgemeinschaft oder Korporation zusammen, und zwar alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer, leitende sowohl als ausführende Arbeit. Wie weit die Differenzierung zwischen den einzelnen Berufsgruppen und damit die Bildung von Korporationen durchgeführt wird, ist danach zu entscheiden, welche Aufgabe ihnen übertragen wird. Die einzelnen Berufsgruppen sind örtlich in Berufskammern, diese in Wirtschaftskammern (W.K.), regional in Bezirkswirtschaftskammern (B.W.K.) und in der Spitze in einer Reichswirtschaftskammer bzw. Reichswirtschaftsrat (R.W.K.) zusammenzufassen. Die örtlichen Berufskammern entstehen durch Urwahlen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Wirtschaftskammern, Bezirkswirtschaftskammern und die Reichswirtschaftskammer werden durch Delegationen aus den vorgelagerten Kammern und Korporationen gebildet.

Die Korporationen und Kammern haben in paritätischer Selbstverwaltung und Verantwortlichkeit die gemeinsamen Angelegenheiten des Berufsstandes zu regeln. Diese Aufgaben liegen u. a. auf dem Gebiete der Produktionswirtschaft, der Sozialpolitik und der Kapitallenkung. Die Bereitstellung der Güter und Leistungen bleibt nach wie vor die Aufgabe des wagnistragenden Unternehmers. In allen diesen mit öffentlich-rechtlichen Funktionen auszustattenden Berufsvertretungen ist der Staat vertreten, um die Erfordernisse des Gemeinwohls zu

sichern. Die berufsständische Selbstverwaltung würde die Entpolitisierung der Wirtschaft herbeiführen.

Ansatzpunkte für den berufsständischen Aufbau der Wirtschaft wären gegeben in der paritätischen Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern etc. Als besonders geeigneter Ansatzpunkt erscheint uns die berufsständische Aufgliederung der gesamten Sozialversicherung in Anknüpfung an die bestehenden Unfall-Berufsgenossenschaften.

Unsere Wünsche an die Reichsregierung gehen dahin, möglichst bald entsprechende Gesetzentwürfe, die auf das Reichsgebiet abgestellt sind, vorzubereiten und insbesondere in den bevorstehenden Notverordnungen und Gesetzen alles zu vermeiden, was dieser von uns aufgezeigten Neuordnung hindernd in den Weg treten könnte.

Der Verband KKV weist mit Genugtuung darauf hin, daß er bereits auf dem Verbandstag in Trier 1930 auf die Notwendigkeit der Neuordnung der Wirtschaft im Sinne einer berufsständischen Gliederung hingewiesen hat. Alle katholischen Kaufleute des deutschen Vaterlandes, Selbständige und Angestellte, rufen wir auf, den Verband KKV bei diesen Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen."

In seiner darauf folgenden Winterarbeit bemühte sich der Verband KKV, die Idee der berufsständischen Neuordnung der Wirtschaft und den Nachweis der praktischen Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Gedankens in alle seine Vereine hineinzutragen. An Hand zahlreicher Vortragsdispositionen wurden zunächst einmal die Grundsätze der Enzyklika bezüglich der berufsständischen Neuordnung dargelegt, um dann in eingehender Form nachzuweisen, welche Veränderung im gesellschaftlichen Aufbau und im Wirtschaftsleben durch die Idee der berufsständischen Neuordnung eintreten würde; endlich wurden die praktischen Anknüpfungspunkte in der heutigen Organisation der Wirtschaft gezeigt, von denen her die Verwirklichung dieser Idee am ersten ermöglicht werden könnte. In allen Vereinen und an vielen Vereinsabenden beschäftigte man sich mit dieser Frage und gelangte so zu einer festgefügtten und wohlbegründeten einheitlichen Auffassung von der Reform in Wirtschaft und Gesellschaft. Der KKV wurde damit zum Wegbereiter dieser Idee, zunächst einmal im katholischen Lager selbst, und mehr und mehr konnte festgestellt werden, daß sich innerhalb des katholischen Lagers nunmehr eine einheitliche Auffassung über die zukünftige Gestaltung des Wirtschaftslebens herauszubilden begann. Die Enzyklika „Quadragesimo anno“ hatte jedenfalls dem Verbands KKV gezeigt, daß seine drei Ideale: *Paritätisch, ständisch* und *konfessionell* die rechten Wegweiser in Vergangenheit und Gegenwart waren.

Die *Wirtschafts- und Sozialpolitik* des Verbandes nach dem ersten Weltkriege bewegte sich infolge seiner paritätischen Struktur auf einer mittleren und ausgeglichenen Linie. Die Diskussion dieser Fragen war gerade in dieser Nachkriegszeit eine sehr lebhaft gewordene. Der weitere und schnelle Ausbau der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches stellte den Verband vor immer neue Aufgaben. Sein Ziel in allen seinen wirtschafts- und sozialpolitischen Entschlüssen ging dahin, den ehrlichen Kaufmann vor den unlauteren Machenschaften seiner Standesgenossen zu schützen, und den fachlich geschulten Mittelstand gegenüber allen Bestrebungen der Kapitalkonzentration in Handel und Wirtschaft zu schützen und ihn noch lebensfähiger zu machen. Andererseits sollte der kaufmännische Angestellte nach dem Willen des Verbandes nicht zum Proletarier herabsinken, sondern durch Selbsthilfe und durch Gewährung freier Aufstiegchancen im Berufe die Möglichkeit besitzen, sein berufliches Schicksal selber zu gestalten. Immer wieder erhob der Verband KKV die Forderung in der Gestaltung des Tarifwesens und in der Gesetzgebung der einzelnen Sozialversicherungsträger den Selbsthilfewillen und die Initiative der Angestellten selber zur Geltung kommen zu lassen. Gegenüber einer zentralistisch-staatlichen Sozialpolitik wurde innerhalb des Verbandes der Wunsch nach freiheitlicher sozialpolitischer Betätigung der kaufmännischen Angestellten laut. Zahlreiche Eingaben und Vorschläge dieser Art wurden gemacht, die die Belange der selbständigen und angestellten Kaufleute in gleicher Weise zu wahren suchten.

Auch der Ausbau der Selbsthilfeeinrichtungen des Verbandes KKV wurde in dieser Zeit nicht vergessen. Auf dem Jubiläumsverbandstage 1927 in Essen wurde mit überwältigender Mehrheit und mit großer Begeisterung die Gründung einer sogenannten *Altersrenten- und Sterbekasse* für die Verbandsmitglieder beschlossen. In der damaligen Zeit war die Auffassung nahezu allgemein, daß auch der Kaufmann neben seinen sonstigen gesetzlichen und privaten Versicherungen für den Lebensabend von seiner Berufsorganisation eine Sicherung für sein Lebensalter verlangen könne. Neben verbandspolitischen Erwägungen schloß sich auch der Verband KKV diesen Gedankengängen an und schuf für seine Mitglieder eine Altersversorgung in Form der Altersrenten- und Sterbekasse. Man hatte erwartet, daß eine starke Zunahme der Mitgliederzahl eintreten würde, und daraufhin die Berechnung des Beitrages niedriger festgesetzt, als nach allgemeinen versicherungsmathematischen Voraussetzungen angängig gewesen wäre. Da eine entsprechende Steigerung der Mitgliederzahl aber nicht eintrat, sah sich der Verband KKV auf dem Verbandstag in Erfurt 1932 gezwungen, die Altersrenten- und Sterbekasse wieder aufzulösen.

Der KKV unter der Nazi-Herrschaft

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 ans Ruder kam, trat innerhalb unserer Verbandsbewegung eine Reihe von Befürchtungen auf, die sich indes anfänglich nicht als berechtigt erwiesen. Das am 20. Juli 1933 in der Vatikanstadt zwischen der Vertretung des Deutschen Reiches und des Hl. Stuhles abgeschlossene *Konkordat* brachte eine Regelung der zwischen Staat und Kirche bestehenden Beziehungen in Deutschland, die dem Wortlaut nach beide Teile zufriedenstellte. Für die katholischen Organisationen war insbesondere der Artikel 31 des Konkordates entscheidend, der folgendermaßen lautete:

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Einordnung in staatliche Verbände den Schutz des Artikels 31, Absatz 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.“

Hitler ordnete auf Grund des Konkordates an, daß katholische Organisationen, die unter das Konkordat fallen und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte, sofort rückgängig zu machen seien. Alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere Leiter der katholischen Organisationen wurden aufgehoben.

Das war im Juli 1933.

Trotz des Konkordates häuften sich jedoch aus dem Reich die Beschwerden unserer KKV-Vereine über Belästigungen, Verbote usw., vor allem durch die Gestapo. Den Mitgliedern wurden Schwierigkeiten und sogar Entlassungen angedroht, falls sie nicht ihren Austritt aus dem KKV erklärten. Das fing bei den Beamten und Behördenangestellten an und endete im kleinen Betrieb, wo irgendein Nazi-Obmann „regierte“. Wenn auf Grund dieser Tatsachen auch zahlreiche Zwangsaustrittserklärungen bei der Verbandsleitung in Essen ein-

liefen, so konnte dennoch im Jahre 1934 in Köln ein Verbandstag abgehalten werden, der allerdings unter der scharfen Überwachung der Gestapo stand.

Eine bedeutende Verschärfung der Lage der Katholiken im allgemeinen und der katholischen Organisationen im besonderen war durch den Röhm-Putsch eingetreten und nicht zuletzt durch die Tatsache, daß Äußerungen Hitlers sich mit den vollendete Tatsachen schaffenden Reichsorganisationen der NSDAP und der Gestapo völlig widersprachen.

Die Arbeitsmöglichkeit der Verbandsleitung wurde immer mehr eingeschränkt, ein Verein nach dem anderen draußen im Lande wurde zwangsweise aufgelöst oder löste sich selbst auf, um dem Zwang zu entgehen und vorhandenes Vermögen sicherzustellen. Der Verbandsvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle schmolzen zusammen, zumal Verbandsbeiträge langsam ausblieben.

In der „*Alters- und Sterbekasse*“ besaß der Verband KKV ein bedeutendes Vermögen, das in Gefahr war, von irgendeiner der nationalsozialistischen Stellen beschlagnahmt zu werden. In weiser Voraussicht wurde deshalb am 27. Dezember 1935 auf Anregung des damaligen Verbandsdirektors Dr. Peter Wages eine „Liquidations- und Verwertungsgesellschaft m. b. H.“ gegründet, der folgende fünf Verbandsbrüder als Gesellschafter beitraten: Kaufmann Karl *Brämig*, Essen, Kaufmann Joseph *Calderoni*, Bochum, Kaufmann Wilhelm *Mühlenbeck*, Mülheim-Ruhr, Kaufmann Hugo *Peters*, Essen, und Direktor Dr. Wages, Essen. Nach dem Tode von Hugo Peters und Direktor Dr. Wages traten Kaufmann Hugo *Löbbert*, Gelsenkirchen-Horst, und der Geistliche Beirat des Verbandes, Generalpräses *Albrod*, an deren Stelle.

In den Satzungen der Gesellschaft war vorgesehen, daß kein Gewinn zur Ausschüttung komme und daß Sinn und Zweck der Liquidations- und Verwertungsgesellschaft der war, das ihr zu treuen Händen übertragene, der Altersrenten- und Sterbekasse des Verbandes KKV entstammende Vermögen für die Einzahler zu verwalten und einer dem Willen der Einzahler entsprechenden Verwendung zuzuführen. Sie verpflichtete sich weiter, die Auszahlung des Vermögens an die Einzahler vorzunehmen, wie es auf dem Verbandstag 1932 in Erfurt beschlossen worden war.

Inzwischen hatte sich herausgestellt, daß die NSDAP sich an ihre, im Konkordat übernommenen Verpflichtungen in keiner Weise mehr hielt und rigorose Maßnahmen gegen christliche Einrichtungen, Organisationen und Persönlichkeiten durchführte. Insonderheit war man sich bewußt geworden, daß Hitler das Wort „religiöse Vereine“ in doppelsinniger Auslegung anwendete: religiöse Vereine, die ausschließlich im innerkirchlichen Raum tätig waren, und solche, die gleichzeitig im öffentlichen Leben standen.

Um auch hier allen Eventualitäten zu begegnen, lud Generalpräses Albrod, der inzwischen die alleinige Leitung des Verbandes KKV übernommen hatte, zu einem Rumpf-Verbandstag in Essen ein, der am 8. November 1936 stattfand. Von den Delegierten wurde eine neue Satzung angenommen, die dem Wortlaut und der objektiven Auslegung des Konkordates entsprach und wonach die Stellung des Verbandes als ein rein kirchlicher gemeinnütziger Verein klargelegt war.

Vorsitzender des Verbandes war nach der neuen Satzung der Generalpräses, der dem Bischof unterstellt war. Er bildete gleichzeitig mit seinem Stellvertreter den Vorstand im Sinne des BGB.

In § 14 dieser Satzung wurden die Aufgaben eines Verbandsausschusses näher dargelegt. Er setzte sich aus Vertretern der einzelnen Diözesen zusammen.

Wesentlich in dieser neuen Verbandssatzung war sodann noch der § 23, der die Auflösung des Verbandes betraf und der außer dem Verbandstag auch dem Verbandsausschuß das Recht einräumte, auf Antrag des zuständigen Bischofs mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder den Verband aufzulösen.

Niemand hätte geglaubt, daß der § 23 so rasch in Aktion treten würde.

1938 setzten die Besuche der Gestapo auf der Geschäftsstelle ein und verdichteten sich von Monat zu Monat, bis sie im August 1938 gleich mit 14 Mann antraten, das Haus Schönleinstraße 34 umstellten, wohin die Verbandsleitung von der Huyssenallee 100 übergesiedelt war, vom Dach bis zum Keller durchsuchten und alles ihnen brauchbar erscheinende Material einschließlich der Tageskasse mitnahmen.

Fortlaufende Gespräche mit Sr. Eminenz, dem Hochwürdigsten Kardinal *Schulte* von Köln führten schließlich zu einem Antrage von seiten des Kardinals, den Verband aufzulösen. Generalpräses Albrod lud daraufhin den Verbandsausschuß zum 11. 9. 1938 in Köln ein. Bis auf zwei waren sämtliche Diözesanvertreter und mit ihnen ein Vertreter der Gestapo erschienen. Letzterer ließ durchblicken, daß er die Auflösungsverfügung in der Tasche habe. Mit 19 Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen wurde die Auflösung des Verbandes beschlossen.

Wer unvoreingenommen die Akten aus dieser Zeit studiert, muß zugeben, daß es für die Verantwortlichen nach der damaligen Situation eine andere Möglichkeit als die Auflösung nicht gab, sollten nicht große Werte, die der katholischen Kirche zugute kommen sollten, verloren gehen. Dies beweist auch eindeutig das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung. Zu Liquidatoren des Verbandes wurden Generalpräses *Albrod* und Kaufmann *Calderoni*, Bochum, bestellt.

Die Richtigkeit des Auflösungsbeschlusses wurde im übrigen durch die Vorgänge im Jahre 1939 bestätigt, als die Deutsche Arbeitsfront auf das Vermögen

des Verbandes und der „Altersrenten- und Sterbekasse“ auf Grund eines Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen vom 9. Dezember 1937 Anspruch zu erheben versuchte. Die Verhandlungen liefen über die Rechtsanwälte Dr. Brand, Dr. van Almsick, Essen, und Dr. Manstetten, Köln, letzterer gleichzeitig als Vertreter des erzbischöflichen Stuhles und als Verbindungsmann zwischen diesem und Berlin. Gerade Rechtsanwalt Dr. Manstetten unterstrich auf Grund zahlreicher Gespräche mit Bischof *Wienken*, Berlin, der die Fühlung mit dem Ministerium des Innern hatte, die Richtigkeit des Beschlusses.

Wie diese drei Rechtsanwälte die Deutsche Arbeitsfront mit ihren Ansprüchen hinhielten, war ein Meisterstück juristischen Könnens. Jedenfalls gelang es diesen Rechtsvertretern, die Dinge bis in den Krieg zu verzögern und dadurch die Beschlagnahme des Vermögens überhaupt zu verhindern.

Die Liquidations- und Verwertungsgesellschaft erfüllte inzwischen unentwegt weiter ihre Pflicht, trotz mancher Anfeindungen von nationalsozialistischer Seite — Joseph Calderoni mußte sich für ein paar Tage hinter Gittern aufhalten — und erreichte es, daß dem wiederbelebten Verband KKV nach dem zweiten Weltkriege ein, wenn auch durch die Währungsreform stark vermindertes Vermögen übergeben werden konnte, das allerdings restlos und im wesentlichen in Hypotheken festgelegt war.

Von dem Vermögen der „Altersrenten- und Sterbekasse“ wurden bis zum Kriegsende rund RM 400 000.— an die Einzahler zurückgezahlt.

Der KKV nach 1945

Das Drüber und Drunter 1945 nach dem verlorenen Kriege gestattete zunächst nicht, an die Wiederbegründung von katholischen Standesorganisationen zu denken. Noch befanden sich Hunderttausende deutsche Kriegsteilnehmer in verschiedenen Ländern in Kriegsgefangenschaft, die erst im Laufe der nächsten Jahre, gebrochen an Leib und Seele, zurückkehrten.

Wohl gab es einige Plätze, an denen der KKV selbst in der Zeit schlimmster Drangsalierungen durch die NSDAP nicht völlig geruht hatte. Furchtlose Verbandsbrüder fanden sich in kleinen Zusammenkünften in wechselnden Privatwohnungen zusammen und hielten vor allem Verbindung mit ihren Vereins-

mitgliedern im Felde und später in der Gefangenschaft. Zum Teil standen diese Männer unter der ständigen Bewachung der Gestapo. Ihnen war es dann auch ein leichtes, nach Beendigung des Krieges sofort wieder einen KKV ins Leben zu rufen, dessen wesentlichste Aufgabe darin bestand, den heimkehrenden KKVern und den vielen KKV-Flüchtlingen aus dem Osten Stütze und Hilfe zu bieten. Was in dieser Hinsicht von KKV-Vereinen und einzelnen Verbandsbrüdern in echtem brüderlichen KKV-Geist geleistet wurde, läßt sich leider nicht statistisch erfassen, ist aber so bedeutsam, daß es wert erscheint, diese selbstlosen Leistungen in der Geschichte des Verbandes festzuhalten.

* * *

Inzwischen kam auch manchen Verbandsbrüdern der Wunsch nach einer Wiedererrichtung des zwangsweise aufgelösten Verbandes. Diese Überlegungen führten bei aktiven KKVern der Wuppertaler Vereine zu dem Beschluß, von hier aus dem Verbandsgedanken wieder neue Nahrung zuzuführen und den Verband erneut ins Leben zu rufen. Am 8. Juli 1946 wurde der *Wuppertaler Arbeitsausschuß* gebildet, dem folgende Herren angehörten: *Franz Czempas, Gerhard Dublang, August Esters, Friedrich Rasch, Karl Stiesberg* und als *Geistlicher Beirat Rektor Schulz, sämtlich von der „Merkuria“ Wuppertal-Barmen, sowie die Herren Kaplan Mergen, Ernst Brachat, Eduard Heussen, Willi Hofschulte, Philipp Kaiser und Hans Nobet* von Wuppertal-Elberfeld.

Da inzwischen auch wieder Zeitungen erschienen, das Verkehrsproblem notdürftig in Gang gebracht worden war, meldeten sich auf Grund einer Notiz in zwei christlichen Zeitungen 15 Ortsvereine, deren Vertreter sich am 3. August 1946 in Wuppertal-Vohwinkel zusammenfanden. In dieser Versammlung wurde Franz Czempas als Leiter des Ausschusses bestätigt.

Durch weitere Zeitungsnotizen meldeten sich bis Ende August bereits 50 Ortsvereine, die bereit waren, den Zusammenschluß mitzuverwirklichen.

Ende August trat der Ausschuß mit dem bisherigen Generalpräses Dechant Albrod in Verbindung, der sich grundsätzlich zur Mitarbeit bereit fand, wenn er sich auch zunächst einer gewissen Zurückhaltung befleißigte, da der deutsche Episkopat sich noch nicht im klaren war, wie der Organisationsaufbau innerhalb der katholischen Kirche vor sich gehen soll, ob in der Vorkriegsform der katholischen Berufs- und Standesvereine, oder in der von manchen Stellen befürworteten Form der drei großen kirchlichen Säulen, der Jugend-, Männer- und Frauenverbände.

Inzwischen hatten sich weitere frühere führende Persönlichkeiten des KKV und Mitglieder des Verbandsvorstandes dem Ausschuß angeschlossen, die rückhaltlos die Wiederaufbauarbeit unterstützten.

Die ständig steigende Zahl der KKV-Ortsvereine, die sich bei dem vorbereitenden Ausschuß in Wuppertal meldeten, brachten diesem einen Arbeitsanfall, der kaum mehr zu bewältigen war. Bereits Ende 1946 waren es rund 80 Vereine, mit denen der Ausschuß in einem regen Gedankenaustausch stand. Auf einer Tagung am 25. Februar 1947 beschloß dann auch dieser vorbereitende Ausschuß, nachdem die Bischofskonferenz in Fulda sich inzwischen für die Beibehaltung bzw. Wiederaufrichtung der katholischen Standesvereine ausgesprochen hatte, eine Verbands-Delegiertentagung am 17./18. Mai 1947 in *Letmathe i. W.* abzuhalten. Außerdem beschloß diese Tagung die Errichtung eines KKV-Hilfswerkes zu Gunsten der Ostflüchtlinge und der sonstigen in Not geratenen Verbandsbrüder.

So begann die Arbeit des Verbandes KKV in der Nachkriegszeit aus dem Geiste der christlichen Nächstenliebe heraus, die seit 75 Jahren stets einer der bedeutendsten Merkmale des Verbandes gewesen war.

* * *

Die Tagung in Letmathe war von richtungweisender Bedeutung. Kardinal *Frings* von Köln und Erzbischof Dr. *Jaeger* von Paderborn hatten durch Glückwunschsreiben ihre Anteilnahme und damit auch ihre Anerkennung des KKV zum Ausdruck gebracht.

Wer dieses erste Treffen der Verbands-Delegierten aus allen Gegenden des Bundesgebietes und auch aus der Ostzone miterlebte, konnte sich der Freude, die die 250 Delegierten beseelte, nicht entziehen.

Der Verbandstag wurde vom Vorsitzenden des vorbereitenden Ausschusses, *Franz Czempas*, geleitet, der auch einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des vorbereitenden Ausschusses gab und gleichzeitig seine Arbeit für beendet erklärte. Er konnte berichten, daß 78 Vereine ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hatten und 37 im Wiederaufbau begriffen seien.

Dieser erste Verbandstag faßte den Beschluß, die von der Vertretertagung am 25. Februar 1947 in Wuppertal-Barmen gefaßte EntschlieÙung über die Wiederaufrichtung des Verbandes KKV gutzuheiÙen. Sitz des Verbandes wurde wieder Essen an der Ruhr.

Gesetz von Letmathe

In Übereinstimmung mit den Richtlinien der Bundestagung 1952 in Limburg beschloß dieser 54. Verbandstag in Letmathe folgendes Gesetz:

1. *Der Verband katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands ist die berufsständische Gemeinschaft der katholischen deutschen Kaufleute. Er erwählt zu seiner Schutzherrin die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, zu seinem Symbol das Kreuzschiff.*

2. Der Verband KKV will mit allen seinen Kräften mitwirken an der Gestaltung der Persönlichkeit des katholischen deutschen Kaufmanns, der wahrhaft katholisch, mannhaft und treu, lebensstüchtig, bereit und fähig ist, Gott, seinem Volke und der Menschheit zu dienen im Kaufmannsberuf.
3. Aus der Kraft der Gemeinschaft und unter Einsatz jedes Einzelnen will der Verband KKV kämpfen für die Freiheit der Kirche Christi und die Geltung ihrer Lehre in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, eintreten für berufsständischen Aufbau von Gesellschaft und Wirtschaft und für sinnvolle Ordnung innerhalb des kaufmännischen Berufsstandes, kämpfen für unbedingte Sauberkeit, Treue und Ehrlichkeit im Kaufmannsstande, gegen berufliche Stümpereien und hemmungslose Gewinnsucht, eintreten für den Bestand der christlichen Familie als Grundlage eines gesunden Volkslebens, allzeit bereit sein für Frieden, Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes.
4. Der Verband KKV gliedert sich organisch ein in die allgemeine katholische Aktion (Männerwerk usw.).

Zum ersten Verbandsvorsitzenden wurde einstimmig Franz Czempas, Wuppertal, gewählt, zum Geistlichen Beirat der bisherige Generalpräses Dechant Albrod.

* * *

Am 1. September 1947 war der Vorstand wieder in der Lage, einen hauptamtlichen Geschäftsführer in der Person des Dipl.-Kfm. Albert Peters aus Essen einzustellen, der damit aus dem ehrenamtlichen Verbandsvorstand ausschied. Die erste Sorge galt der Einrichtung eines geeigneten *Nachrichtenblattes*, denn bei der Fülle der Aufgaben erwies sich die bisherige Form der Rundbriefe als unzulänglich. Trotzdem verzögerte sich die Herausgabe der Verbandsmitteilungen bis zum November 1947.

In Letmathe hatte man im Gegensatz zu früher das *Kreuzschiff* als Symbol des Verbandes erwählt, das Kreuzschiff, das bisher das Zeichen der KKV-Jugend war. Aus diesem Grunde wurde die Verbandszeitschrift nicht mehr „Merkuria“ genannt, sondern „Das Kreuzschiff“.

Der Wiederaufbau der Verbandsgeschäftsstelle gestaltete sich umso schwieriger, als das ganze Material einschließlich des Archivs dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen war. So mußte mühsam versucht werden, das eine oder andere, das als Grundlage der Arbeit dienen konnte, heranzuschaffen.

Es entsprach dem Wesen des Verbandes, daß neben dem *KKV-Hilfswerk* als erste soziale Einrichtung um die Jahreswende 1947/48 die *Stellenvermittlung* hinzukam, die bereits bei der Gründung des Verbandes 1877 bestanden hatte. Die weitere Arbeit galt der Bildung der *Diözesanverbände*. Erstmals fand eine Tagung unseres Vorstandes mit den Diözesanvertretern am 24./25.

Januar 1948 in Essen statt. Auf dieser Tagung wurde auch die Wiedererrichtung der *KKV-Jugendbundes* im Verbands KKV beschlossen.

Um die gleiche Zeit entstand der sogenannte *Berufsbildungsbrief*, der gerade dem Jung-KKV wertvolles Material für die Weiterbildung lieferte und der noch heute von dem Vorstandsvorsitzenden Mitglied Berufsschuldirektor *Böminghaus*, Essen, bearbeitet wird.

Im Oktober 1948 wurde die alte Tradition wieder aufgenommen, eine KKV-Wallfahrt zur Gottesmutter nach Kevelaer zu veranstalten, die einen außerordentlich starken Widerhall fand.

Im April 1949 erschien erstmals wieder die Verbandszeitschrift unter dem Titel „Das Kreuzschiff“. Die erste Ausgabe dieser Verbandszeitschrift brachte die Einladungen zum 55. *Verbandstag in Neustadt a. d. Haardt* am 22./23. Juli 1949. Als Leitgedanke waren für diesen Verbandstag die Begriffe „*Wirtschaftsfreiheit — Wirtschaftsbindung*“ herausgestellt worden. 132 Vereine hatten sich inzwischen dem Verband angeschlossen und rund 12 000 Mitglieder waren wieder vorhanden.

In der Neustädter Entschliebung wurde betont, daß der KKV eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung erstrebt, die jedem die freie Berufs-, Arbeitsplatz- und Konsumware sichert. Diese Gesellschafts- und Wirtschaftsfreiheit und Selbständigkeit müsse durch die praktische Freiheit nach innen und außen gewährleistet werden. Weiter heißt es in der Entschliebung:

„Aufgabe des Staates ist es, diese freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung durch eine umfassende Rahmengesetzgebung, in der die berechtigten lebensnotwendigen Forderungen von Erzeugung, Handel und Verbrauch gesichert sind, zu schaffen.

Verwirklicht wird diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit durch den Leistungswettbewerb und durch die Kontrolle aller privaten und öffentlichen Monopole. Die monopolistische Vereinheitlichung der Sozialversicherung ist abzulehnen. Im Interesse der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung und der Kaufkraftentwicklung der Verbraucher ist der Leistungslohn auf der Grundlage des Tariflohnes anzustreben. Grundsätzlich muß alle Wirtschaftspolitik einschließlich der Neugestaltung des Wirtschafts- und Arbeitsrechtes wie der Finanzgesetzgebung davon ausgehen, die Würde und die Freiheit der Person und ihrer natürlichen Gemeinschaften zu fördern und zu sichern.

Jede Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, welche das deutsche Volk aus dem Zusammenbruch herausführen soll, muß auf den Kräften des Menschen aufgebaut sein: auf dem durch Naturrecht und Offenbarung gebildeten Gewissen und dem durch Vernunft und Erfahrung gebildeten Sachverstand.“

Als Auswertung des Neustädter Beschlusses und Erkenntnisses wurden den Vereinen drei wesentliche Punkte als Grundgedanke zur Durcharbeitung nahegelegt: 1. Persönlichkeitsbildung, 2. die Verchristlichung der Welt, 3. die Aktion im öffentlichen Leben.

In Neustadt a. d. Haardt gab sich der Verband wieder eine *Satzung*, deren *Präambel* folgenden Wortlaut hat:

1. *Der Verband katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands ist die berufsständische Gemeinschaft der katholischen deutschen Kaufleute. Er erwählt zu seiner Schutzpatronin die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, zu seinem Symbol das Kreuzschiff.*
2. *Der Verband will mit allen seinen Kräften mitwirken an der Gestaltung der Persönlichkeit des katholischen deutschen Kaufmannes, der bereit und fähig ist, Gott und der Welt aus der Grundhaltung seines Glaubens zu dienen.*
3. *Aus der Kraft der Gemeinschaft will der Verband KKV sich einsetzen für die Freiheit der Kirche Christi und die Verwirklichung ihrer Lehre in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, für den Bestand der christlichen Familie als Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung und Grundlage eines gesunden Volkslebens.*
4. *Der Verband KKV betrachtet sich als Teil der katholischen Aktion.*

Der *Verbandstag* 1951 wurde im Herzen des Industriegebietes, in Essen an der Ruhr, vom 8. bis 11. Juni 1951 abgehalten. In konsequenter Gedankenfolge des Neustädter Themas „Wirtschaftsfreiheit — Wirtschaftsbindung“ wurde der Essener *Verbandstag* unter der Leitidee „*Lebenswagnis — Lebenssicherung*“ durchgeführt.

Die Arbeitstagung schloß mit einer großen öffentlichen Festkundgebung im Beisein des Protectors, Kardinal *Frings*, Köln. Es sprach Staatsminister a. D. Dr. *Hundhammer*, München.

Als Beratungsergebnis legte der *Verbandstag* in Essen folgende Grundgedanken fest:

Lebenswagnis — Lebenssicherung! Mit diesem Leitgedanken seines 56. *Verbandstages* vom 8. bis 10. Juni 1951 in Essen knüpft der *Verband KKV* an die auf dem *Verbandstag* 1949 in Neustadt bejahte Erkenntnis an, daß *Wirtschaft* ohne *Freiheit* nicht denkbar ist, daß *Freiheit* aber zur *Willkür* wird, wenn sie ohne *Bindung* an das *Gewissen* und *Gottes Gebot* bleibt. Es gibt keine *Freiheit* ohne *Wagnis*. Der reine *Wohlfahrts-* bzw. *Fürsorgestaat* kann nicht *Grundlage* einer echten *Lebenssicherung* sein. Sie muß in erster Linie durch *persönliche verantwortungsbewußte Lebensmeisterung* gewonnen werden.

Das *Kennzeichen* der Menschen unserer Zeit ist die *Angst*, die durch eine neue

Lebensbejahung in christlicher Verantwortung vor Gott und den Menschen abgelöst werden muß.

Eine vom Verband KKV seit Jahrzehnten geforderte Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft muß demnach auf einer religiös-geistigen Grundlage aufgebaut sein. Sie hat einzusetzen bei der Bildung und Erziehung des jungen Menschen, die beim jungen Kaufmann heute noch allzu sehr auf das Fachwissen beschränkt ist. Wir brauchen sittliche, starke, berufstüchtige Kaufmannspersönlichkeiten, die nach selbständiger Berufsausbildung streben. Der Verband KKV sieht darin die wesentlichsten Voraussetzungen für eine von der katholischen Soziallehre stets geforderte Festigung und Erweiterung gesunder mittelständischer Existenzen. Wirtschaft und Steuerpolitik haben darauf mehr als bisher Rücksicht zu nehmen. Für die christliche Kaufmannschaft darf es weder Selbstsucht noch Gruppenegoismus geben: ebenso wenig den heute weithin zu beobachtenden „Ohne-mich-Standpunkt!“. Vielmehr ist eine verantwortungsbewußte aktive Mitarbeit an der Gestaltung des öffentlichen Lebens dringendes Erfordernis.

Diesen Grundsätzen folgend, wendet sich der Verband KKV gegen liberalistische Bestrebungen in Kultur und Wirtschaft. Er lehnt den Kollektivismus jedweder Prägung ab. Dies gilt auch für das Gebiet der Sozialversicherung, bei deren Reform ebenso wie bei der Neuordnung der Wirtschaft dem berufsständischen Gliederungsprinzip Rechnung zu tragen ist.

Folgerichtig lehnen wir jeden gegen dieses Prinzip verstoßenden Machtanspruch sowohl der Gewerkschaften auf der einen, als auch kapitalistischer Gruppen auf der anderen Seite ab. Wir anerkennen das in der Nachkriegszeit bewiesene staatspolitische Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften, müssen indes von all ihren Gliederungen verlangen, daß die parteipolitische und religiöse Neutralität unter allen Umständen gewahrt wird. Dies gilt auch für die Gewerkschaftsfunktionäre in den Betrieben.

Sollen Gesellschaft und Volk gesunden, darf der Wohnungsbau für die jungen Familien nicht vorwiegend vom kommerziellen Gesichtspunkt aus gesehen werden. Wir fordern die familiengerechte Wohnung. In der Kreditgewährung muß neben der banktechnischen Sicherung auch das dem lebendigen Menschen Dienende ausschlaggebend sein, selbst wenn damit ein Wagnis verbunden ist. Dem Vater und der Mutter, die in der Treue gegen die ewigen Gesetze das Wagnis einer größeren Kinderzahl auf sich nehmen, muß durch die Schaffung von Familienausgleichskassen geholfen werden, das Heranwachsen einer gesunden Generation zu ermöglichen. Staatliche Kinderbeihilfen halten wir nach den Grundsätzen der katholischen Soziallehre nicht für die richtige Lösung.“

* * *

Das Jahr 1952 darf nun als Jubiläumsjahr des Verbandes KKV bezeichnet werden. 75 Jahre ist eine lange Zeit, wenn man Weltkriege und Revolutionen dieser Jahre mit in Rechnung stellt — eine kurze Zeit aber für einen Verband, dessen Aufgaben niemals überflüssig werden. Wir haben rückwärts geschaut und haben manches Schöne, aber auch manche bitteren Enttäuschungen festhalten müssen. Und doch dürfen wir als Abschluß sagen, der Herrgott hat die Wege des KKV gesegnet, auch in schwerer Zeit. Möge er auch weiterhin den Arbeiten des Verbandes seinen Segen schenken.

Die Selbsthilfe-Einrichtungen werden ausgebaut

Die Stellenvermittlung

Schon in den ersten Jahrgängen der „Mercuria“ wird des öfteren darauf hingewiesen, daß unter den Kaufmannsgehilfen im Vergleich zur gewerblichen Lohnarbeiterschaft ein großer Notstand herrsche. Mangels tariflicher Regelung fehle es vielfach an ausreichenden Löhnen. Auf der anderen Seite schuf eine falsche Vorstellung von dem sozialen Rang der Kaufleute ein Überangebot von Arbeitskräften. Demgegenüber wird aber mehrmals darauf hingewiesen, daß der Kaufmann mit seinem geringen Einkommen auch größere Verpflichtungen hat. Wörtlich heißt es in einem Artikel der „Mercuria“ vom 1. Oktober 1882 „Der Notstand unter den Kaufmannsgehilfen“: „... auch der Handlungsgehilfe läuft seine dringenden Gefahren. Während der Arbeiter bezüglich seiner Ausgaben lediglich auf seine Bedürfnisse angewiesen ist, stellt gerade der so beneidete äußere Schimmer (der Handlungsgehilfen) Ansprüche, die mit dem Gehalte oft nicht harmonieren, und um derentwillen man sich geheime Entbehrungen auflegen muß, wenn man ein ehrlicher Mann bleiben will.“ Auch wird in diesem Artikel gegen den Umstand Front gemacht, daß „bei manchen Prinzipalen die Sitte eingerissen ist, ihr Geschäft mit Hilfe von Lehrlingen zu führen, von denen der ältere den jüngeren unterweist und die sie, sobald sie ihre Lehrzeit bestanden haben, einfach vor die Türe setzen... Der Handel muß besonders an die Lehrlingsfrage Hand anlegen: Auf Beschränkung der Zahl und Vertiefung der Ausbildung der Lehrlinge muß Bedacht genommen werden.“

Um den sozialen Mißstand der Überfüllung des Kaufmannsberufes zu beseitigen und geeignete Kräfte für diesen Stand zu gewinnen und heranzuziehen, war

man von Anfang an auf die Einrichtung einer Stellenvermittlung im Verbands KKV bedacht. Eine solche Stellenvermittlung bestand schon in Mainz vor der Gründung des Verbandes! Und so konnte auf der Gründungsversammlung folgender Beschluß gefaßt werden:

„Die Mainzer Generalversammlung empfiehlt die Benutzung des in Mainz errichteten Zentralbüros zur Stellenvermittlung und Empfehlung von jungen Kaufleuten, welche ihren Wohnsitz ändern.“

Dieses Büro ist jahrelang in Mainz geführt worden, und zwar zuerst von Dr. Elz. In der Folgezeit vergeht kein Verbandstag, auf dem man sich nicht in besonderen Anträgen mit dem weiteren Ausbau der Stellenvermittlung und der Einrichtung von sogenannten „Lokalbüros“ befaßt, die ihrerseits wiederum mit dem Zentralbüro in Mainz zusammenarbeiten sollen. Bereits im Jahre 1881 wurde zur Erledigung der laufenden Geschäfte in Mainz ein junger Mann mit 1000 Mark Jahresgehalt angestellt. Aus den Erfahrungen der Stellenvermittlung leitete man auch immer wieder die Forderung nach Verbesserung der Vorbildung und fachlichen Ausbildung der Kaufleute ab. Aus dem „Bericht der Reorganisationskommission in Stuttgart“ vom Jahre 1886 entnehmen wir, daß von den angebotenen Stellen etwa 58 Prozent mit eigenen Bewerbern wieder besetzt werden konnten. Bei den Bewerbungen jüngerer Kaufleute wurde festgestellt, daß der Prozentsatz noch niedriger lag und daß hier infolgedessen noch mehr die obige Forderung erhoben werden mußte. Wörtlich heißt es in diesem Bericht sodann:

„ . . . Erfahrungsgemäß können wir etwa 25 Prozent aller uns zugehenden Offerten ihrer mangelhaften Orthographie und Stilistik halber nicht zur Vorlage bringen, wie überhaupt der Mangel an wirklich tüchtigen und mit soliden Kenntnissen ausgestatteten jungen Leuten immer fühlbarer wird.“

Vom 1. Mai 1885 an wurde Herr Peter Leidinger aus Haßloch Sekretär der Stellenvermittlung, bis im Jahre 1891 der Vorort des Verbandes und damit auch die Zentralstellenvermittlung nach Essen kam.

Der Verband hatte unterdessen eine Zentrale für seine Unterstützungskassen in Hannover geschaffen, und auf Grund eines Beschlusses des Verbandstages in Worms 1895 wurde auch die Stellenvermittlung nach Hannover verlegt. In den Generalstatuten war bisher festgesetzt worden, daß die Stellenvermittlung gegen eine Gebühr vorgenommen wurde. Obschon einige Vereine in der Folgezeit für kostenlose Stellenvermittlung eintraten, hielt man doch bisher an dem alten Statut fest. Als später in Hannover die Stellenvermittlung neben den eigenen Schöpfungen des KKV Hannover, nämlich der Krankenkasse und der Unterstützungskasse, etwas in den Hintergrund geriet, klagten einige Vereine im Verband über Vernachlässigung der Stellenvermittlung und auf Grund eines

Beschlusses des Verbandstages Erfurt 1897 wurde die Stellenvermittlung nach Aachen verlegt.

Ein besonderes Verdienst von Herrn Franz Demmer, Berlin, ist es, daß die Vertrauensleute der Stellenvermittlung auf den kommenden Verbandstagen ihre besonderen Sitzungen abhielten und hier ihre Erfahrungen miteinander austauschten. Auch hier wurde immer wieder mit Bedauern hervorgehoben, daß die Zahl der offenen Stellen wesentlich größer sei als die Zahl der mit KKVern besetzten Stellen. Nachdem längere Zeit die Stellenvermittlung ehrenamtlich verwaltet worden war, wurde im Jahre 1900 auf dem Verbandstag in Freiburg wiederum die Anstellung eines Verbandssekretärs beschlossen, der die Stellenvermittlung mit übernahm. Im ersten Weltkriege kam die Stellenvermittlung zum Erliegen, da bei dem Mangel an geschulten Kräften keine kaufmännischen Arbeitskräfte gesucht wurden.

Im Jahre 1916 wurde unter Führung des Reichsamtes des Innern eine sogenannte gemeinnützige Stellenvermittlung eingerichtet, an der sich mit anderen kaufmännischen Vereinen und Verbänden auch der Verband KKV beteiligte.

Eine besondere Bedeutung erhielt die Stellenvermittlung nach der Inflation, als infolge der Stabilisierung der Mark ein größerer Abbau auch der kaufmännischen Angestellten erfolgte. Durch die nach dem Kriege erlassenen Verordnungen und Gesetze zur Regelung der Arbeitsvermittlung wurde auch die Stellenvermittlung des KKV als nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweis anerkannt und zugelassen. Im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist diese Zulassung im § 49 ausgesprochen.

Aus der Organisation der Stellenvermittlung ist zu erwähnen, daß bei der Zentrale die Kartei für alle offenen Stellen und Bewerber geführt wurde, für die eine überbezirkliche Vermittlung in Frage kam. Das Verbandsgebiet war bis zur Zwangsauflösung durch die NSDAP in 60 Bezirke der Stellenvermittlung eingeteilt, an deren Spitze die Bezirksvertrauensmänner standen, die sowohl der Zentrale wie auch dem Landesarbeitsamt gegenüber verantwortlich waren. Außerdem besaßen die meisten Vereine einen örtlichen Vertrauensmann der Stellenvermittlung, der die Stellenvermittlung innerhalb seines Ortsbereiches als Helfer des zuständigen Bezirksvertrauensmannes vornahm.

Diese Stellenvermittlung hatte auch einen starken erzieherischen Einfluß im Verbandsgebiet ausgeübt, und mehr als einmal wurde Gelegenheit genommen, auf Lücken im Wissen der kaufmännischen Bewerber ernsthaft hinzuweisen. Manche Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Bildungseinrichtungen für Kaufleute stammten aus den Erfahrungen der Stellenvermittlung. Mit dem 31. März 1936 mußte die Stellenvermittlung ihre Tätigkeit endgültig

einstellen. Durch Gesetz vom 5. 11. 1935 wurde die gesamte Arbeitsvermittlung zum Monopol der „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“, also der öffentlichen Arbeitsämter. Da im Rahmen der verbleibenden geringen Ausnahmemöglichkeiten eine weitere Zulassung der Stellenvermittlungen der sogenannten konfessionellen Standesverbände ausgeschlossen erschien, blieb nur die Auflösung dieser Verbandseinrichtung übrig. Damit fand eine mehr als 60jährige segensreiche Tätigkeit ihren Abschluß.

Die Krankenkasse des Verbandes KKV

Neben der Stellenvermittlung durfte die Krankenkasse des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands das Recht für sich in Anspruch nehmen, eine der wertvollsten sozialen Äußerungen des lebendigen religiösen Empfindens der Verbandsmitglieder zu sein. Bereits in der „Mercuria“ vom 21. September 1884 wird in einer Zuschrift zum Ausdruck gebracht, daß die Einrichtung einer Krankenversicherung für die Mitglieder des Verbandes aus eigenen Kräften und Beiträgen eine der schönsten Anwendungen der Grundsätze des katholischen Glaubens auf sozialem Gebiet sei. Es heißt hier wörtlich: *„Möge darum der Resolution des letzten Verbandstages, welche man auf Vorschlag des Herrn Dr. Schmitz von Düsseldorf an die Stelle des Stuttgarter, ausschließlich auf die Errichtung selbständiger Krankenkassen hinzielenden Antrages hat treten lassen, recht zahlreich von unseren Verbandsgenossen entsprochen werden! . . . Wo aber zu einer selbständigen Gründung nicht geschritten werden kann, können unsere Verbandsmitglieder dadurch, daß sie in größerer Zahl einer bestehenden privaten Ortskrankenkasse sich anschließen, bei einigem Eifer es leicht erreichen, daß von der Verwaltung dieser Kasse der antichristliche, umstürzende Geist, der solche Institute nur zu häufig für seine verderblichen Zwecke mißbraucht, ferngehalten werde und statt seiner Liebe und christlicher Sinn Platz greife.“*

Die Bestrebungen des KKV „Laelitia“ Stuttgart, eine Krankenkasse zu bilden und mit dieser Krankenkasse eine Sterbebeihilfe zu verbinden, reichen schon sehr weit zurück. In der „Mercuria“ vom 7. 12. 1884 gab der KKV Stuttgart bekannt, daß er für die Mitglieder im Verbandsverbande der katholischen kaufmännischen Vereine und Kongregationen eine Kranken- und Begräbniskasse errichtet habe, die von der Königlichen Regierung genehmigt und bereits am 1. 12. 1884 in Kraft getreten sei. Im gleichen Jahre versuchte der KKV Stuttgart, die Verbandsbrüder in Hannover, die ebenfalls an die Gründung einer selbständigen

Krankenkasse herangegangen waren, von ihrem Plane abzubringen, um statt dessen gemeinsam auf der Basis der Stuttgarter Vorschläge vorzugehen. Obschon anfangs in den Reihen des KKV Hannover die Meinung bestand, daß man sich den Stuttgarter Statuten anschließen könne, beschloß man doch später, im Interesse des Verbandes den eigenen Plan nicht aufzugeben.

Der Verein Hannover wollte aber nicht warten, bis von seiten des Verbandes KKV eine Krankenkasse für den gesamten Verband eingerichtet wurde, sondern man beschloß auf einer Sitzung am 31. Oktober 1884, selbständig vorzugehen und eine Kasse zu gründen, die evtl. später auf den ganzen Verband ausgedehnt werden könnte. Es wurde betont, daß die Verwaltungskosten dieser Kasse sich so niedrig stellen würden, daß jeder ohne weiteres einen Vorteil in der Mitgliedschaft zu dieser Kasse sehen müßte, da ein Teil der Arbeiten, wenigstens im Anfang, unentgeltlich geleistet werden könnte. Sobald die höhere Genehmigung dieser Kasse vorläge, sollte sie als Verbandskrankenkasse im Verbandsorgan „Mercuria“ veröffentlicht werden. Den Anstoß zur Gründung einer Verbandskrankenkasse gab die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883. Dieses Gesetz brachte den gewerblichen Arbeitern den Krankenversicherungsschutz, aber die Handlungsgehilfen waren von dieser gesetzlichen Krankenversicherung zunächst noch ausgeschlossen, d. h. die Einbeziehung der Handlungsgehilfen in die gesetzliche Krankenversicherung war dem Ermessen der zuständigen Ortsbehörden vorbehalten. Aber schon damals befreite die Zugehörigkeit zu einer eingeschriebenen Hilfskasse von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Aus diesem Grunde regte sich damals auch in den Reihen der KKVer der Gedanke, nunmehr auf dem Wege der Selbsthilfe eine eigene Krankenkasse zu gründen. Das wesentlichste Verdienst an der Gründung dieser Kasse fällt dem KKV Hannover zu. Schon Ende des Jahres 1884 wurde eine Kommission gebildet, die die Satzung der Kasse vorbereiten sollte. Die Arbeiten wurden so beschleunigt, daß bereits am 23. Januar 1885 durch die Königl. Landdrosterei in Hannover die Genehmigung dieser Satzung erteilt wurde. *Die Gründungsversammlung fand am 6. Februar 1885 in Hannover statt.* Folgende KKVer beteiligten sich an dieser Gründung: Adolf Aue, Fritz Föhrling, Karl Gerhardy, Ignaz Heidmeyer, Eduard Müller, Ernst Rohland, August Stöcke, Albert Talleur und Heinrich Wulf. Auch hier waren es wieder im wesentlichen junge, katholische Kaufleute, die den Gedanken der Gründung einer Krankenkasse faßten und in die Tat umsetzten. Auf dem nächsten Verbandstage im Jahre 1886 wurde die Verbandskrankenkasse in Hannover als Verbandskrankenkasse anerkannt. Der dahingehende Beschluß des Verbandstages von Stuttgart im Jahre 1886 lautete:

„Der 10. Kongreß katholischer kaufmännischer Vereine anerkennt, daß durch die vom Bruderverein Hannover ins Leben gerufene Kranken- und Begräbniskasse katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands e. V. zu Hannover der materielle Zweck des Verbandes, die Sicherung seiner Mitglieder in den Notfällen des Lebens, wesentlich gefördert ist, nimmt mit Befriedigung Notiz von der erfreulichen Entwicklung dieses seines jungen Instituts und empfiehlt seinen Mitgliedern in ihrem eigensten Interesse aufs wärmste den Beitritt zur genannten Kasse.“

Allerdings setzte sich erst langsam der Gedanke der Notwendigkeit einer Krankenversicherung bei den Mitgliedern des Verbandes durch. Im Anfange wurde von der Kasse infolge des nicht sicher zu erwartenden Mitgliederbeitritts nur ein Kranken- und Begräbnisgeld gewährt. Erst später ging man dazu über, die Leistungen auf die Gewährung von ärztlicher und arzneilicher Versorgung auszudehnen. Als die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 auch die Handlungsgehilfen in die Krankenversicherungspflicht einbezog, ging die Mitgliederzahl der Kasse in kurzer Zeit in die Höhe. Erst am 25. Mai 1903 kam aber die obligatorische Versicherungspflicht für Handlungsgehilfen bis zu einem jährlichen Einkommen von 2000 Mk.

Im Jahre 1904 betrug die Mitgliederzahl der Kasse 4263. Der größte Mitgliederzuwachs der Kasse wurde jedoch kurz vor dem Kriege erreicht: Von Anfang 1910 bis zum 1. August 1914 stieg die Mitgliederzahl auf 11 016. Allerdings war zur gleichen Zeit festzustellen, daß die Entwürfe zur Reichsversicherungsordnung, die in den Jahren 1909 und 1910 von der Regierung herausgegeben wurden, den freien Kassen nicht günstig waren, sondern daß man umgekehrt bestrebt war, auch die Krankenversicherung stark zu zentralisieren. Trotzdem hat die KKV-Krankenkasse ihre Existenz und ihre Mitgliederzahl erhalten können. Im Jahre 1910, auf der Generalversammlung in Würzburg, wurden die Leistungen der Kasse erweitert. Erstmals auf diesem Verbandstage sind die Vorarbeiten zur Gründung einer *Familienversicherung* aufgenommen worden. Die Familienversicherung selbst wurde 1913 eingerichtet und für die Kriegszeit 1914 die Einführung der Kriegssterbegeldversicherung und im Jahre 1916 der Kriegsversicherung vorgenommen. Diese neugegründete Familienversicherung, die in Angliederung an die Verbandsleitung in Essen vorgenommen war, entwickelte sich aber im Anfang nicht so, wie man erwartet hatte. Erst als im Jahre 1920 die Familienversicherung mit der Krankenkasse verschmolzen wurde, stieg die Zahl der in dieser Versicherung angemeldeten Mitglieder um ein Beträchtliches. *Die Kämpfe um die Erhaltung der Ersatzkassen* und der Selbsthilfeeinrichtungen der Verbände sollten aber in der Nachkriegszeit wieder aufleben. Durch eine

Verordnung der „Volksbeauftragten“ vom 5. Februar 1919 wurde der § 518 der Reichsversicherungsordnung beseitigt und dadurch die Ersatzkassen der Arbeitgeberanteile der Versicherung beraubt, die nunmehr endgültig den Ortskrankenkassen und den anderen Nichtersatzkassen zufließen. Jedoch konnte durch den Widerstand der Ersatzkassen der § 518 der Reichsversicherungsordnung bald wieder in Kraft treten. Auch die Inflation brachte selbstverständlich der Krankenversicherung die schwersten Schläge. Immerhin hat die Kasse auch diese Schwierigkeiten gut überstanden.

Im August 1923 wurde auf dem Verbandstag in Münster eine weitere Ausdehnung des Arbeitsfeldes der Krankenkasse beschlossen. Durch den korporativen Beitritt des *Verbandes der katholischen weiblichen Gehilfinnen und Beamtinnen in Berlin* und des *Bundes der katholischen berufstätigen Frauen in Frankfurt (Main)* zu unserem Verbandsverbande wurde den Mitgliedern dieser Verbände der Beitritt zu unserer Verbandskrankenkasse ermöglicht. Dadurch erhielt die Kasse im Laufe der Zeit einen nicht unbeträchtlichen Mitgliederzuwachs. Einen besonderen Mitgliederzuwachs hat die Kasse ferner aus den Reihen der selbständigen Kaufleute, die nicht versicherungspflichtig waren, erhalten. Man richtete für diese Kreise eine besondere Versicherungsklasse ein. Je stärker sich eine Mittelstandskrise bemerkbar machte, desto mehr steigerte sich das Bedürfnis, für den Fall der Krankheit gegen unvorhergesehene Ausgaben versichert zu sein. Auch diese Einrichtung hat alle durch die wirtschaftlichen Krisenzeiten bedingten Schwierigkeiten gut überstanden.

Die leitenden Männer der Kasse waren immer — und das hat sich der KKV Hannover stets zur Ehre angerechnet — KKV-Mitglieder aus den Reihen des Vereins Hannover. Der eigentliche Gründer der Verbandskrankenkasse ist Wilhelm Röllecke, der die Kasse in den ersten Jahren bis zum Jahre 1893 als ehrenamtlicher Vorsitzender geleitet hat. Wilhelm Röllecke aus Hannover war in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Kasse die treibende Kraft. Mit ihm haben die Kasse in den ersten Jahrzehnten folgende Verbandsbrüder geleitet: Adolf Aue, Fritz Föhring, Karl Gerhardy, Ignaz Heitmeyer, Eduard Müller, Ernst Rohland, August Stöcke, Albert Talleur, Heinrich Wulf.

Bis 1905 leitete die Kasse Fritz Föhring, von 1905 bis 1910 Adolf Aue und seit April 1910 Eduard Müller. Alle diese Herren waren schon bei der Gründung der KKV-Krankenkasse in Hannover dabei. Nach dem Kriege mußte infolge des Umfangs der Kasse ein hauptamtlich angestellter Geschäftsführer die Geschäfte der Kasse übernehmen. Zum Geschäftsführer der Kasse wurde B. Weyer erwählt, der die Kassengeschäfte bis zur Verschmelzung mit der Barmer Ersatzkasse geführt hat.

Mit der Gründung der KKV-Krankenkasse hat der Verband aus den Kräften der Selbsthilfe heraus sich ein wesentliches Verdienst um die materielle Sicherung der Kaufmannsgehilfen und um die Festigung des Standesbewußtseins im Kaufmannstande überhaupt erworben.

Durch die Zeitverhältnisse (lies: NSDAP) veranlaßt, änderte die Kasse im Jahre 1935 ihren Namen in: „*Hannoversche Krankenkasse von 1885 (Ersatzkasse)*“. Im Zuge der gesetzlichen Änderungen in der Krankenversicherung wurde der bisherige Geschäftsführer, Herr Weyer, in Durchführung des Führerprinzips Anfang 1936 zum „Leiter“ der Kasse bestellt. Letzter Vorsitzender des Vorstandes war Herr Kuchenbuch, Hannover; letzter Vorsitzender des Aufsichtsrates Herr Versé, Frankfurt a. M.

Die Sterbekasse des Verbandes KKV

Auch die Sterbekasse des Verbandes KKV ist ebenso wie die Krankenkasse eine Gründung des Vereins Hannover. Im Jahre 1891 gegründet, war sie zunächst auf dem *Umlageverfahren* aufgebaut und hat in dieser Form bestanden bis zum Jahre 1904. In diesem Jahre kam die Kasse nach Essen zum Verband. Da man einsah, daß das Umlageverfahren auf die Dauer zur Benachteiligung der jüngeren Kassenmitglieder führte, beschloß man die Einführung fester, auf versicherungstechnischer Grundlage errechneter Beiträge, Damit wurde sie dem Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin unterstellt. Schon einige Jahre vorher hatte dieses Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung die Kasse darauf aufmerksam gemacht, daß das Umlageverfahren auf die Dauer nicht beibehalten werden könne, und daß eine Benachteiligung der jüngeren Mitglieder notwendigerweise eintreten müsse, da aus den bisherigen Erfahrungen hervorgehe, daß die Sterblichkeit bei Organisationen, die nicht auf zwangsweisen Zugang rechnen könnten, zunehme. Damit wüchsen aber auch die Verpflichtungen der Mitglieder, und schließlich sei der Ruin der Kasse nicht mehr aufzuhalten.

Die neuen Satzungen, die das Umlageverfahren abänderten, verlangten einen neuen Aufsichtsrat für die Kasse, der in der Generalversammlung am 4. August 1904 gewählt wurde. Es waren Robert van Gembern, Leonhard Lersch, Egon Lillotte, Friedrich Gräbing und Jakob Weber aus Essen. Zum 1. Vorsitzenden wurde vom Aufsichtsrat Robert van Gembern und zu dessen Stellvertreter Leonhard Lersch gewählt. Am 1. Febr. 1926 wurde nach dem Tode van Gemberns Leonhard Lersch zum Vorsitzenden gewählt und an dessen Stelle trat am

gleichen Datum Josef Metzmacher aus Essen. Später traten zu den oben genannten Herren im Aufsichtsrat noch Wilhelm Pilz, Düsseldorf, und Karl Brämig, Essen. Seit dem Tode von Leonhard Lersch wurde Josef Metzmacher Vorsitzender der Kasse. Vom Jahre 1911 an war das damalige Vorstandsmitglied des Verbandes, Theodor Becher, Geschäftsführer der Kasse. Er mußte sein Amt krankheitshalber kurz vor seinem Tode niederlegen. Zu seinem Nachfolger bestimmte der Aufsichtsrat Herrn Bartels.

Die Entwicklung der Kasse war in den Jahren bis zum ersten Weltkriege und auch in der Nachkriegszeit eine sehr günstige. Die Inflationszeit hat dagegen auch der Sterbekasse erhebliche Verluste gebracht. In den letzten Jahren konnte eine Reihe von Verbesserungen für die Mitglieder der Kasse durchgeführt werden. So wurde die Aufnahmefähigkeit der Mitglieder bis zum vollendeten 45. Lebensjahre ausgedehnt und weiterhin wurde bestimmt, daß nicht nur die Mitglieder des Verbandes, sondern auch alle im Haushalt derselben befindlichen Angehörigen aufnahmeberechtigt wurden, während früher nur die Ehefrauen der Mitglieder berechtigt waren. Außerdem wurde bestimmt, daß bei Neuversicherungen im Todesfälle im ersten Jahre der Versicherung die Beiträge zurückerstattet wurden, dagegen vom zweiten Jahre ab die ganze Versicherungssumme sofort zur Auszahlung gelangte.

Die Generalversammlung vom 1. 8. 1930 beschloß die Umbenennung der Kasse in „KKV-Lebensversicherungsverein“. Auch diese segensreiche Einrichtung fiel der nazistischen Gesetzgebung zum Opfer

Die Selbsthilfe des Verbandes KKV

Ende 1922 gründete der Verband eine weitere Sterbekasse, die KKV-Selbsthilfe.

Anlaß zu dieser Gründung gaben die schwierigen Zeitverhältnisse, wie sie durch die Inflation bedingt waren. Die Kasse basierte auf dem Umlageverfahren und gewährte bei niedrigen Beiträgen ein verhältnismäßig hohes Sterbegeld. Während der letzten Zeit ihres Bestehens, und zwar bis zum 1. 12. 1934, wurde ein Sterbegeld von RM 750.— gezahlt.

Auf behördliche Anordnung hin mußte das Umlageverfahren aufgegeben werden, daher wurde mit dem 1. 12. 1934 eine Kollektiv-Sterbegeldversicherung mit der „Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank“ abgeschlossen.

Bei ihrem Höchststand zählte die Selbsthilfe über 6000 Mitglieder. Aufgenommen wurden neben den Verbandsmitgliedern selbst auch deren Ehefrauen.

Die Unterstützungskassen des Verbandes

Unter den Unterstützungskassen des Verbandes ist als älteste die *St.-Marien-Witwen- und Waisenkasse* zu nennen. Mehrere Vereine und Gaue hatten im Jahre 1895 auf dem Verbandstag in Worms den Antrag auf Einrichtung einer solchen Witwen- und Waisenkasse gestellt. Angenommen wurde der Antrag der „Assindia“ Essen, der folgenden Wortlaut hatte:

„Der Gauverband der rheinisch-westfälischen katholischen kaufmännischen Vereinigungen erklärt sich mit der Errichtung einer Pensions- und gegebenenfalls Witwen- und Waisenkasse einverstanden und beantragt, eine Kommission mit Abschlußvollmacht zur Bearbeitung dieser Sache zu erwählen, der die Verbandsleitung, der Kassenvorstand in Hannover und je ein Vertreter der Kongregationen Düsseldorf und des kath. kaufm. Vereins Berlin, die einen ähnlichen Antrag eingebracht und mit der Angelegenheit sich schon eingehend befaßt haben, anzugehören haben.“

Der Vorsitzende schlug vor, „die zu gründende Kasse nach dem Namen der hehren Patronin des Verbandes: *St.-Marien-Pensions-, Witwen- und Waisenkasse* zu benennen, worauf in hoher Begeisterung für die schöne und edle Sache ein Wettbewerb, wie ihn schöner und edler der Verband noch nicht aufzuweisen hatte, sich entspann, indem verschiedene Herren namhafte Beiträge auf den Tisch des Hauses legten oder solche zu zahlen sich verpflichteten, verschiedene Delegierte zeichneten im Namen ihrer Vereinigungen einmalige, andere fortlaufende Beiträge, wieder andere wollten in ihren Vereinigungen alljährlich Sammlungen oder Konzert- und Theateraufführungen veranstalten und den Erlös der Kasse zuwenden.“

Dennoch sollte die endgültige Gründung der Kasse noch länger auf sich warten lassen. Im Jahre 1896 wurde auf dem Verbandstag in Bonn das ausgearbeitete Statut vorgelegt und die Gründung der Kasse beschlossen. Obschon bis zum nächsten Jahre auf dem Erfurter Verbandstag 2800 Mark bereits für diese Kasse gesammelt waren, war die Gründung immer noch nicht zustande gekommen. Der damalige Vorsitzende des KKV Trier, Sebastian Lux, nahm sich auf den nächsten Verbandstagen dieser Kasse wieder mit besonderer Energie an. Schon in Erfurt im Jahre 1897 wurde auf seine Initiative hin eine Kommission gebildet, die die Gründung der Kasse weiter betreiben sollte. Diese Kommission bestimmte, daß nach dem Alter gestaffelt die Jahresbeiträge von 18 bis 40 Mark erhoben werden sollten.

Die Verwaltung der Kasse wurde ehrenamtlich durch drei Herren des Trierer

KKV durchgeführt, während die Aufsicht über die Kasse in den Händen eines Aufsichtsrates lag, der aus fünf Mitgliedern der Kasse bestand.

Jedoch entwickelte sich die Kasse im Laufe der nächsten Jahre nicht günstig, da keinerlei versicherungsmathematischen Überlegungen den Satzungen zu Grunde lagen, sondern die Kasse ihre jeweiligen Leistungen auf Grund der im letzten Jahre eingezahlten Beiträge von Fall zu Fall festsetzte. Deshalb erhob das Reichsversicherungsamt gegen diese Satzungen Einspruch, bis nach langwierigen Verhandlungen der Vorstand beschloß, die Kasse aufzulösen, die bis dahin eingezahlten Gelder dem Verband zu überweisen und ihn zu beauftragen, diese Kasse als eine allgemeine Unterstützungskasse weiterzuführen. Wenn auch die St.-Marien-Witwen- und Waisenkasse infolge der fehlenden versicherungsmathematischen Berechnungen nicht in ihrer ersten Form verwirklicht werden konnte, so stellt doch gerade die Gründung dieser Kasse den Mitgliedern des Verbandes, die dauernd bestrebt waren, die Lücken der sozialen Versicherungsgesetzgebung durch edelmütige Selbsthilfe auszufüllen, das schönste Zeugnis aus. Seit der Auflösung wird die Kasse neben den übrigen Unterstützungseinrichtungen als „St.-Marien-Witwen- und Waisenkasse“ weitergeführt.

Von äußerst segensreicher Wirkung waren sodann insbesondere die *Stellenlosenunterstützungskasse* und die allgemeine *Unterstützungskasse* des Verbandes. Erstere diente, wie der Name sagt, der Unterstützung der stellenlosen Verbandsmitglieder, die eine bestimmte Unterstützung je nach der Dauer ihrer Verbandszugehörigkeit erhielten. Die allgemeine Unterstützungskasse war eingerichtet worden für die vielgestaltigen Fälle wirtschaftlicher Not, in die die Mitglieder des Verbandes KKV geraten konnten, und die ihnen für diese Zeit eine gewisse solidarische Hilfe des Verbandes an die Seite stellte. Ursprünglich aus freiwilligen Spenden der Mitglieder gespeist, wurden später bestimmte Beitragsanteile an die Kassen abgeführt.

Aus der *St.-Marien-Witwen- und Waisenkasse* wurden Unterstützungen an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder bis 200 Mark gewährt.

Die tägliche Stellenlosenunterstützung betrug 90 Pfennig (für Ledige) bis 1,30 Mark (für Verheiratete mit mehr als drei Kindern) für die Dauer bis zu 24 Wochen für langjährige Verbandsmitglieder.

Jugendliche Mitglieder unter 21 Jahren erhielten eine tägliche Unterstützung von 0,50 Mark.

Die Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder zahlte ebenfalls einmalige Unterstützungen bis 200 Mark aus.

Leistungen der Unterstützungskassen

In der Zeit vom 1. 4. 1924 bis zum 31. 8. 1936 wurden an notleidende Mitglieder und deren Hinterbliebenen folgende Unterstützungen gezahlt:

aus der St.-Marien-Witwen- und Waisenkasse	RM	44 372.—
aus der Stellenlosenunterstützungskasse	RM	586 450.—
aus der Unterstützungskasse	RM	488 722.—
an sonstigen besonderen Zuwendungen	RM	20 500.—
		<hr/>
	insgesamt	RM 1 140 044.—

So dokumentierte sich gerade in diesem so zielbewußt ausgebauten Wirken des Verbandes KKV ein echter *Familiengeist*. Auch in der Aufziehung der Veranstaltungen der Vereine des Verbandes KKV legte man auf die Pflege dieses KKV-Familiengeistes großen Wert, und wollte auch so in froher Geselligkeit zu einer großen Familie immer enger zusammenwachsen.

Der KKV war bei der Schaffung der Angestelltenversicherung dabei

Daß der Verband KKV einen ganz besonderen Anteil am Zustandekommen der Angestelltenversicherung trägt, ist wohl den wenigsten KKVern bekannt, und trotzdem dürfen wir mit besonderem Stolze darauf hinweisen, daß zu den ersten, die die Initiative zur Schaffung einer Angestelltenversicherung als Ergänzung zur Invalidenversicherung für die gewerbliche Lohnarbeiterschaft ergriffen haben, Mitglieder unseres Verbandes gehörten. Diese Versicherung ist überhaupt viel mehr durch die Selbsthilfe und die Initiative der Angestellten selber als auf Veranlassung von oben, d. h. durch die Regierung geschaffen worden. Es hat langwierigster Verhandlungen von Angestelltenvertretern mit Kreisen der Regierung bedurft, um überhaupt die ersten Vorarbeiten für die Schaffung einer solchen Angestelltenversicherung, nämlich die nötigen statistischen Unterlagen zu erhalten. Die ersten statistischen Grundlagen wurden sogar lediglich durch private Umfrage beschafft, und die Regierung war anfangs nicht bereit, diese Grundlagen als voll und ausreichend anzuerkennen. Zehn Jahre lang hat sich der Verband KKV selber auf Verbandstagen und durch

Besprechungen mit Abgeordneten und Regierungsvertretern bemüht, die Angelegenheit einer Angestelltenversicherung praktisch vorwärts zu treiben.

Ein besonderes Verdienst in der Schaffung der Angestelltenversicherung aus den Reihen der KKVer gebührt Herrn *Kilian Groeningen aus Aachen*, dem Gründer des KKV Aachen, der am 29. 12. 1932 durch den Tod aus den Reihen der KKV-Familie gerissen wurde. Herr Groeningen hat selber in der Festschrift zum Silberjubiläum des KKV „Aquisgrana“ Aachen im Jahre 1926 den Weg und die Erfahrungen geschildert, die er im Kampf um die Angestelltenversicherung machen mußte. Es heißt dort:

„Kurz vor Schluß der Verhandlungen des 25. Kongresses des KKV zu Mainz 1902 wurde bekanntgegeben, daß in einem Briefe eines Aachener Ingenieurs, Alfons Ennesch, der Kongreß dringend gebeten wurde, nicht auseinanderzugehen, ohne zur Frage der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der „Privatbeamten“ Stellung zu nehmen. Im benachbarten Osterreich sei diese wichtige Standesfrage bereits bis zu eingehenden Beratungen im Reichsrate gediehen, so daß eine baldige gesetzliche Regelung bevorstehe. Auf Wunsch gab Herr Groeningen dem Kongreß Aufschluß über den Briefschreiber und schlug vor, sich mit Herrn Ennesch in Verbindung zu setzen, damit in der „Merkuria“ über diese Frage Artikel erschienen, um so für den nächsten Kongreß brauchbare Vorarbeit zu liefern. Der Kongreß billigte diese Vorschläge. Der Aachener Delegierte ahnte nicht, welche Arbeitsfülle daraus entstehen würde.

Bereits in der Vorstandssitzung der „Aquisgrana“ am 1. Oktober 1902 stellte Herr Groeningen den Antrag:

„Nach eingehenden Besprechungen mit den Herren Ingenieur Ennesch und Reichstagsabgeordneten Sittard ist es dringend geboten, uns mit der Frage der Sicherung des Privatbeamtenstandes zu beschäftigen. Es empfiehlt sich, daß „Aquisgrana“ die Führung übernimmt und sämtliche kaufmännischen und technischen Verbände Aachens einlädt, eine Kommission zu bilden zwecks einträchtiger Mitarbeit für diese wichtigste Standesfrage.

Einstimmig vom Vorstand angenommen, ergingen an neun kaufmännische und technische Vereine die Einladungen, je zwei Mitglieder in die zu bildende Studienkommission zu entsenden. Nach Eintreffen der zustimmenden Antworten aller Verbände wurde für Montag, den 27. Oktober 1902, zur ersten konstituierenden Sitzung eingeladen.

Am 27. Oktober 1902 begrüßten K. Groeningen und Peter Janssen im Namen „Aquisgranas“ die vollzählig erschienenen 18 Delegierten der eingeladenen Verbände. Zunächst wurden vom Vorsitzenden die zwingenden Gründe zu

gemeinsamer Mitarbeit dargelegt. Reichstagsabgeordneter H. Sittard habe sich bereiterklärt, gegen Ende Dezember in einer großen Versammlung der rheinischen Privatbeamenschaft diese wichtigste Frage zu behandeln. Karl Pöschel stellte den Antrag, den Einberufer, Groeningen, durch Akklamation zum 1. Vorsitzenden der Kommission zu ernennen. Dieser lehnte dankend ab und bestand darauf, nur durch geheime Zettelwahl den Vorstand zu bilden. Gewählt wurden zum 1. Vorsitzenden K. Groeningen vom Katholischen Kaufmännischen Verein, zum 2. Vorsitzenden Eugen Matheis vom Privatbeamtenverein, zum 1. Schriftführer Alfons Ennesch, zum 2. Schriftführer Hermann Meißler vom Leipziger Verband und zum Kassenwart Theo Comes vom Bankbeamtenverein.“

In dieser ersten konstituierenden Sitzung wurden bereits die Satzungen festgelegt, die bis zum 25. Oktober 1913, als diese Kommission ihre Schlußsitzung abhielt, das Ziel gebildet haben, auf das diese kaufmännischen Angestellten von Anfang an hingearbeitet hatten und die auch zum größten Teil in der endgültigen Gesetzgebung der Angestelltenversicherung verwirklicht wurden. Die Aachener Kommission in obiger Form vereinigte in der Folgezeit ihre Arbeiten mit der sogenannten *Hannoverschen Kommission*, die mit dem gleichen Ziel der Errichtung einer Angestelltenversicherung die Vertreter der größeren kaufmännischen und technischen Verbände Deutschlands zusammengefaßt hatte. Man darf rückblickend feststellen, daß erst nach der Vereinigung dieser beiden Kommissionen der gesamte Fragenkomplex einen neuen Auftrieb erhielt. Auf Grund der Beratungen dieser Kommission wurde an 3600 Interessengruppen in Deutschland ein Aufruf versandt, um die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise im weitesten Umfange auf diese wichtige Frage zu lenken. Am 28. Dezember 1902 fand die erste große öffentliche Privatbeamtenversammlung im Karlshaus zu Aachen statt, in der der Reichs- und Landtagsabgeordnete *Sittard* in einem größeren Vortrage die Frage der Pensionsversicherung der Privatbeamten behandelte. Diese Versammlung bildete den Auftakt zu reger Anteilnahme der gesamten Bevölkerung an dieser Frage. Die Presse wurde in Bewegung gesetzt, und überall bildeten sich ähnliche Kommissionen und freie Vereinigungen, die ebenfalls unter wesentlicher Mitarbeit der KKVer das gleiche Ziel der Schaffung einer Altersversorgung für die Privatbeamten erstrebten. Die Herren Groeningen und Sittard und ebenfalls Ingenieur Ennesch waren überall tätig, um das Interesse an dieser Frage dauernd zu steigern.

Eine Zusammenfassung all dieser Bestrebungen bildete die „*Rheinische Arbeitszentrale für Pensionsversicherung der Privatbeamten*“, die in Köln errichtet wurde und der die Delegierten der einzelnen örtlichen Vereinigungen angehörten.

Am 31. Januar 1903 sprach der Abgeordnete Sittard, der Ehrenvorsitzende der Aachener Kommission, erstmalig im Reichstage über die *Not der Privatbeamten* und verlangte, daß die soziale Gesetzgebung und staatliche Sozialversicherung nicht allein auf die gewerbliche Lohnarbeiterschaft, sondern auch auf die große Zahl der Privatbeamten ausgedehnt werden müsse. Die Angestellten wollten keine Geschenke von seiten des Staates, sondern lediglich die Schaffung des gesetzlichen Zwanges, die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, deren Kosten die Angestellten und ihre Arbeitgeber zu gleichen Teilen zu tragen hätten. Mit diesen Ausführungen fand Abgeordneter Sittard im Reichstag allseitige Zustimmung.

In der kommenden Zeit wurden nunmehr die Verhandlungen vom Reichstagsplenum in die Dienstzimmer der Ministerien getragen. Von seiten der Regierung waren Staatssekretär Graf *Posadowsky* und die Herren Geheimrat *Kaufmann* und Regierungsrat Dr. *Beckmann* vom Reichsamt des Innern beauftragt, eine Abordnung der Aachener Kommission zu empfangen, zu der auch die Herren *Ennesch* und Direktor *Müller*, der Vorsitzende des Verbandes reisender Kaufleute, gehörten. In dieser Unterredung stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, daß zunächst einmal statistische Unterlagen für die Prüfung dieser Frage bereitgestellt werden müßten, und legte nahe, diese Unterlagen durch eine private Umfrage unter den beteiligten Verbänden zu beschaffen. In einer kurz darauf folgenden Sitzung mit dem Hannoverschen Ausschuß wurde beschlossen, diese Kommission aufzulösen und dafür einen gemeinsamen „*Hauptausschuß deutscher Privatangestellter für Pensions- und Hinterbliebenenversicherung*“ zu schaffen. Herr *Groeningen* aus Aachen trat ebenfalls als Mitglied diesem Hauptausschuß als Vertreter der Aachener Kommission und des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands bei. Von diesem Hauptausschuß wurden auch in kürzester Frist 200 000 Fragebogen zu der von der Regierung geforderten Beschaffung der statistischen Unterlagen hinausgesandt, die in kürzester Zeit die nötigen Unterlagen für die Beurteilung der Frage einer Einführung der Altersversicherung für Privatbeamte brachte. Dieses Material wurde schleunigst der Regierung zur Kenntnis gebracht, aber es dauerte *mehrere Jahre*, ohne daß das Reichsamt des Innern etwas von sich hören ließ. Endlich erschien ein Gutachten der Regierung in Form einer Denkschrift, in der im wesentlichen der Gedanke der Einführung einer Altersversicherung für Privatbeamte, wenigstens auf Grund der Vorschläge des „*Hauptausschusses*“ und der vorliegenden statistischen Unterlagen, abgelehnt wurde! — Trotzdem die Enttäuschung darüber in den Reihen der Angestellten sehr groß war, ging der Hauptausschuß unbeirrt seinen Weg weiter. Zunächst versuchte der Aus-

schuß, mit der Regierung sich auf einer mittleren Linie zu einigen: Die Pension sollte nur bis zu 50 Prozent vom Durchschnittsgehalt und nicht vom Höchstgehalt steigen können. Dazu würden 10 Prozent des Gehaltes als Beiträge ausreichen. Die Regierung setzte diesen Vorschlägen eine zweite Denkschrift entgegen, die zu dem Ergebnis kam, daß 8 Prozent als Beitragssatz ausreichte. Der Hauptausschuß machte sich daraufhin die wesentlichen Kernfragen dieser Denkschrift zu eigen. Der Gesetzentwurf, auf den man nunmehr schon seit vielen Jahren wartete, erschien am 20. Mai 1911. Er befriedigte selbstverständlich nicht alle Wünsche und wurde zu agitatorischen Zwecken sogar in die politische Diskussion gezogen. Trotz vieler entgegenstehender Schwierigkeiten gelang es sodann kurz vor Schluß der Reichtagssession am 5. Dezember 1911, das Gesetz zur Annahme zu bringen, und zwar erfolgte die Annahme einstimmig! Diese seltene Einstimmigkeit in der Annahme sozialpolitischer Gesetzentwürfe war der beste Lohn für die jahrelangen und mühevollen Arbeiten, die die Bahnbrecher dieses Gedankens, besonders Herr *K. Groeningen* in Aachen, gehabt haben. Wieviel Kleinarbeit mußte außerhalb der eigentlichen Berufsarbeit, die damals noch selten eine feste zeitliche Begrenzung kannte, geleistet werden! Wieviele Sitzungen und Aufklärungsvorträge in allen Städten Rheinlands und Westfalens wurden gehalten! Diese Arbeit wurde nur von wenigen Menschen im Anfang geleistet. So darf der KKV mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß er zu den ersten Bannerträgern des Gedankens der Angestelltenversicherung gehört hat, und daß er durch praktische Selbsthilfe für seinen Berufsstand ein Werk geschaffen hat, das Ausdruck des Willens der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ist, und mit dem der Kaufmannsstand seinen Willen, auf Grund eigener Initiative die Fragen seines Standes zu lösen, kundgetan hat!

Der Jubiläumsverbandstag 1927 in Essen ernannte Herrn Groeningen auf Grund seiner großen Verdienste zum Ehrenmitglied des Verbandes.

Die Jugendbewegung im KKV

Wir betonten bereits, daß der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands in seinen Anfängen in der Hauptsache eine Gründung junger katholischer Kaufleute war. Die Kongregationen und ersten katholischen kaufmännischen Vereine, in denen der Gedanke des engeren Zusammenschlusses dieser Vereine lebendig wurde, zählten auch Lehrlinge zu ihren Mitgliedern. Trotzdem stellen wir fest, daß in der Folgezeit die jungen katholischen Kaufleute sich nicht innerhalb des Verbandes organisierten und daß dem Verband KKV Jahrzehnte lang eine besondere Organisation für die *jugen* katholischen Kaufleute gefehlt hat. Bereits im § 5 der ersten Satzungen des Verbandes, die auf der zweiten Generalversammlung 1878 in Koblenz beschlossen und genehmigt wurden, hieß es wörtlich:

„Lehrlingskongregationen und Lehrlingsvereine sind von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen.“

Erstmalig wird wiederum im Jahre 1893 von *Lehrlingsabteilungen* innerhalb des Verbandes gesprochen. Warum man nicht eher an die Gründung von eigenen Lehrlingsvereinen und Lehrlingskongregationen herangegangen ist, kann man nur vermuten. In der „Merkuria“ vom 26. 10. 1884 wird darauf hingewiesen, daß in den meisten Städten die Gründung von Lehrlingskongregationen aus Mangel einer priesterlichen Leitung in Anbetracht der reduzierten Zahl der Priester vor der Hand unausführbar sei, da eine Lehrlingskongregation die ganze Kraft eines Priesters für die Leitung erfordere und mühevoller sei als die Leitung einer Kongregation von Kaufleuten, da dort die Arbeit zwischen dem Vorstand und dem Präses geteilt sei. Außerdem vermerkt dieser Artikel wörtlich: „Zudem steht dem Präses bei den Lehrlingen nicht der gesellige Verkehr als ein Mittel, sie persönlich kennenzulernen, zu Gebote (!), er vermag das nur durch persönliche private Besuche . . . Das charakteristische apostolische Wirken, welches in dem Wesen einer Kongregation für junge Kaufleute liegt, ist von einer Kongregation der Lehrlinge ganz und gar ausgeschlossen; sie kann nur den Charakter eines religiösen Unterrichts- und Gebetsvereins haben.“

Diese Auffassung von Jugendarbeit war bereits praktisch kurz vor der Jahrhundertwende auch innerhalb des Verbandes KKV durchbrochen worden, denn im Jahre 1898 weist die Statistik des Verbandes 841 jugendliche Mitglieder auf, deren Zahl bis zum Jahre 1906 auf 1540 stieg. Aber zwischen den einzelnen jungen Kaufleuten und Lehrlingsabteilungen in den Vereinen bestand um diese Zeit kein organisatorischer Zusammenhang. Man erkannte aber immer deut-

licher, daß im Interesse des Verbandes, der auf einen guten Nachwuchs nicht verzichten konnte, eine Zusammenfassung der bestehenden Lehrlingsabteilungen und ein weiterer Ausbau derselben notwendig wäre. Die erste Anregung zum engeren Zusammenschluß der bestehenden Lehrlingsabteilungen gab der Präses der Breslauer Lehrlingsabteilung, Kaplan *Hauptfleisch*, auf dem Verbandstag 1906 in *Barmen*. Auf diesem Verbandstage wurde eine Sonderversammlung abgehalten, die sich eingehend mit der Frage der Lehrlingsabteilungen befaßte, und zu der eine Reihe Präses und Förderer bereits bestehender Lehrlingsabteilungen erschienen. Diese Sonderversammlung war sich in dem Wunsche einig, von nun an stärker die jungen katholischen Kaufleute für den Verband zu gewinnen. Am 4. Dezember 1906 trat ein besonderer Arbeitskreis zusammen und stellte einen Leitfaden für die Lehrlingsabteilungen auf, der Anregungen für die Gründung von Lehrlingsabteilungen und die Ausgestaltung ihres Vereinslebens enthielt. Auch auf den folgenden Verbandstagen fand die Erörterung der Fragen einer Lehrlingsabteilung immer besonders aufmerksame Zuhörer. In Hamburg im Jahre 1909 wurde angeregt, die Lehrlingsabteilungen „*Jugendabteilungen*“ zu nennen, da der erstere Name sachlich nicht mehr zutreffend war. Auch die kirchlichen Behörden und Bischöfe, denen der Leitfaden für Lehrlingsabteilungen übersandt worden war, begrüßten die junge Bewegung im KKV auf das herzlichste, besonders angesichts der Tatsache, daß die jungen Kaufleute im allgemeinen von den Pfarrjugendvereinen wenig oder gar nicht erfaßt wurden.

Die erste Jugendzeitschrift für die Jugendabteilungen des Verbandes war „*Der Lehrlingsstreund*“, der durch die Herren Pastor *Freerichs*, Kaufmann Fr. *Blank* und K. *Fahlbusch* vom KKV *Hildesheim* herausgegeben wurde, und die nunmehr zur Zeitschrift der gesamten Jugendabteilungen im Verbands KKV erklärt wurde.

Die „*Jung-Merkuria*“ wurde als Verbandszeitschrift im Jahre 1910 eingeführt. Im Laufe der Jahre stellte sich aber immer deutlicher die Notwendigkeit heraus, eine besondere Zeitschrift für Jungmänner im Gegensatz zu einer Zeitschrift für die kaufmännischen Lehrlinge innerhalb des Verbandes zu schaffen. Aus diesem Anlaß entschloß man sich im Jahre 1927 zur Herausgabe der Zeitschrift „*Der Ring*“, Werkblatt für junge katholische Kaufleute. Nach dem zweiten Weltkriege konnte bisher eine besondere Zeitschrift für den Jugendbund noch nicht wieder ins Leben gerufen werden. Dafür befaßt sich „*Das Kreuzschiff*“ als Organ für den Gesamtverband auch mit den Interessen der jungen katholischen Kaufleute.

Im Jahre 1910 wurde ferner beschlossen, und zwar auf dem Verbandstage in

Würzburg, daß die Mitglieder der Jugendabteilungen der Verbandsvereinigungen als Verbandsmitglieder gelten, und somit auch an den wirtschaftlichen und beruflichen Vorteilen insbesondere der bestehenden Verbandseinrichtungen teilnahmen. Außerdem legte es der Verbandstag in Würzburg jeder Verbandsvereinigung nahe, eine eigene Jugendabteilung zu bilden.

Die *deutschen Bischöfe* blieben auch weiterhin die wärmsten Förderer der Arbeit der Jugendabteilungen im KKV. In Ausführung eines Beschlusses des Verbandstages in Würzburg 1910 hatte sich die Verbandsleitung an die in Fulda versammelten hochwürdigsten Bischöfe mit der Bitte gewandt, dafür eintreten zu wollen, daß in Städten, wo katholische kaufmännische Vereine bestünden, auch Jugendabteilungen gegründet würden. Daraufhin ging folgendes Antwortschreiben bei der Verbandsleitung in Essen ein:

„Wir erwidern der Verbandsleitung der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands auf die Vorstellung vom 19. August, daß wir überall da, wo nur irgendwie die Vorbereitungen bestehen, die Gründung katholischer kaufmännischer Jugendvereinigungen als Pflanzschule der katholischen kaufmännischen Vereinigungen, die wir nach wie vor als die berufene Organisation zur Vertretung der religiös-sittlichen und geistigen, der wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen der selbständigen Kaufleute, der Handlungsgehilfen und kaufmännischen Beamten anerkennen, für erforderlich halten und demgemäß die geistlichen Leiter und Beiräte mit Weisung versehen werden.

Fulda, den 29. August 1910.

*Die am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe
I. A. Kardinal Kopp.“*

Bisher fehlte es aber noch immer an der Zusammenfassung der Jugendabteilungen zu einem organisatorisch einheitlichen Jugendbund im KKV. Die Arbeit in den Jugendabteilungen und der Umfang der Betätigungsart der Jugend wurde allmählich aber so groß, daß sich die Verbandsleitung im Herbst des Jahres 1913 entschloß, einen hauptamtlich tätigen geistlichen Beirat beim Verbandsamt einzustellen, der in der Hauptsache die Jugendfrage bearbeiten sollte. Hierfür wurde der Bonner Kaplan August Kreuser gewonnen, mit dessen Arbeit der planmäßige Aufbau des Jugendbundes im KKV nach außen und innen begonnen werden konnte.

Der Jugendbund im Verband KKV, der mit dem Amtsantritt des geistlichen Beirates Kreuser als organisatorische Einheit gegründet wurde, trat zum ersten Male in seinem *ersten Jugendtag in Krefeld* in geschlossener Form vor die

Öffentlichkeit. Auf der 37. Hauptversammlung in Krefeld im Jahre 1914 fand die Jugendfrage ein besonderes Interesse. Nach dem Pontifikalamte, das der Erzbischof und Kardinal von *Hartmann* aus Köln zelebrierte, versammelte sich die Jugend zu einem Festzuge und brachte dem Kardinal ihre Huldigung dar. In den Beratungen über die Jugendfrage wurde ferner beschlossen, daß in den Orten, in denen keine besondere Jugendabteilung des KKV aus Mangel an Mitgliedern gebildet werden kann, kaufmännische Gruppen innerhalb der Pfarrjugendvereine gebildet werden sollten, die ihren Verbandsbeitrag statt an die Zentrale des Verbandes der Jugend- und Jungmännervereine an den Verband KKV zahlen sollten und dafür die „Jung-Merkuria“, das inzwischen gegründete Verbandsorgan des Jugendbundes erhielten. Die Leitung dieser kaufmännischen Gruppen sollte wie die jeder anderen Abteilung des Jünglingsvereins in der Hand des Präses liegen. In Krefeld wurde auch ferner schon die Einrichtung von „Älteren-Abteilungen“, d. h. mit heutigen Worten gesprochen, von „Jungmännerringen“ in nähere Erwägung gezogen. Nach Beendigung der Lehrzeit sollte der Jugendliche mit gleichaltrigen Kameraden bis zum 19. Lebensjahre, in dem die Überweisung an den Stammverein erfolgen sollte, zusammenkommen. Damals schon sprach man es aus, daß der Jugendliche vom 17. Lebensjahre an eine ganz andere religiöse Führung als der 14- bis 16jährige Junge gebrauche, und daß der Ausgelernte selbst mit den Lehrlingen nicht mehr gut zusammenzubringen sei. Auch für die religiöse Betreuung der Jugendlichen im KKV wurden auf dieser Tagung besondere Richtlinien gegeben. Der geistliche Beirat *Kreuser* konnte in diesem Zusammenhang im einzelnen seine Gedanken über die religiöse Betreuung der Jugend darlegen. Der Jugendtag selbst fand in Anwesenheit des Kardinals statt, der sich in einer besonderen Ansprache an die KKV-Jugend wandte und sie damit besonders begeisterte. Dieser Tag war der erste große freudige Auftakt zu weiterer Arbeit, die aber vorläufig durch den wenige Wochen später ausbrechenden ersten Weltkrieg jäh unterbrochen wurde.

Trotz der Kriegsnöte wurde aber im April des Jahres 1917, vom geistlichen Beirat *Kreuser* angeregt und vorbereitet, in Essen ein Lehrgang über die Probleme des Jungmannsalters abgehalten. Hier sprachen der leider zu früh verstorbene Generalpräses *Mosterts* aus Düsseldorf, Beirat *Kreuser* und Kaplan *Tertilt* aus Münster.

Die eigentlichen Gründungstage des Jugendbundes in der heutigen organisatorischen Form wurden die Tage des Verbandstages in Hildesheim im Jahre 1919. Beirat *Kreuser* legte auf diesem Verbandstage einen ersten Entwurf für die

Satzungen des Jugendbundes vor, die als Ergänzung der Verbandssatzungen gedacht waren. Die wesentlichsten Beschlüsse lauteten folgendermaßen:

„1. Zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses für Beruf und Verband besteht eine Abteilung für Jugendliche unter der Bezeichnung: ‚Jugendbund des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands‘. Er bezweckt die Verwirklichung der Verbandsziele unter der Jugend von der Schulentlassung bis zum vollendeten 18. Lebensjahre unter Anpassung an die jugendliche Eigenart. Er gliedert sich in Veranstaltungen der kaufmännischen Jugendpflege (Jugend-Lehrlingsabteilungen und kaufmännische Gruppen in den katholischen Jünglingsvereinigungen) und in die Jugendbewegung (Jungmänner-Ringe) sowie jugendliche Einzelmitglieder.

2. Die Leitung des Jugendbundes obliegt im Auftrage und unter Mitwirkung der Verbandsverwaltung einem hauptamtlich tätigen Geistlichen bei der Verbandshauptstelle, den der Verwaltungsrat im Benehmen mit dem zuständigen Diözesanbischof bestellt. Er führt die Bezeichnung Generalsekretär und ist Mitglied des Verbandsvorstandes.“

Seit dem Verbandstage von Hildesheim beginnt auch erstmalig im Jugendbunde ein eigenständiges Leben und Streben. Immer mehr setzte sich die Jugend gegen den Gedanken zur Wehr, daß sie lediglich Nachwuchs-Organisation für die Stammvereine sein solle, sondern sie suchte nach neuen Formen ihrer jugendlichen Betätigung im Verbandsverbande. Dieser Aufbruch der Jugend im KKV hängt auf das engste mit der deutschen Jugendbewegung zusammen, die kurz nach dem ersten Weltkriege zu neuem Aufschwung sich anschickte und die einen lebendigen Protest gegen die Schein-Kultur der damaligen Zeit war und für eine jugendlich-freiheitlichere Gestaltung des Lebens eintrat. Im Wandern suchte diese Jugend den ihr gemäßen Ausdruck, und die Wellen dieser neuen Bewegung schlugen auch in das Lager des Jung-KKV hinüber und schufen dort eine eigene Wanderbewegung.

Überhaupt bleibt festzustellen, daß alle Bünde der katholischen Jugend Deutschlands aus diesem Aufbruch der Jugendbewegung neuen Auftrieb erhielten, und daß das katholische Leben in ihnen zu einem größeren Selbstbewußtsein kam. In größerer Form trat die KKV-Jugend auf ihrem westdeutschen KKV-Jugendtag in Essen im Jahre 1921 vor die Öffentlichkeit. Festgottesdienst, Festzug und Festversammlung bildeten den äußeren Rahmen. Im Mittelpunkt der Überlegungen und Entschlüsse standen die Fragen der beruflichen Ausbildung im Jugendbunde und auch der sportlichen Betätigung. Beschlossen wurde die Tagung durch eine Zusammenkunft der Präsidien und Führer, in der wertvolle An-

regungen für die gemeinsame Arbeit gegeben werden konnten. Folgende Beschlüsse künden von dem hohen Willen der KKV-Jugend:

„1. Wir wollen hingehen zu den Quellen sittlich-religiöser Kraft, die da sprudeln in unserem heiligen Glauben, damit wir aus deren Fülle uns stärken für ein innerlich begründetes und in der Umwelt sich betätigendes katholisches Leben.

2. Reine Freude soll unsere Jugend verklären. Leib und Seele sind uns Gottesgeschenke, für die wir gleichermaßen verantwortlich sind. Kampf darum allem, was uns beide verdirbt.

3. Unser Kaufmannsberuf soll uns heilig sein. „Macht euch die Erde untertan“, sagt ein Gotteswort, und dieses Gotteswort gibt uns auch für unseren Erdenberuf als Leitstern: Vorwärts! Ehrlich und christlich wollen wir darum streben, nicht mammonistisch und heidnisch. So wird uns der Beruf ein Dienst am eigenen Glück und zugleich ein Dienst am allgemeinen Wohl. In beiden aber ist er uns über alles ein Gottesdienst.

4. Wir lieben unser Land und unser Volk. Treu dem Grundgesetz, das unser Volk sich gab, wollen wir unsere junge Kraft der Mitarbeit an Deutschlands Wohl weihen.“

Professor Hermann Erhoff, der damalige geistliche Beirat des Verbandes, hat sie einmal kurz zusammengefaßt in die Sätze:

„Jung in reiner Freude,
Katholisch in Glaube und Sitte,
Kaufmann in Berufstreue und Pflichterfüllung,
Vereint in tätiger Liebe.“

Das waren die Grundlagen und Richtlinien, nach denen der Jung-KKV seine Arbeit gestaltete und die besonders seinen kommenden Bundestagen in dem KKV-Erholungsheim *Marienruhe* bei Hammelburg an der fränkischen Saale zugrunde lagen. Hier kamen alle Mitglieder des Jugendbundes zum ersten Male zum Erlebnis ihrer großen bündischen Gemeinschaft. In Arbeitskreisen beteiligten sich alle an der Beantwortung der Bundesfragen, und ein besonderes Programm beruflicher Ausbildung konnte damals aufgestellt werden. Bis zum Jahre 1926 trafen sich die Mitglieder des Jugendbundes in *Marienruhe*, und jedes Jahr brachte neue, wertvolle Anregungen. 1926 lauteten die Themen, die die Arbeitskreise auf dieser Tagung sich gestellt hatten: Beruf und Charakter — Zukunftsgestaltung des Kaufmannsberufes — Berufsorganisation und soziale Lage — Staatsbürgerliche Aufgaben — Zum Plan der Jungmänner-Zeitschrift. Mitarbeiter an diesen Tagungen waren: Pater *Kroppenberg*, der damalige geistliche Beirat, dessen Amt allerdings von dem Amt des Generalsekretärs des

Jugendbundes abgetrennt worden war, — letzterer war damals Generalpräses *Schumacher* —, ferner Berufsschuldirektor *Kapell*, Düren, der frühere Verbandsvorsitzende Dr. *Tewes*, Düsseldorf, Dr. *Marcour*, Altenessen, und Rektor *Hilker*, Erfurt. Wertvolle Mitarbeiter in den Fragen der Feier- und Festgestaltung waren auf dem damaligen Bundestage Chorleiter *Wernet*, Essen, und Jean *Smolarek*, Köln.

Einen wesentlichen Fortschritt brachte der nächste Bundestag im Jahre 1925 in Münster. Diese dritte Bundestagung umfaßte neben der Führertagung und der allgemeinen Jugendkundgebung am Sonntag noch Führerexerzitien, Abendfeiern, sportliche und berufliche Wettkämpfe und Wandertreffen. Auf diesem Bundestag wurde zum ersten Male die Jungmännerfrage im KKV aufgerollt und eingehend von verschiedenen Seiten und Fachkennern, so u. a. von Pater *Grauvogel* S. J., Münster, Religionslehrer *Friedrichs*, Münster, Fabrikant *Kraus*, Witten, dem 1. Vorsitzenden des Verbandes KKV, Hubert *Strauf*, Jung-KKV Essen, und Hans *Greefrath*, Gaugeschäftsführer in Breslau, behandelt. Auch hier waren die Arbeitskreise bemüht, das, was in diesen Vorträgen gesagt wurde, entsprechend zu vertiefen, spürten doch alle Teilnehmer, daß die Zukunft und die wirtschaftliche Entwicklung erhöhte Anforderungen an die Berufstüchtigkeit der Kaufleute stellen würde, und daß der Jung-KKV die Stätte sein müsse, an der sich der junge katholische Kaufmann das nötige Rüstzeug für den beruflichen Kampf holen könne.

1927 sah die jungen Kaufleute in den Mauern des „goldenen“ Mainz. Hier sprach Hugo *Löbbert*, der damalige Bundesführer, in großangelegten Ausführungen über das Thema: „Was verlangen die Vorgänge in Kirche, Staat, Wirtschaft und öffentlichem Leben von uns und von der Bundesarbeit?“ Auf diesem Bundestage wurde zum ersten Male die Frage nach der Einwirkung des jungen Katholizismus auf die Gestaltung des öffentlichen und des politischen Lebens gestellt. „Jungmann und Politik“ und der „junge Katholizismus im öffentlichen Leben“ waren die Themen der Arbeitskreise, daneben sprach man über: „KKV und Pfarre“, „Soziale und karitative Betätigung“ und den „Willen zur Einheit“. Selbstverständlich standen auch auf diesem Bundestage die Fragen der beruflichen Ausbildung im Vordergrund. Es ging um die Einordnung der jungen Kaufmannschaft in ein vernünftiges System der Berufsausbildung, und darum galt die Aufmerksamkeit auch der Berufspolitik in der Gesetzgebung. Man versuchte sogar eingehende Richtlinien für die Berufsbildungsarbeit festzulegen! Der Bundestag in Mainz schuf für diese Arbeit wertvollste Anregungen. Mehrere Diplom-Handelslehrer und praktisch tätige Kaufleute traten seit dieser Zeit in die Bildungsarbeit des Bundes ein.

1928 waren die Jung-KKVer in Breslau zusammengekommen. Von Bundestag zu Bundestag erfuhr nunmehr der Berufsbildungsplan eine immer weitere Ausgestaltung. Aber wesentlich für diesen Breslauer Bundestag war ebenfalls die Tatsache, daß ein besonderer Arbeitskreis sich mit der Ethik im geschäftlichen Leben eingehend befaßte. Auch von diesem Bundestag ging eine Stärkung des Bundesgefühls aus. Und immer deutlicher spürte die KKV-Jugend, daß sie eine eigenständige Gemeinschaft mit eigenen Aufgaben und Zielen innerhalb des KKV geworden war.

Einen großen Schritt nach vorwärts bedeutete der *Bundestag in Heiligenstadt* im Jahre 1930. Mit voller Deutlichkeit erkannte hier die KKV-Jugend, daß das Zeitalter der Jugendpflege zu Ende sei, und daß die Jugend neue eigenständige Formen ihres bündischen Gemeinschaftslebens suchen müsse, die erstmalig gerade auf diesem Bundestag ihren geschlossenen Ausdruck fanden. Trotzdem sonderte sich die KKV-Jugend nicht in romantischer Eigenwilligkeit vom praktischen Berufsleben ab, sondern verstärkte auf diesem Bundestag ihre gesamte Berufsbildungsarbeit in organisch-systematischer Form. Die Situation des kaufmännischen Erwerbslebens und die Schwierigkeiten im Berufe erforderten eine stärkere Berufsgeschlossenheit. Die KKV-Jugend ging mit großer Verantwortung und dem Willen, in der KKV-Gemeinschaft bewußt die eigene Art der Jugend zu prägen, auseinander, indem sie den „Heiligenstädter Aufruf“ sich zum Grundgesetz ihres Handelns machte:

„Wir, die Führerschaft der katholischen Kaufmannsjugend Deutschlands, rufen unsere Gefolgschaft auf! Wir müssen uns immer wieder besinnen auf die verantwortungsvollen Aufgaben, die uns die Gegenwart stellt, in Beruf, Familie und Volk. Wir erstreben die Gestaltung der Kaufmannspersönlichkeit, die tief verwurzelt ist im katholischen Glauben.

Wir wollen die gläubige Berufsgesinnung des katholischen Kaufmanns vertiefen und stets entschlossen sein, diese Gesinnung Tat werden zu lassen. Ein jeder von uns beginne bei sich selbst mit der Verwirklichung, wo immer er auch im Beruf stehen mag.

Wir fühlen uns verantwortlich für den Wert der Dienstleistung des Kaufmanns in der Volksgemeinschaft. Deshalb ist die Steigerung der beruflichen Leistung jedes Bundesbruders höchste Pflicht der Gemeinschaft. Wir sagen den Kampf an allen Zeiterscheinungen, die den Beruf aus dem Mittelpunkt des Lebens verdrängen wollen.

Die Familie ist uns Gottesaufgabe, ist Urzelle gesunden Volkslebens. Wir jungen Menschen stehen entschlossen gegen die Feinde der christlichen Familie.

Wir sind allezeit bereit, dem Wohle unseres Volkes zu dienen. Deshalb wenden

wir uns entschieden gegen das gefährliche Spiel radikaler Bewegungen, das den Bestand der Volksgemeinschaft bedroht.

Wir prägen in unserer Gemeinschaft bewußt die eigene Art der Jugend, sehen aber auch die Lebensaufgabe des katholischen Kaufmanns und fassen sie mutig an. Deshalb stehen wir ganz zu der Idee des KKV und schaffen mit für ihre Verwirklichung in dem sinnvollen Aufbau Jugendgruppe — Jungmännerring — Stammverein.

Wir müssen um der großen Aufgabe willen, die uns unsere Zeit gibt, unsere Jugendgemeinschaft ausbauen und stärken. Die Gliederung Jugendgruppe und Jungmännerring muß an allen Orten durchgeführt werden, beiden Gruppen aber auch die Freiheit der Entwicklung in ihrer Eigenart gesichert sein.

Wir müssen für die Erfüllung unserer Aufgaben mehr und mehr unsere eigene Kraft einsetzen. Unsere Gemeinschaft braucht zu den geistlichen Präsidien, die die berufenen Führer sind, solche Führer, die aus unseren Reihen erwachsen und für ihr Amt geschult sind, die mit uns leben und uns das Ideal des jungen katholischen Kaufmanns vorleben.

Wir rufen die Jungführer an die Front!

Wir wollen über die örtliche Gemeinschaft hinauswachsen zum Bund der katholischen Kaufmannsjugend. Das blaue Banner, das Kreuz auf dem Kaufmannsschiff, ist der Ausdruck unseres Bundeswillens, ist das mutige Bekenntnis zu der KKV-Idee.

Christus im Leben des Jung-Kaufmanns!"

* * *

Der Bundestag in Limburg 1932 stand unter dem Kennzeichen „Ein Wille in uns“. Das bündische Gemeinschaftsbewußtsein der katholischen Kaufmannsjugend hatte eine neue und stärkere Prägung im Laufe dieser beiden letzten Jahre erhalten. Auf diesem Bundestag kam der *gesellschaftspolitische Wille* der Jugend klar zum Ausdruck. Er schuf das Bundesgesetz, das jeden einzelnen Jung-KKV zur Mitarbeit an der Gemeinschaft des Jung-KKV und zur Übernahme bestimmter religiöser und beruflicher Aufgaben *verpflichtete*; insbesondere die Reichsberufsprüfung war nunmehr eine ständige Einrichtung des Jung-KKV geworden, an der jeder nach seinen Kräften teilzunehmen hatte. Der Bundestag in Limburg war eines der ganz großen Erlebnisse der bündischen Zusammengehörigkeit und eines kraftvollen Selbstbewußtseins des Jung-KKV. Er hat die Grundlage geschaffen, auf der die Arbeit der kommenden Jahre weiter aufgebaut werden konnte.

Das Bundesgesetz von Limburg

„Die Führerschaft des Jung-KKV, in der Pfingstwoche 1932 versammelt zum 8. Bundestag in Limburg an der Lahn, beschließt und verkündet dieses Bundesgesetz aus dem Willen der Gemeinschaft, als Grundlage für Aufbau und Wirken des Bundes, verpflichtend als Richtschnur für Leben und Schaffen jedes Bundesgliedes:

I.

Der Jung-KKV, Bund katholischer deutscher Kaufmannsjugend im KKV, ist die berufsständische Gemeinschaft der jungen katholischen deutschen Kaufleute. Er erwählt zu seiner Schutzherrin die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, zu seinem Symbol das Kreuzschiff.

II.

Der Jung-KKV will mit allen seinen Kräften mitwirken an der Gestaltung der Persönlichkeit des jungen katholischen deutschen Kaufmanns, der wahrhaft katholisch, mannhaft und treu, gesund an Körper und Geist, lebens tüchtig, bereit und fähig ist, Gott, seinem Volke und der Menschheit zu dienen im Kaufmannsberuf.

Aus der Kraft der Gemeinschaft und unter Einsatz jedes einzelnen will der Bund kämpfen für die Freiheit der Kirche Christi und die Geltung ihrer Lehre in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft,

eintreten für berufsständischen Aufbau von Gesellschaft und Wirtschaft und für sinnvolle Ordnung innerhalb des kaufmännischen Berufsstandes,

kämpfen für unbedingte Sauberkeit, Treue und Ehrlichkeit im Kaufmannsstand, gegen berufliche Stümperei und hemmungslose Gewinnsucht,

eintreten für den Bestand der christlichen Familie als Grundlage eines gesunden Volkslebens,

mitarbeiten an der Erhaltung von Mut und Spannkraft des deutschen Jungvolkes und an der Eroberung neuen Lebensraumes,

allzeit bereit sein für Frieden und Freiheit, Wohlstand und Weltgeltung des Volkes der Deutschen.

III.

Wer zum Jung-KKV gehört, verpflichtet sich,

allzeit furchtlos und treu sich zu bekennen zu Christus und seiner heiligen Kirche,

apostolisch zu wirken durch Wort und Tat, besonders im Kaufmannsberuf,

teilzunehmen am Leben der Kirche und am religiösen Gemeinschaftsleben des

*Bundes, insbesondere in jedem Jahr sich zu beteiligen an einem Einkehrtag oder an Exerzitien,
durch reine und mäßige Lebenshaltung und durch regelmäßige Körperübungen den Leib gesund und kräftig zu erhalten,
die beruflichen Pflichten getreu und gewissenhaft zu erfüllen als Dienst an der Gemeinschaft und als Gottesdienst,
ständig bemüht sein, die berufliche Leistungsfähigkeit zu steigern, als Lehrling und als Gehilfe wenigstens je einmal teilzunehmen an einer Berufsprüfung des Bundes,
im Berufe und außerhalb des Berufes jedem Hilfsbereitschaft zu zeigen, der ihrer bedarf,
an der Verwirklichung der Ziele des Bundes nach Kräften mitzuwirken und dem Bund und seinen Führern treue Gefolgschaft zu leisten.“*

Die Wanderbewegung im Jung-KKV fand ebenfalls auf diesen beiden letzten Bundestagen ihre rechte Einordnung in den Gesamtbund. Diese Bewegung hatte in den ersten Jahren ihres Entstehens in der Nachkriegszeit mancherlei Unruhe, ja sogar Radikalismus in den Bund hineingetragen. Schon öfter waren in der Vergangenheit die Wanderbewegung und mehr jugendpflegerische Richtung aufeinandergestoßen, und in der Wanderbewegung zeigten sich Tendenzen einer Loslösung vom Bunde. Wäre diese Folge eingetreten, so wäre auch die Gruppe in den einzelnen Orten gesprengt worden. Auf diesen Bundestagen wurde aber die Besinnung auf die Gemeinschaft des Bundes wieder stärker. Die „Schwarze Schar, Pfadfinderschaft im Jung-KKV“, fand in einem neuen Gesetz wieder den festen organisatorischen und geistigen Anschluß an die Gesamtbewegung und prägte entsprechend der neueren Art der Jugend auch einen neuen Ausdruck von jugendbewegter Eigenart: Nicht das förmlose Wandern und „Schwärmen“ in der Natur, sondern die zuchtvolle und disziplinierte Kameradschaft in Zelt- und Lagerleben und die Erziehung zum Mannestum wurde nunmehr das Ziel der Pfadfinderschaft im Jung-KKV.

Die berufliche Bildungsarbeit im Jung-KKV erfuhr einen ständigen weiteren Ausbau. Die *Reichsberufsprüfung*, in drei Etappen von Ortsberufsprüfung, Gauberufsprüfung und Reichsberufsprüfung mit immer strengerer Ausscheidung der Teilnehmer durchgeführt, ist eine jährlich wiederkehrende Einrichtung des Bundes geworden. Arbeitszellen, in denen sich Mitglieder gleicher oder verwandter Branchen zusammenfinden, um ihre beruflichen Fähigkeiten zu steigern, Buchhalterprüfungen und sonstige berufliche Anregungen helfen mit dazu, das berufliche Wissen und Können des Jungkaufmanns zu vermehren.

* * *

Die Führer des Jung-KKV in den letzten Jahren seines Wirkens waren, nachdem der geistliche Beirat *Kreuser* den Verband verlassen hatte, zunächst der zum geistlichen Beirat des Verbandes ernannte Generalsekretär Pater *H. Kroppen-berg* S. J. Pater Kroppen-berg war die Aufgabe zugefallen, den Bund durch eine stürmische Zeit mit starker Hand und festem Willen hindurchzuführen. Er mußte besonders während der Zeit der Inflation mit geringsten Mitteln den Bund und seine Zeitschriften weiter leiten, und trotzdem wurde erreicht, daß der Mitgliederbestand des Bundes anstieg. Ein aufmerksames Studium der Zeitschriften des Bundes aus der damaligen Zeit zeigt den starken Einfluß, den Pater Kroppen-berg auf den Jung-KKV in diesen Jahren ausgeübt hat.

Sein Nachfolger wurde der damalige Präses des Düsseldorfer Jung-KKV, *Carl Schumacher*, der die Ausgestaltung des Bundes nach außen und innen weiterführte und dem der Jung-KKV auf den Bundestagen unter seiner Leitung wertvollste Anregungen und Kleinarbeit verdankte.

Neben ihm darf der langjährige Führer des Jung-KKV, *Hugo Löbbert*, nicht vergessen werden, der fünf Jahre lang 2. Bundesvorsitzender war.

Entwicklung des Jugendbundes seit seiner Wiederbegründung

Nachdem der Verband wiederbegründet war, kam es vor allem dank ehemaliger Jung-KKVer in manchen Ortsvereinen zur Gründung von Jungmänner-Ringen. Bei einer Vertretertagung dieser Ringe am 20./21. Nov. 1948 in der Jugendherberge Langenberg (Rhld.) wurde der Bund der Katholischen Deutschen Kaufmannsjugend im Verband KKV (Jung-KKV) wiederbegründet. 77 Vertreter von 49 Jungmänner-Ringen waren erschienen. Der frühere Bundesführer *Paul Wemhoff* sprach über die Aufgaben, die dem jungen katholischen Kaufmann heute in seinem Berufe, seiner Familie und in seinem Volke zu erfüllen aufgegeben sind.

Der 1. Nachkriegs-Bundestag des Jung-KKV fand vom 29. Juni bis 2. Juli 1950 auf Burg *Bilstein* im Sauerland statt. Hier waren es bereits 350 Vertreter des Jung-KKV, die auf der romantischen Burg in der herrlichen Landschaft des Sauerlandes bei schönster Witterung zu ernster Arbeit zusammenkamen. Die zahlreichen Grüße und Wünsche, die von höchsten kirchlichen und staatlichen

Persönlichkeiten wie auch von den führenden Männern der katholischen Organisationen kamen, zeigten wachsendes Verständnis für die Bedeutung und Aufgaben des Jung-KKV. Das Leben hatte sich als stark erwiesen. Bundesführer Bernh. *Rofall*, der die Richtlinien für diese Tagung aufzeigte, stellte dann auch als Nachfolger des aus seelsorglichen Gründen ausgeschiedenen Generalpräses *Albrod* den neuen Generalpräses P. Dr. Hermann *Grünwald* S. J. vor.

Generalpräses P. *Grünwald* hielt das Hauptreferat zum Leitwort der Tagung „*Besinnung und Aufbruch*“. Im Sinne der von der Bundesführung ausgearbeiteten Pläne gab er Richtlinien für die Arbeitskreise und Gruppenbesprechungen über Christus, Kirche, rechte Berufsauffassung, Berufsgesinnung, Berufsertüchtigung, das soziale Wollen, die sozialen Aufgaben und über die Aufgaben im sozialen Bereich, die gerade dem Mittelstand eigen sind.

Von hervorragender Wichtigkeit war der Leistungswettkampf, der vorher in den Ringen ausgetragen und auf Bilstein unter den Siegern der Ringe zu Ende geführt wurde.

Einen Höhepunkt der Tagung stellte die feierliche Verkündigung des *Bundesgesetzes* dar.

I.

Der Bund der Katholischen Deutschen Kaufmannsjugend — Jung-KKV — ist die Gemeinschaft junger katholischer deutscher Kaufleute. Die Schutzherrin des Bundes ist die Gottesmutter, sein Symbol ist das Kreuzschiff.

Der Jung-KKV ist Glied des Verbandes Katholischer Kaufmännischer Vereine Deutschlands e. V., Sitz Essen (Verband KKV).

Innerhalb des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend ist der Jung-KKV eine eigenständige Gliederung.

II.

Wer sich zum Jung-KKV bekennt, verpflichtet sich, berufen durch Taufe und Firmung, apostolisch zu wirken in Beruf, Familie und Volk;

seine christliche Berufsauffassung durch bedingungslose Sauberkeit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit in die Tat umzusetzen;

in seinem Berufe nach höchster Leistung zu streben durch Vertiefung seines beruflichen Wissens und Könnens;

einzutreten für die christliche Familie als der Grundlage eines gesunden Volkslebens;

sich einzusetzen für soziale Gerechtigkeit, für Frieden und Freiheit in der Welt.

III.

Der Jung-KKV will:

katholische Kaufmannspersönlichkeiten bilden, die für Christi Lehre in Familie und Gesellschaft, in Wirtschaft und Staat eintreten und sie verwirklichen; Gott, dem Volke und der ganzen Menschheit dienen in ihrem Beruf; mitarbeiten an dem großen gemeinsamen Ziel:

ES LEBE CHRISTUS IN DEUTSCHER JUGEND!

Der Protektor des Bundestages, Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger von Paderborn, sagte in seiner Schlußrede: „Wenn Ihr in diesen Arbeitstagen nichts anderes geleistet hättet, als daß Ihr dieses Bundesgesetz geschaffen habt, dann habt Ihr wahrhaft eine große Tat vollbracht. Es lohnt sich, dieses Bundesgesetz immer wieder durchzudenken, durchzubeten und durchzubetrachten. Verwirklicht es in Eurem Leben. Der schönste Dank an den Papst aber, mit dessen Worten Eure Ideale so ganz in Einklang stehen, wird sein, wenn ich von dieser Tagung berichte und dem Papst Euer Bundesgesetz übersende.“

Als Echo aus Rom kam zweimal eine Anerkennung des Bundesgesetzes durch Papst Pius XII.

In der Schlußkundgebung sprach Peter Horn (MdB.) über: „Der junge Kaufmann in Volk und Staat“.

Ein eigenes Werk- und Werbeheft „Besinnung und Aufbruch“ hat die Hauptergebnisse dieser Tagung zusammengefaßt und sich bei der weiteren Werbung sehr bewährt. Als nützlich und anregend erwiesen sich auch das Winterprogramm, die Wettkampfbogen, das Werbematerial und Rundbriefe, die das Bundessekretariat laufend herausgibt.

Bei der jährlichen Hauptversammlung des Bundes der katholischen deutschen Jugend in Haus Altenberg Januar 1951 wurde dem Jung-KKV volle Anerkennung zuteil. Das Recht des Jung-KKV, außer den Jungmänner-Ringen auch Jungen-Ringe zu gründen, wurde anerkannt. Der Jung-KKV steht seitdem als eine starke, geschlossene Gemeinschaft da. Immer neue Ringe bilden sich, die sich zum Teil zu Bezirksgemeinschaften zusammenschlossen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, auch den Jung-KKV zu Diözesangemeinschaften unter einem Diözesanpräses und einem Diözesanjugendführer zusammenzuführen. Diese Entwicklung hat sich als segensreich erwiesen, und es steht zu hoffen, daß bald nicht nur in allen Diözesen, sondern auch in allen in Frage stehenden Städten unser Jung-KKV wieder steht und seine große Aufgabe erfüllt.

Mit den Vertretern des Auslandes wurde persönlicher Austausch gepflegt,

Besuche gemacht und erwidert. Die Ringe arbeiten zusammen bei Bezirks- und Diözesantagungen.

Seit Birstein ist es im Jung-KKV trotz vieler Hemmnisse und Schwierigkeiten dauernd vorwärtsgegangen. Das beweist auch die stetig wachsende Zahl der Jungmänner- und Jungen-Ringe.

Von der hervorragenden Berufsbildungsarbeit des Jung-KKV zeugt der letzte Leistungswettkampf unter der Leitung des Verbandsvorstandsmitgliedes Berufsschuldirektor *Böminghaus*, Essen.

In Fortführung einer jahrzehntelangen, erfolgreichen Tradition veranstaltete der Bund der Katholischen Deutschen Kaufmannsjugend (Jung-KKV) auch 1952 einen Leistungswettkampf, der von den Siegern der einzelnen Ringe zunächst in Bezirkswettkämpfen ausgetragen wurde. Die 21 Besten kamen am 9./10. Febr. 1952 zum letzten Ausscheidungskampf in Haus Altenberg, der Hauptstelle der Deutschen Katholischen Jugend, zusammen, der eine überaus wertvolle Arbeitstagung war. Die schriftlichen und mündlichen Aufgaben waren nicht nur dem Berufskundlichen und Berufsethischen entnommen, sondern sie dehnten sich vor allen Dingen auf die sozialen, staatsbürgerkundlichen und volkswirtschaftlichen Fragen aus, wobei die aktuellen europäischen und weltwirtschaftlichen Probleme allseitig miteinbezogen wurden. Auch Se. Eminenz, der Kardinal von Köln, der Protektor des KKV, der sich genauestens informieren ließ, zeigte freudige Anteilnahme und förderndes Interesse. Es zeigte sich, daß der alte Geist in den katholischen Organisationen, die für die charakterliche Persönlichkeitsbildung und die Ertüchtigung für Beruf und Staat immer einen besonderen Beitrag geliefert haben, im Jung-KKV wieder lebendig ist.

Im 75. Jubiläumsjahr hält vor der Jubiläumsfeier in Mainz der Jung-KKV seinen 2. Bundestag nach der Wiederbegründung unter dem Leitsatz ab:

„Vertiefung und Aufbau im Geiste Kettelers“
Jungkaufmann, Dein Volk ruft Dich!

Ergänzung

Nach Fertigstellung des Drucks der „Geschichte des Verbandes KKV“ mußten wir leider feststellen, daß das Kapitel „Die Jugendbewegung im KKV“ (Seite 91 ff.) zur Vervollständigung noch eines Schlußabsatzes bedarf, der vor allem die Zeit der Naziherrschaft betrifft. Wir bitten unsere Leser freundlichst, diese Ausführungen dem genannten Kapitel anzufügen:

Nachfolger von Generalpräses Carl Schumacher, der von 1925 bis 1928 dem Verbandsvorstand angehörte, war der jetzige Geistliche Ehrenbeirat des Verbandes, Heinrich Albrod, der bis zur Zwangsauflösung des Verbandes im September 1938 Generalpräses des Jugendbundes blieb.

Dem zweiten Bundesvorsitzenden Hugo L ö b b e r t folgte Paul W e r b a, Essen, *Verste* der erstmalig die Bezeichnung „Bundesführer“ erhielt. Zu seinem Stellvertreter wurde Paul W e m h o f f, Münster, damals Jugendführer des Westfälischen Nordgaues, berufen. 1934 trat Paul W e r b a von seinem Posten zurück, und Paul W e m h o f f wurde von Generalpräses Albrod zu dessen Nachfolger ernannt. Bis zur Auflösung des Bundes 1938 führte er in Gemeinschaft mit dem Generalpräses den Jung-KKV. Es war die schwerste und betrüblichste Zeit, die der KKV durchzustehen hatte, und die sowohl von dem geistlichen, wie dem weltlichen Bundesführer neben viel Geschick auch ein gut Teil Zivilcourage voraussetzte.

Im Jahre 1936, als sowohl die Arbeit des Gesamtverbandes, wie insonderheit die der Jugend durch die großen und kleinen Machthaber der NSDAP bereits stärkstens gehemmt wurde, die Gestapo unsere Jugendführer bespitzeln ließ und in gehässigster Weise schikanierte, hatte die Bundesleitung den Mut, die Jung-KKVer zu einer Rom-Wallfahrt aufzurufen. Unter Leitung des damaligen Generalpräses Albrod startete die Fahrt, an der nicht weniger als 200 junge katholische Kaufleute teilnahmen. In einer Sonderaudienz beim Heiligen Vater zollte der Stellvertreter Christi den Teilnehmern an der Wallfahrt und vor allem der Leitung des Jung-KKV lobende Anerkennung und ermunterte sie zum weiteren mutigen Aushalten und zur unentwegten Treue zur hl. kath. Kirche. Auf dem ersten Nachkriegs-Verbandstag 1947 in Letmathe wurde der ehemalige Bundesführer Paul W e m h o f f, der sich schon vorher um die Wiederbelebung des Jugendbundes bemüht hatte, beauftragt, die Jung-KKV-Arbeit wieder aufzugreifen, Jungen- und Jungmännerringe zu gründen und sie erneut zu einem Bund zusammenzuschließen. Nach einjähriger intensiver Kleinarbeit konnte der Zusammenschluß erfolgen. Als Anerkennung für die geleistete erfolgreiche Arbeit wurde Paul W e m h o f f zum Ehrenbundesführer ernannt. Seit dem Verbandstag in Letmathe gehört er dem ehrenamtlichen Verbandsvorstand an.

Und noch eine zweite Ergänzung bedeutet uns Verpflichtung.

Bei dem Kapitel „Der innere Ausbau des Verbandes ging weiter“ (Seite 36—44) wurde bedauerlicherweise eines Mannes nicht gedacht, der wegen seiner hervorragenden Verdienste um den Verband KKV auf der 75-Jahr-Feier in Mainz 1952 zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt wurde: Dr. Heinrich Müser, Köln.

Dr. Müser wurde auf Grund eines Beschlusses des Trierer Verbandstages 1908 als erster hauptamtlicher Redakteur der Verbandszeitschrift „Mercuria“ angestellt. Sie erhält nun eine gänzlich andere Aufmachung. Wie in früheren Zeiten unter Dr. Elz, so finden wir auch jetzt wieder in der „Mercuria“ die persönliche Note, die das Salz einer jeden Zeitschrift bedeutet. Die Auflage steigt auf 25 000. Besondere Rubriken erscheinen: „Soziale Bewegung“, „Rechtspflege“, „Kaufmännisches Unterrichts- und Bildungswesen“, „Wirtschaft und Soziales“ u. a. Die Zeitschrift wird übersichtlich, Bilder beleben sie und Aufsätze des Schriftleiters erläutern fortlaufend die wichtigsten Ereignisse.

März 1913 scheidet Dr. Müser nach einer fünfjährigen erfolgreichen Tätigkeit beim Verbands aus, um sein Wissen der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Seine ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Verbandes erleidet hierdurch keine Unterbrechung. Bald sehen wir ihn wieder an der Spitze des Mittelrheinischen Gauverbandes, dessen Sitz in seiner Heimatstadt Köln war, wo er auch zur Zeit der Drucklegung dieser Sätze seinen Lebensabend verbringt.

Juni 1952

Der Herausgeber

Ehrenmitglieder des Verbandes KKV

VERSTORBENE EHRENMITGLIEDER

Ehrendomherr Geistl. Rat Dr. Friedrich
Elz, Darmstadt
Gehm. Kommerzienrat P. P. Cahensly,
Limburg (Lahn)
Weihbischof Dr. Peter Josef Lausberg,
Köln
Franz Beran, Hamburg
Julius Blum, Essen
Eduard Bryde, Hamburg
Bernhard Endler, Hannover
Robert van Gember, Essen
Friedrich Graebing, Essen
Peter Grote, Osnabrück
J. Heitmeyer, Hannover
Leonhard Lersch, Essen
Egon Lillotte, Essen
Johannes Mayer, München
Eduard Müller, Hannover
Franz Otto, Hannover

Albert Pohl, Breslau
Prof. Josef Prill, Donrath (Siegkreis)
Fritz Siewczynski, Berlin
Carl Walther, Erfurt
Jakob Weismantel, Köln
Prälat Dr. Winterstein, Würzburg
Wilhelm Altenberg, Essen
Johannes Aureden, Leipzig
Hugo Gloger, Neisse
Adam Haab, Kaiserslautern
Dr. Heinrich Held, Regensburg
Peter Mathias Janssen, Essen
Eugen Keussen, Krefeld
Hugo Klutz, Koblenz
Josef Kraus, Witten
Franz Landmann, Danzig
Professor Manns, Frankfurt a. M.
Pfarrer Rody, Birkesdorf b. Düren
Jakob Weber, Essen-Kray

LEBENDE EHRENMITGLIEDER

Pfarrer Kreuser, Essen
Josef Metzmaker, Essen
Wilhelm Mühlenbeck, Essen

Wilhelm Stephan, Mannheim
Dr. Wilhelm Tewes, Leipzig
Wolfgang Kreppel, Aschaffenburg

Die Verbandstagsorte

VERB.- TAG	JAHR	TAGUNGSORT	PRASIDENT
1.	1877	Mainz	Dr. Friedrich Elz, Mainz
2.	1878	Koblenz	Graf von Loé
3.	1879	Würzburg	Prof. Lampert, Würzburg
4.	1880	Aachen	Dr. Schmitz, Düsseldorf
5.	1881	Frankfurt	Prof. Lampert, Würzburg
6.	1882	Fulda	Dr. Friedrich Elz, Mainz
7.	1883	Köln	Domvikar Witteler, Köln
8.	1884	Trier	Dr. Steinmetz, Trier
9.	1885	Essen	Kaplan August Hortmanns, Essen
10.	1886	Stuttgart	August Braun, Stuttgart
11.	1887	Dortmund	Kaplan Walter, Dortmund
12.	1888	München	Egon Lilotte, Essen
13.	1889	Breslau	Josef Filke, Breslau
a o.	1890	Essen	Leo Bayczinsky, Chemnitz, spät. Berlin
14.	1891	Düsseldorf	Leo Bayczinsky, Chemnitz, spät. Berlin
15.	1892	Frankfurt	Leo Bayczinsky, Chemnitz, spät. Berlin
16.	1893	Hildesheim	Leo Bayczinsky, Chemnitz, spät. Berlin
17.	1894	Elberfeld	August Bickhoff, Dortmund
18.	1895	Worms	Hermann Korzeniewski, Danzig
19.	1896	Bonn	August Bickhoff, Dortmund
20.	1897	<u>Erfurt</u>	Anton Herrmann, Stuttgart
21.	1898	Hannover	August Bickhoff, Dortmund
22.	1899	Bochum	Zerhusen, Hamburg
23.	1900	Freiburg/B.	Anton Herrmann, Stuttgart
24.	1901	Berlin	Jakob Weismantel, Köln
25.	1902	Mainz	Leo Bayczinsky, Berlin
26.	1903	M.-Gladbach	F. Niederwipper, Dortmund
27.	1904	Fulda	Jakob Weismantel, Köln

VERB.- TAG	JAHR	TAGUNGSORT	PRASIDENT
28.	1905	München	<u>Peter Grote, Osnabrück</u>
29.	1906	Barmen	Heinrich Held, Regensburg
30.	1907	Danzig	Carl Heckhausen, Barmen
31.	1908	Trier	Fritz Siewczynski, Berlin
32.	1909	Hamburg	Josef Fuchs, Koblenz
33.	1910	Würzburg	Kilian Groeningen, Aachen
34.	1911	Duisburg	Franz Beran, Hamburg
35.	1912	Koblenz	Jakob Weber, Kray
36.	1913	Leipzig	Adam Haab, Kaiserslautern
37.	1914	Krefeld	Wilhelm Dieckmann, Bochum
38.	1918	Bonn	Johannes Mayer, München
39.	1919	Hildesheim	Hans Grefen, Freiburg/B.
40.	1920	Bochum	Albert Fammler, Frankfurt/M.
41.	1921	Mannheim	Karl Wolters, Viersen
42.	1922	Stettin	Karl Hoeves, Essen
43.	1923	Münster/W.	Georg Staab, Würzburg
44.	1924	Kassel	Bernhard Eidmann, Berlin
45.	1925	Stuttgart	Friedrich Scheidt, Stolberg
46.	1926	Frankfurt/O.	Friedrich Klagges, Bochum
47.	1927	Essen	Dr. Tewes Köln
48.	1928	Karlsruhe	Senator Fuchs, Danzig
49.	1929	Magdeburg	Adam Eisenecker, Aschaffenburg
50.	1930	Trier	Jean Bröckerhoff, Düsseldorf
51.	1932	<u>Erfurt</u>	Verbandsvorsitzender Klagges, Bochum
52.	1934	Köln	Verbandsvorsitzender Klagges, Bochum
53.	1936	Essen	Verbandsvors. Generalpräses Albrod
54.	1947	Letmathe	Verbandsvors. Czempas, Wuppertal
55.	1949	Neustadt (Haardt)	Verbandsvors. Czempas, Wuppertal
56.	1951	Essen	Verbandsvors. Czempas, Wuppertal

1959

Osnabrück

Personenverzeichnis

- Albrod Heinrich, Geistl. Rat, Geistl. Beirat des Verbandes und Generalpräses des Jugendbundes, jetzt Geistl. Ehrenbeirat (44, 59, 66, 67, 69, 71, 103)
Almsick van, Rechtsanwalt, Essen (68)
Aue Adolf, Hannover (79, 81)
- Bartels, Geschäftsführer der Sterbekasse des Verbandes KKV (83)
Becher Theodor, Schatzmeister (40, 83)
Bechly, DHV (52)
Beckmann Dr., Regierungsrat (89)
Berger Max, Viersen (28)
Beusch Dr. Carl Ministerialdir. z. D. (41, 57)
Blank Fr., Hildesheim (92)
Böminghaus, Berufsschuldirektor, Essen (72, 105)
Brachat Ernst, Wuppertal-Elberfeld (69)
Bramig Karl, Essen (66)
Brand Dr., Rechtsanwalt, Essen (68)
Brück (16)
Buss (8)
- Calderoni Josef, Bochum (66, 67, 68)
Cames Theo (88)
Cremer Fritz, Frankfurt/Main (35)
Czempas Franz, Wuppertal, Vorsitzender des Verbandes KKV (43, 69, 70, 71)
- Demmer Franz, Berlin (77)
Dublang Gerh., Wuppertal-Barmen (69)
- Eck SJ (11)
Eckerskorn, Verbandsgeschäftsführer (39)
Elz Dr., Gründer des Verbandes (12, 15, 16, 18, 43, 76)
Ennesch Alfons, Aachen (87, 89)
Erlhoff Hermann, Prof., Geistl. Beirat des Verbandes KKV (44)
Eschrich Josef (28)
Esters August, Wuppertal-Barmen (69)
Everhard, Studienrat, Geistl. Beirat des Verbandes KKV (43)
Fahlbusch K., Hildesheim (92)
- Fenger Emil, Vorsitzender des Auslands-gauges (30)
Freerichs, Pastor, Hildesheim (92)
Frehe Heinrich, Brandenburg (35)
Friedrichs, Religionslehrer, Münster (97)
Frings, Kardinal, Erzbischof von Köln (70, 73)
Föhrling Fritz, Hannover (79, 81)
- Gahlen Graf von, Weihbischof von Münster (12)
Gemborn van, Essen (82)
Gerhard, Prof. Dr., Koblenz, Geistl. Beirat des Verbandes und Generalpräses des Jugendbundes (44)
Gerhardy Karl, Hannover (79, 81)
Gisberts, Abgeordneter (46)
Götz-Briefs, Prof. Dr. (40, 59)
Grauvogel P. SJ, Münster (97)
Gräbing Fritz, Essen (38, 82)
Greefrath Hans, Essen (97)
Groeningen Kilian, Aachen (87)
Grünwald P. Hermann SJ, Geistl. Beirat des Verbandes und Generalpräses des Jugendbundes (44, 103)
Gundlach, Prof. P. SJ (40)
- Habermann, DHV (52)
Haffner Dr., Bischof von Mainz (12, 16)
Hartmann von, Kardinal, Erzbischof von Köln (94)
Hauptfleisch, Kaplan, Breslau (92)
Heckhausen Karl, Barmen (35, 39)
Heidmeyer Ignaz, Hannover (79, 81)
Held Heinrich, Regensburg (35, 39)
Heussen Ed., Wuppertal-Elberfeld (69)
Hilker, Rektor, Erfurt (97)
Hitze Franz (10)
Hofschulte Willi, W.-Elberfeld (69)
Horn Peter, Geschäftsführer und Leiter des Dezernates für Angestelltenfragen (41, 57, 58, 104)
Hundhammer Aloys, Dr. Dr., Staatsminister a. D., München (73)

- Jaegen Hieronymus (14)
 Jaeger Lorenz Dr., Erzbischof v. Paderborn (70, 104)
 Janssen Peter, Aachen (35, 87)
 Kaiser Josef, Viersen (28)
 Kaiser Philipp, Wuppertal-Elberfeld (69)
 Kapell, Berufsschuldirektor, Düren (97)
 Kaufmann, Geheimrat (89)
 Ketteler Emmanuel Frh. von, Bischof von Mainz (9)
 Kirstein (16)
 Klagges Friedr., Bochum, Verbandsvorsitzender (42)
 Klüver Ferd., Essen (38)
 Kolping Adolf (7, 8, 9)
 Kraus Josef, Witten, Verbandsvorsitzender (42, 97)
 Kreuser August, Pfarrer, Geistl. Beirat des Verbandes und Generalsekretär des Jugendbundes (44, 93, 94, 96, 102)
 Kroppenberg P. Hubert SJ, Geistl. Beirat des Verbandes und Generalpräses des Jugendbundes (44, 102)
 Kuchenbuch, Hannover (Krankenkasse) (82)
 Lampe P. Dr., Geistl. Beirat des Verbandes und Generalpräses des Jugendbundes, Essen (44)
 Lassalle (9)
 Leidinger Peter, Sekretär der Stellenvermittlung (76)
 Lersch Leonhard, Essen (38, 82)
 Lilotte Egon, Essen (38, 82)
 Lingens Josef Dr. (12)
 Loe Frh. von (12, 18)
 Löbbert Hugo, Gelsenkirchen-Horst (66, 97, 102)
 Lux Sebastian, Trier (84)
 Manstetten Dr., Rechtsanwalt, Köln (68)
 Marcour Dr., Essen (97)
 Marx Karl (8)
 Matheis Eugen, Aachen (88)
 Meißler Hermann, Aachen (88)
 Mergen, Kaplan, Geistl. Beirat, Wuppertal-Elberfeld (69)
 Metzmacher Josef, Essen (83)
 Meusers Peter, Viersen (28)
 Moser Josef, Essen (38)
 Mosterts, Generalpräses, Düsseldorf (94)
 Mühlenbeck Wilhelm, Essen, stellvertr. Verbandsvorsitzender (42, 66)
 Müller Eduard, Hannover (79, 81, 89)
 Nell-Breuning Oswald von, Prof. SJ (40)
 Niederwipper Fritz, Dortmund (35)
 Nobel Hans, Wuppertal-Elberfeld (69)
 Pesch P. SJ (45)
 Peters Albert, Dipl.-Kaufm., Geschäftsführer des Verbandes (43, 71)
 Peters Hermann, Viersen (28)
 Peters Hugo, Essen (66)
 Pilz Wilh., Düsseldorf, Vorsitzender des Preyser Albert, Barmen (35)
 Prill, Prälat, Prof., Essen (38, 43)
 Verbandsausschusses (43, 83)
 Posadowsky Graf, Staatssekretär (89)
 Pöschel Karl, Aachen (88)
 Racke Nikola (12)
 Rademacher Heinrich, Verbandsgeschäftsführer (40)
 Rasch Friedr., Wuppertal-Barmen (69)
 Reatz Franz, Mainz (27)
 Reichensperger Gebr. (8)
 Rofall Bernh., Herne, Bundesführer (103)
 Rohland Ernst, Hannover (79, 81)
 Röllecke Wilhelm, Hannover (81)
 Schmitz Dr., Düsseldorf (78)
 Schorlemer-Alst (12, 18)
 Söhling Dr. Karl, Verbandsgeschäftsführer (40, 43, 52)
 Schreiber Dr., Bischof von Meissen (54)
 Schulte Dr. Josef, Kardinal, Erzbischof von Köln (67)
 Schulz, Rektor, Geistl. Beirat, Wuppertal-Barmen (69)
 Schumacher Karl, Generalpräses des Jugendbundes (44, 97, 102)
 Sittard, Aachen (87)
 Smolarek Jean, Köln (97)
 Spahn, Abgeordneter und Kammergerichtsrat (33)

Stiesberg Karl, Wuppertal-Barmen (69)
Stöcke August, Hannover (79, 81)
Strauf Hubert, Essen (97)
Stroux, Oberpfarrer, Viersen (28)

Talleur Albert, Hannover (79, 81)
Tegeder Prof., Geistl. Beirat des Ver-
bandes (44)
Tertilt Kaplan, Münster (94)
Tewes Dr. Wilhelm, Verbandsdirektor
(39, 44, 97)
Timpe P., Vorsitzender des Auslands-
gaves (31)

Uebel A. Prof., Mainz (27)

Verse, Frankfurt a. M. (82)
Vogelsang (8)

Wages Dr. jur. Peter, Verbandsdirektor
(41, 66)

Wasserburg Philipp (12)
Weber Jakob, Essen (38, 82)
Wehling Dr. Franz, Geschäftsführer
des Verbandes (43)

Weismantel J., Köln (35, 42)
Wernet, Chorleiter, Essen (97)
Weyer B., Geschäftsführer der KKV-
Krankenkasse, Hannover (81)

Wienken, Bischof von Berlin (68)
Wilden Willi, Viersen (28)
Winkel Ludwig Carl, Verbandsgeschäfts-
führer u. Schriftleiter d. „Mercuria“ (40)

Wolters Karl, Viersen (28)
Wulf Heinrich, Hannover (79, 81)

Zimmermann, DHV (52)
Zurstraßen P. SJ (11)

Sachverzeichnis

- Allianz- und Stuttgarter Lebensversicherungsbank (83)
Altersrenten- u. Sterbekasse (64, 66, 68)
Angestelltenbewegung (47)
Angestelltenversicherung (20, 86)
Apostolat (11)
Arbeiterstand (7)
Arbeitervereine, katholische (47)
Arbeitsämter (78)
Arbeitsgemeinschaft kfm. Verbände (48)
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Gesetz usw. (77)
Arbeitszeitbeschränkung (33)
Auflösung des Verbandes 1938 (67)
Aufwertungsfrage (58)
Auslandsvereine (30)
„Berliner Richtung“ (45)
Berufsbildungsbrief (72)
Berufsgemeinschaft (50)
Berufsständische Ordnung (59, 60)
Berufsverband (46)
Bilstein, Bundestag 1950 (102)
Bischofskonferenz Fulda (93)
Blätter für Vereinsvorstände
Bonifatius-Missionsstelle (13)
Bund der kath. berufstätigen Frauen
Frankfurt a. M. (81)
Bundesgesetz von Limburg 1932 (99, 100)
Bundesgesetz von Bilstein 1950 (103)
Christlicher Solidarismus (55)
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (45, 48, 52)
Diözesanverbände (67, 71)
Eigentum (55)
Enzyklika „Singulari quadam“ (53)
Enzyklika „Quadragesima anno“ (41, 54, 59, 63)
Erfurter Programm des Verbandes
KKV 1932 (41, 60, 61—63)
Fachbildung (19, 26)
Familien-Ausgleichskassen (74)
Familienkrankenkasse (40)
Familienversicherung (80)
Flüchtlinge (69)
Fortbildungsschulen (27, 28, 35)
Freiheit des Handelns (24)
Gedächtniskirche des KKV (42)
Geistl. Beiräte des Verbandes (43)
Gesellenverein (7)
Gesetz von Letmathe (70)
Gewerkschaft (46, 50, 74)
Gewerkschaften, christliche (47, 49, 52)
Gewerkschaftsbund der Angestellten (52)
Gewerkschaftsstreit (45, 47)
Gründungsversammlung des Verbandes
KKV (12)
Handelsfreiheit (25)
Handelsgesetzbuch (33)
Handelskammern (35, 41)
Hansabank (40)
Hansa-Heime, München (29, 30)
Hannoversche Krankenkasse v. 1885 (82)
Hauptausschuß deutscher Privat-
angestellter für Pensions- und Hinter-
bliebenenversicherung (89)
Haus Altenberg (104)
Hausierer (25)
Heiligenstädter Aufruf des Jugend-
bundes (98)
Hilfswerk des KKV für Ostflüchtlinge
und notleidende Verbandsbrüder (70)
Interiorität der Katholiken (51)
Jahrbuch des Verbandes (40)
Jubiläumsverbandstag 1927, Essen (58)
Jugendbewegung im KKV (91)
Jugendbund des KKV (39, 72, 93)
Jungmännerringe (94)
Jung-Merkuria (44, 92)
Kapitalismus (10)
Kapitalzusammenballungen (51)
Katholische Aktion (73)

- Kaufm. Befähigungsnachweis (23)
 Kaufmännischer Nachwuchs (26)
 KKV in der Nazizeit (65 ff.)
 KKV-Lebensversicherungsverein (83)
 KKV-Selbsthilfe (83)
 Kongregationen (7, 10)
 Konsumgenossenschaften (24)
 Konsumverein (34)
 Kollektivismus (66, 74)
 Konkordat mit NSDAP (65)
 „Kölner Richtung“ (45)
 Kölnische Volkszeitung (45)
 Krankenversicherung (20, 26)
 Krankenkasse des KKV (76, 78, 79)
 Kranken- und Begräbniskasse (78)
 Kreuzschiff (71, 92)
 Kreuzschiff (92)
 Kriegsversicherung (80)
 Kulturkampf (15, 17)
 Kündigungsfristen (31, 32)

 Ladenschluß (32, 33, 35)
 Lebenswagnis — Lebenssicherung (73)
 Lehrlingsabteilungen (91)
 Lehrlingsfreund, Jugendzeitschrift des
 Verbandes (92)
 Lehrlingsfürsorge (22)
 Lehrlingshäuser (23)
 Lehrlingskongregationen (13)
 Lehrlingsprüfungen (22)
 Lehrlingsvereine (13)
 Lehrlingszüchtereie (20, 21)
 Leistungslohn (72)
 Leistungswettbewerb (72)
 Leistungswettkampf 1952 (105)
 Liberalismus (18, 20, 23, 24, 25, 26, 30, 55,
 60, 74)
 Liquidations- und Verwertungsgesell-
 schaft MBH (66, 68)
 Marxismus, siehe auch Sozialismus (25)
 Merkuria (16, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 34, 36,
 40, 75, 78, 79, 91)
 Mitbestimmungsrecht (41)
 Mittelstandskrise (81)
 Monopolkontrolle (72)
 Neuordnung von Wirtschaft und
 Gesellschaft (60)

 NSDAP (65)
 Ohne-mich-Standpunkt (74)
 Ortskrankenkassen (81)

 Parität (19, 45, 46, 47, 48, 50, 54)
 Personalsteuer (34)
 Persönlichkeitsbildung (73)
 Peterspfennig (11)
 Pilgerzüge des KKV nach Rom 1925 (42)
 Planwirtschaft (60)
 Privateigentum (55)
 Prüfungen für den Handelsstand (23)

 Rat der Volksbeauftragten (48)
 Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung
 und Arbeitslosenversicherung (78)
 Reichsberufsprüfung (101)
 Reichsverband deutscher Angestellter
 (49, 52)
 Reichsversicherungsordnung (81)
 Reorganisation des Verbandes (59)
 Rheinische Arbeitszentrale für Pensions-
 versicherung der Privatbeamten (88)
 Ring, Der, Werkblatt für junge kath.
 Kaufleute (92)

 Schwarze Schar, Pfadfinderschaft
 im KKV (101)
 Schwindelausverkäufe (25)
 Selbstverwaltung, Selbstverant-
 wortung (60)
 Sonderbeiträge (42)
 Sonntagsruhe (21, 22, 32, 35)
 Soziale Frage (8)
 Soziale Kommission (34, 35, 39)
 Sozialdemokratie (19, 26)
 Sozialismus (25, 55, 60)
 Sozialpolitik (31, 57, 64)
 Sozialversicherung (74)
 Staatssozialismus (60)
 Stellenlosenunterstützungskasse (8)
 Stellenvermittlung (11, 13, 19, 20, 26, 38,
 71, 75, 77)
 Stempelsteuer (34)
 Sterbekasse (20, 26, 40, 82)

 Tarifverträge (48)

Umsatzsteuer für Warenhäuser (34)
Unlauterer Wettbewerb (32)
Unterstützungskassen (20, 26, 76, 85)
Verbandsdelegiertentag Letmathe 1947
(70)
Verband der katholischen Gehilfinnen
und Beamtinnen, Berlin (81)
Verbandsausschuß (39, 42, 67)
Verbandsbeitrag (37)
Verbandsatzungs-Präambel (73)
Verbandssekretär (37, 38)
Verbandssparkasse (40)
Verbandszentrale (36)
Verchristlichung der Welt (73)
Versandgeschäfte (34)
Verwaltungsrat (42)
Volksverein für das kath. Deutschland
(10, 46, 47)
Vororte des Verbandes (13)

Wallfahrt nach Kevelaer (72)
Wanderlager (25)
Warenhäuser (24, 33)
Weibliche Personen im Handels-
gewerbe (35)
Wettbewerb, unlauterer (32)
Wiederbegründung nach 1945 (68)
Wirtschaftspolitik (31, 64)
Wirtschaftswissenschaftliche Viertel-
jahreshefte (40)
Wirtschafts- und sozialpolitische
Korrespondenz (40)
Wirtschaftsfreiheit — Wirtschafts-
bindung (72)
Witwen- u. Waisenkasse, St. Marien (84)
Wohnungsfrage (58, 74)
Wuppertaler Arbeitsausschuß (69)
Zentralverband der Angestellten (52)
Zwangswirtschaft (55)